

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Anwohnerin aus der Tübinger Straße im Ramtel</p> <p>Betreff: Bürgerin leidet unter Lärm 24.10.2015 per E-Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer,</p> <p>ich hoffe ich bin bei Ihnen an der richtigen Stelle, ich habe Ihren Namen im Lärmaktionsplan-Entwurf gelesen.</p> <p>Mein Anliegen: Ich wohne seit 3 Jahren in Leonberg-Ramtel in der Tübinger Straße 49. Gibt es klare Pläne für Lärmschutzmaßnahmen (meinen Wohnort betr.) und wann sollen diese erfolgen? Autobahn-Flüsterasphalt/Brückensanierung/Lärmschutzwälle?</p> <p>Kann ich irgendetwas tun?</p> <p>Ich leide massiv (mit gesundheitlichen Folgen, Schlafstörung + Nervosität nachts, Tinnitus etc.) seit ich hier wohne unter dem Autobahnlärm!! Oft herrscht hier über lange Zeiträume andauernd und immer wieder ein extremer Geräuschpegel, vor allem nachts, als ob man direkt neben der Autobahn stehen würde. Auch das geschlossene (!) Schallschutzfenster im Schlafzimmer hilft nicht und trotz teurer Ohrstöpsel etc. ist es nicht mögl. den Lärm völlig zu stoppen. Auch tagsüber habe ich hier oft Lärmstress (es summiert sich).</p> <p>Ich war am 20.10. leider nicht im Rathaus sondern bei der Bürgerversammlung in der Ramtelkirche.</p> <p>Haben Sie mir einen guten Rat? Sie können meine e-Mail gerne weiterleiten an weitere zuständige Personen.</p> <p>Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der dauernde Lärmteppich von der Autobahn stellt eine Belastung aller Leonberger Wohngebiete in Autobahnnähe dar. Die Jahresdurchschnittswerte des Lärms liegen allerdings weit unter den Auslösewerten der Lärmaktionsplanung und entsprechen nach dem Autobahnausbau den gesetzlichen Grundlagen. Da die Lärmwerte am angefragten Gebäude unterhalb der festgelegten Auslösewerte liegen, sind hier derzeit keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Im Rahmen des Lärminderungsprogramms wird sich die Stadt Leonberg für Tempolimits auf der Autobahn einsetzen</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Lokale Agenda, versch. Bürgergemeinschaften</p> <p>Lärmaktionsplan Stufe 2 28.10.2015</p> <p>Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrter Gemeinderat,</p> <p>wir begrüßen sehr, dass nun am 13.10.2015 der Lärmaktionsplan dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Die Kartierungen zeigen, dass Leonberg eine der am stärksten belasteten Städte in Baden-Württemberg ist. Danach sind in Leonberg mehr als 17.000 Einwohner bei Tag und 7000 in der Nacht von gesundheitsschädlichem Verkehrslärm betroffen. Das ist mehr als 1/3 der Bevölkerung mit Schwerpunkt in der Kernstadt.</p> <p>Daher sind wir über die eingeschränkte Zielsetzung, welche die Stadtverwaltung dem vorgelegten Plan zugrunde legt sowie über die vorgeschlagene Vorgehensweise verwundert. Beides entspricht noch nicht einmal den Vorgaben und Empfehlungen der EU und des Landes.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung ist in Europa einheitlich geregelt. Zielsetzung der EU ist,</p> <p>„schädliche Auswirkungen des Lärms einschließlich Belästigung durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“.</p> <p>Die Zielsetzung der Stadt beschränkt sich lediglich darauf,</p> <p>„die Lärmbelastung der am stärksten von Verkehrslärm und Schienenlärm betroffenen Personen zu mindern“.</p> <p>Als Zielwert setzt die Verwaltung dabei 70 db(A) bei Tag und 60 db(A) bei Nacht an, entgegen der Empfehlung der Landesregierung, welche 65 db(A) bei Tag und 55 db(A) bei Nacht vorsieht und entgegen der Gemeinderatsdrucksache vom 30.9.2014 P2014 Nr.P37. Damit reduziert sich die Zahl derjenigen Bürger, für die Maßnahmen vorgesehen sind, auf nur noch 228 Einwohner am Tag (= 1%) und 956 in der Nacht (=13%). Der größte Teil davon ist von nächtlichem Bahnlärm betroffen, für die keine Maßnahmen vorgesehen sind, weil die Stadt auf das zuständige Eisenbahnbundesamt verweist.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen somit nur den Mindestvorgaben, welche auch ohne Lärmaktionsplan ohnehin eingehalten</p>	<p>Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) Lokale Agenda Gruppe Immissionen</p> <p>Ewald Thoma (Sprecher) und versch. Bürgergemeinschaften</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Weiterhin wurde beschlossen, in analoger Anwendung eines Bauleitplanverfahrens gem. § 13a BauGB die Beteiligung durchzuführen. Auf Wunsch der Bürgerschaft wurde die Beteiligungsfrist deutlich verlängert (insgesamt 06.11.2015 bis 31.01.2016). Über die weitere Fortführung der Information und Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden ist im nächsten Verfahrensschritt zu entscheiden.</p> <p>Gegenüber der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung wurden in der vorliegenden 2. Stufe folgende Kriterien zusätzlich herangezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bahnlärm (Mindestbelastung mit 82 Zügen pro Tag wurde überschritten - Straßenlärm (alle Straßen über DTV von 8.200 Kfz/ 24 h) zuzüglich weiterer sog. Arrondierungsstrecken zur Abrundung des untersuchten Straßennetzes - Hubschrauberlärm (Rettungshubschrauber Kreiskrankenhaus Leonberg) - <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>werden müssen und gehen kaum über die bereits im Jahre 2009 beschlossenen Maßnahmen der Stufe 1 hinaus. Darüber hinaus beschränkt sich der Plan auf Verkehrslärm und berücksichtigt nicht den weiteren Umgebungslärm. Weitere Detailmängel des Plans sind bereits bei grober Durchsicht erkennbar und erfordern sicherlich noch erhebliche Nacharbeit.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir die beabsichtigte Vorgehensweise der Verwaltung, innerhalb von 6 Wochen nach Auslegung des Plans zu einem Beschluss zu kommen für unangemessen. Die Stadt hat sich jahrelang Zeit gelassen den Plan vorzulegen. Die Bürger sollen nun in wenigen Wochen dazu Stellung nehmen. Sie als Gemeinderätin und Gemeinderat sollen danach sofort entscheiden, ausgerechnet in der Zeit, in der die Haushaltberatungen laufen und bald die Weihnachtszeit beginnt. Wir befürchten, dass bei einem solchen Vorgehen die Qualität des Plans erheblich leiden wird. Wir schlagen daher vor, gemäß Leitfaden des Landes vorzugehen. Dieser sieht folgende Verfahrensschritte vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufstellungsbeschluss 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung 3. Fortgeschrittene Bürgerbeteiligung 4. Beschluss 5. Bekanntmachung <p>Demnach würden wir uns momentan im Übergang von Stufe 1 nach Stufe 2 befinden. Wir würden es auch begrüßen, wenn die Bürger nicht nur in Form einer Informationsveranstaltung informiert würden, sondern die Stadt aktiv unter kreativer Nutzung der modernen Medien die Bürger in die Erstellung des Lärmaktionsplanes mit einbeziehen würde. Es geht schließlich nicht um die routinemäßige Erstellung eines Bebauungsplans, sondern um eine strategische Planung zum Wohle der gesamten Stadt. Die Bürger wissen am besten, wo vor Ort der Schuh drückt – oft sind es sogar vermeintliche ‚Kleinigkeiten‘, welche eine Verbesserung bringen. Sie müssen dazu aber auch motiviert werden. Von der vorliegenden Planung werden sie eher abgeschreckt.</p> <p>Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrter Gemeinderat, bitte verstehen Sie die Erstellung des Lärmaktionsplans nicht als lästige Pflichtübung, sondern als Chance, die Gesundheit und die Lebensqualität der Bürger Ihrer Stadt zu verbessern, Standortnachteile der Stadt zu vermeiden und nicht zuletzt durch Vermeidung von Lärm-Folgekosten Geld zu sparen. Bedenken Sie dabei z.B. auch, dass die hohe Lärmbe-</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>lastung das Bauen in Leonberg teuer macht. Statt die vermeintlich hohen Standards zu beklagen, wäre es besser, die Ursachen zu bekämpfen. Bitte lassen Sie sich nicht von der derzeit viel zu komplizierten und ungenügenden Lärmgesetzgebung und dem nicht vorhandenen Geld davon abbringen, für diese Ziele gemeinsam mit den Bürgern zu kämpfen. Beispiele aus anderen Gemeinden haben gezeigt, dass sich schnell Möglichkeiten eröffnen können, Maßnahmen zu finanzieren. Nur wer vorbereitet ist und weiß, was er will, erreicht auch etwas.</p> <p>Es ist uns bewusst, dass für Sie das Thema Lärmschutz in Leonberg kein einfaches Thema ist. Wir sind daher gerne bereit, z.B. im Rahmen Ihrer Fraktionssitzungen oder in anderweitiger Form unser Wissen einzubringen und mit Ihnen zu diskutieren. Sie können sich auch auf unserer Internet-Seite zusätzlich informieren. Wir haben eine Sonderseite zum Thema Lärmaktionsplan eingerichtet. Selbstverständlich werden wir uns auch in die Bürgerbeteiligung einbringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>3</p> <p>7</p>	<p>Anwohner aus der Unteren Burghalde</p> <p>Betreff: Lärm! 30.10.2015 per E-Mail</p> <p>Guten Tag,</p> <p>im aktuellen Amtsblatt Nummer 44 der Stadt Leonberg wird über den Lärmaktionsplan der Stadt Leonberg berichtet.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine erhebliche Lärmbelästigung durch städtische Mitarbeiter hinweisen, die speziell im Herbst regelmäßig durch Arbeiten auf dem Friedhof entsteht: Bei der Laubbeseitigung werden i.d.R. gleich mehrere Laubbläser und –sauger parallel eingesetzt, was für die Anwohner der angrenzenden Wohnhäuser zu stundenlangem hoher Lärmbelästigung führt, die beispielsweise den Aufenthalt im eigenen Garten ohne Gehörschutz fast unmöglich macht. Sieht der Lärmaktionsplan hier eine Verhaltensänderung seitens der Stadt vor? Wenn nicht, möchte ich hiermit gerne dazu anregen, entweder leisere Maschinen oder Harken, Rechen und Besen zu benutzen. Gerne lade ich auch zu einer Geräuschemessung auf meinem Grundstück ein, wenn die Kolonnen mal wieder auf dem Friedhof unterwegs sind. Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Mail Anwohner 11.11.2015 vielen Dank, dass Sie sich meiner Anfrage angenommen und mir eine Rückmeldung gegeben haben.</p> <p>Ich verstehe die Situation bzw. Ihre Erläuterungen durchaus, erlaube mir aber bei meiner Position zu bleiben, dass die Grenze des Zumutbaren immer wieder überschritten wird.</p> <p>Insofern halte ich meinen Wunsch natürlich aufrecht, die Vorgehensweise oder wenigstens die eingesetzten Geräte zu ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Benzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauftragte Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf einen Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt.</p> <p>Die Lärmaktionsplanung befasst sich mit den Lärmarten Straßenverkehrslärm, Bahnlärm und Fluglärm.</p> <p>Für die Pflege der Leonberger Friedhöfe sind städtische Friedhofsmitarbeiter, aber auch beauftragte Firmen zuständig.</p> <p>Benzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauftragte Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf einen Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4a	<p>Anwohner aus der Hauffstraße, Höfingen</p> <p>Betreff: Lärmaktionsplanung 2015 06.11.2015 per E-Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>4 Empfehlungen/Stellungnahmen zu Bürgerbeteiligen, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit:</p> <p>1.) Stadt homepage www.leonberg.de : zu viel, ist manchmal zu viel & verwirrend. Reduzieren Sie die Informationen - insbesondere die Dateianhänge (22 !!) - auf das Wesentliche -> siehe anbei PDF Auszug homepage Ditzingen Lärmaktionsplanentwurf mit 11 Dateianhängen</p> <p>2.) Stadt homepage www.leonberg.de : warum nutzen Sie nicht die Bereiche "Aktuell informiert aus Leonberg" und "Im Blickpunkt" um auf den Lärmaktionsplan u. die laufende Bürgerbeteiligung hinzuweisen bzw. dafür zu werben ?</p> <p>3.) Warum wird nicht mindestens noch eine Informationsveranstaltung zeitnah jetzt zum Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung (am heutigen 6.Nov.) durchgeführt, wenn das Thema so umfassend und komplex ist und davon rd. 20.000 Leonberger (von 46.000) betroffen sind?</p> <p>4.) Ein letzter Punkt ist, wann in den nächsten Tagen bzw Wochen über andere Wege (wie Leo.Kreiszeitung, Internet, Facebook, Info-Post , Plakate etc.) offiziell von der Stadt zur Bürgerbeteiligung aufgerufen und informiert wird ? bei der bisher einzigen, "unscheinbaren" Veröffentlichung auf Seite 3 im Amtsblatt , in dem Stuhlgeschichten auf Seite 1 eine halbe Seite lang beworben werden, sollte es ja nicht bleiben... Bei Themen wie Hallenbadsanierung und Rathausneubau hat man das ja vorbildlich gemacht! -> Zur Verteilung von offziellen Informationen in Höfingen stehe ich persönlich zur Verfügung. Kontaktieren Sie mich gerne bei Bedarf.</p> <p>Bitte hierzu kurz um Rückantworten.</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>█ (1)</p> <p>Die Stadt ist bemüht, auch für dieses komplexe Thema alle notwendigen Informationen zusammenzustellen und die Bürgerschaft entsprechend zu informieren. Hieraus kann sich der interessierte Bürger die aus seiner Sicht relevanten Informationen zusammenstellen.</p> <p>Die Informationsveranstaltung am 26.11.2015 in der Leonberger Stadthalle war gut besucht, alle dort gestellten Fragen wurden von den anwesenden Gutachtern und den Vertretern der Stadt beantwortet.</p> <p>Die hier gewählte Vorgehensweise entspricht in allen wesentlichen Zügen einer Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bauleitplanverfahren, die sich seit Jahrzehnten so bewährt hat. Darüber hinaus stehen die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung für ergänzende Rückfragen kontinuierlich zur Verfügung. Als Informationsquelle können auch alle öffentlichen Sitzungen der zuständigen kommunalpolitischen Gremien dienen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4b	<p>Anwohner aus der Hauffstraße, Höfingen</p> <p>Betreff: Lärmaktionsplanung 2015 / dringend!!! Erinnerung!!!! 16.11.2015 per E-Mail</p> <p>Geehrte Herren,</p> <p>2 Vorabfragen zu Transparenz und Vollständigkeit: 1.) wie und wo können wir alle ermittelten Fassadenpegelwerte entlang der lärmkartierten Pforzheimerstraße in Höfingen bis zum westlichen Ortsende einsehen ? 2.) wie und wo können wir die eingegangenen Zählungen mit Zähldatum zu- DTV-Zahlen inkl. LKW Anteil einsehen für Höfingen ? Bitte hierzu dringend um Rückantworten und vollständige Informationen.</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>██████████ (2)</p> <p>Die im Lärmaktionsplan dargestellten Fassadenpegel sind nur dort dargestellt, wo die festgelegten Auslösewerte überschritten worden sind. Bei allen anderen Fassaden werden die Auslösewerte unterschritten. Insoweit sind dort keine Eintragungen vorgenommen worden.</p> <p>Grundlage der Lärmberechnungen für den Straßenlärm bilden Verkehrsbelastungszahlen, die aus automatisierten Zählgeräten (Seitenradarmessgerät) oder aus Schleifenauswertungen von Lichtsignalanlagen übernommen wurden. Für stark befahrene Straßen wurden in der Vergangenheit auch die jeweiligen Belastungszahlen in Sitzungen des Ortschaftsrates (Höfingen) auch öffentlich bekanntgegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung															
4c	<p>Anwohner aus der Hauffstraße, Höfingen</p> <p>Betreff: Lärmaktionsplanung 2015 / dringend!!! Erinnerung!!!! notwendige Transparenz für Bürgerbeteiligung gefordert 18.11.2015 per E-Mail</p> <p>Sehr geehrte Herren,</p> <p>um für die Bürgerbeteiligung rechtzeitig die notwendige Transparenz zu sichern, fragen wir -Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung Höfingen- nochmals offiziell die vollständigen Informationen an:</p> <p>1.) wie und wo können wir alle ermittelten Fassadenlärmpegelwerte entlang der lärmkartierten Pforzheimer Straße in Höfingen bis zum westlichen Ortsende einsehen? und nicht nur für die Gebäude mit überschrittenen Pegelgrenzwerten, die jederzeit geändert werden könnten !!</p> <p>2.) wie und wo können wir die in die Berechnung eingegangenen Zählungen mit Zähldatum zu DTV-Zahlen inkl. LKW Anteil einsehen für Höfingen?</p> <p>Um Benachteiligungen auszuschließen, macht es aus unserer Sicht , dass diese Transparenz für alle betroffenen Stadtgebiete in Leonberg sichergestellt wird.</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>██████████ (3)</p> <p>Siehe vorherige Stellungnahme zu den Ziffern 4a und 4b (Beispiel einer Zwischenantwort durch das Stadtplanungsamt): Sehr geehrter Herr ██████████,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mails vom 6.11.2015, 16.11.2015 und 18.11.2015 die sich auf die Lärmaktionsplanung Leonberg beziehen. Die Unterlagen zur Lärmaktionsplanung liegen im Neuen Rathaus und den Ortschaftsverwaltungen während der Öffnungszeiten bis zum 18.12.2015 aus. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Stadt Leonberg eingestellt. Sie sind dort leicht zu finden und können bei Bedarf einfach selektiert und heruntergeladen werden. Änderungen sind hieran nicht vorgesehen.</p> <p>Der Planungsausschuss Leonberg hat im Laufe des Verfahrens beschlossen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren in Anlehnung an das übliche Verfahren bei Bebauungsplänen durchzuführen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über die Homepage der Stadt Leonberg (mit Link auf der Titelseite), eine Veröffentlichung im Amtsblatt sowie eine Pressemitteilung. Die Lärmaktionsplanung war darüber hinaus auch Gegenstand der allgemeinen Presseberichterstattung. Zusätzlich hat eine Fraktion eine Informationsveranstaltung mit Staatssekretärin Splett (Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung) durchgeführt.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind Karten mit Fassadenpegel nur für die Gebäude über 70/60 bzw. 73/63 dB und zwar flächendeckend für ganz Leonberg hergestellt worden. Eine spezielle Darstellung für die Pforzheimer Straße in Höfingen war bisher nicht vorgesehen.</p> <p>In Höfingen gingen folgende Verkehrszahlen in das Rechenmodell ein:</p> <table border="1" data-bbox="1077 1193 1827 1342"> <thead> <tr> <th></th> <th>DTV</th> <th>SV-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pforzheimer Straße</td> <td>8.826</td> <td>3,0 %</td> </tr> <tr> <td>Hirschlander Straße</td> <td>5.000</td> <td>4,0 %</td> </tr> <tr> <td>Ditzinger Straße</td> <td>7.876</td> <td>1,9 %</td> </tr> <tr> <td>Am Schlossberg</td> <td>6.954</td> <td>2,8 %</td> </tr> </tbody> </table>		DTV	SV-Anteil	Pforzheimer Straße	8.826	3,0 %	Hirschlander Straße	5.000	4,0 %	Ditzinger Straße	7.876	1,9 %	Am Schlossberg	6.954	2,8 %	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>
	DTV	SV-Anteil																
Pforzheimer Straße	8.826	3,0 %																
Hirschlander Straße	5.000	4,0 %																
Ditzinger Straße	7.876	1,9 %																
Am Schlossberg	6.954	2,8 %																

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4d	<p>Anwohner aus der Hauffstraße, Höfingen</p> <p>20.11.2015 per E-Mail</p> <p>Vielen Dank für Ihre Antwort [REDACTED],</p> <p>1.) kann man die spezielle Darstellung mit Fassadenpegeln nicht einfach elektronisch erstellen und zumindest jetzt zur Verfügung stellen, wenn betroffene Bürger - wie wir hier in der Pforzheimerstraße in Höfingen- konkret danach fragen? Ws wird ja auch bisher leider nur "messerscharf <u>gebäudege-nau</u>" geplant und <u>nicht die komplette betroffene Straße</u> mit Maßnahmen geplant. Deshalb und weil Sie ja eine Lärmaktionsplanung/Bürgerbeteiligung <u>für alle betroffenen Bürger (rd. 20.000 Leonberger!!!)</u> durchführen, sollte auch jeder Betroffene genauer wissen, wie hoch der kalkulierte Lärmfassadenpegel bei einem selbst ist... Die von der Stadt Leonberg angesetzten Pegelgrenzwerte von 70/60db(A) -ab denen Fassadenpegel genau angegeben werden und Maßnahmen geplant werden- sind sowieso willkürlich angesetzt, grenzen den größten Teil der Betroffenen -wie bereits im Jahr 2009- aus, und können aber erfreulicherweise jederzeit reduziert werden -> siehe Stuttgart 60/50, Renningen und Ditzingen 65/55 !</p> <p>2.) Vielen Dank für die DTV Zahlen - wir hatten nach den Zählungen mit Zähldatum gefragt...d.h. wann wurde wie hoch gezählt, um die genannten Durchschnittswerte zu ermitteln ??</p> <p>3.) Transparenz und Übersichtlichkeit der auf der Homepage www.leonberg.de zur Verfügung gestellten Dateianhänge scheinen dann wohl nur für uns ein Problem zu sein!? zwei einfache Fragen: a.)warum benötigt die Stadt Leonberg 22 Dateianhänge, während z.B. die Nachbarkommune Ditzingen mit 11 auskommt ? b.)welche Lärmkartierung-Dateien sind für uns Bürger nun bei der Bürgerbeteiligung entscheidend ? die RLS oder VBUS ? manchmal ist weniger mehr...et vice versa :-)</p> <p>4.) Kommunikation bzw. Werbung für Bürgerbeteiligung- zwei einfache Fragen: a.) warum wusste von rd. 200 direkt betroffenen Bürgern (die direkt an Lärm-hotspots in Höfingen wohnen und die ich die letzten Tage direkt angesprochen habe) nicht ein einziger davon, dass gerade eine Bürgerbeteiligung zu Lärm läuft ?? und alle hatten großes Interesse an dieser Information !!! b.) warum wird für ein neues Rathaus jeder Haushalt mit farbigen Illustrationen informiert ohne dass eine Bürgerbeteiligung lief bzw. verpflichtend war? Für Radfahrkonzepte organisiert die Stadt sogar mehrere Workshops !</p>	<p>[REDACTED] (4)</p> <p>Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke ist eine Kenngröße in der Verkehrsplanung und gibt den Fahrzeugdurchsatz pro Zeiteinheit wieder. Sie dient damit der Beurteilung von Qualität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit eines Verkehrsablaufs und stellt die Grundlage für eine verkehrstechnische Dimensionierung beim Straßenentwurf dar. Bei der Ermittlung der Verkehrsstärke wurden Durchschnittstage verwendet und Sonderfälle (Baustellen, Schneelage, Ferien usw.) ausgeschlossen.</p> <p>Die Lärmwerte nach VBUS usw. müssen einheitlich in ganz Europa erhoben werden. Hieraus entstehen aber keine unmittelbaren Folgen. Die deutsche Lärmgesetzgebung basiert auf RLS. Deswegen wurden die Lärmwerte auch gem. RLS berechnet. Diese Werte sind rechtlich von Bedeutung.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Und warum landet eine amtliche Veröffentlichung für eine Bürgerbeteiligung zu Lärm, die rd. 20.000 Leonberger betrifft, im Amtsblatt nur auf Seite 3, mittig unscheinbar, während auf Seite 1 die Museumsöffnung mit "Stuhlgeschichten" auf einer 1/2 Seite beworben wird ?</p> <p>Viele kritische Grüße aus der Bürgermitte</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4e	<p>Anwohner aus der Hauffstraße, Höfingen</p> <p>09.12.2015 per E-Mail Hallo Herr [REDACTED], hallo Herr [REDACTED],</p> <p>darf ich Sie nochmals nach Antworten zu meiner Email (anbei) vom 20.11. bitten? [= 4d] Drei weitere Fragen sind noch entstanden zu möglichen Fehlern in der Berechnungsmethodik der Lärmpegelwerte:</p> <p>a.) Welcher Fahrbahnbelag wurde auf der Pforzheimerstraße bis zum Ortsende angesetzt ? wie wurde der sehr stark sanierungsbedürftige Fahrbahnbelag in der Pforzheimerstraße und Am Schlossberg in die Berechnung einbezogen?</p> <p>b.) Wie wurden die Steigungen der Pforzheimerstraße am Ortsende Höfingen-West und Am Schlossberg einbezogen ?</p> <p>c.) Wie wurden die Ampel-Wirkungen (Stoppen und wieder Beschleunigen) an Pforzheimerstraße, Ditzingerstraße und Hirschlanderstraße einbezogen ?</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>[REDACTED] (5)</p> <p>Die Anfrage ist unter 4d dargestellt und behandelt</p> <p>a) Asphaltbeton, Korrekturwert DStro = 0 dB. Eine Berücksichtigung des Fahrbahnzustandes ist weder nach VBUS noch nach den RLS-90 vorgesehen und daher auch nicht im Berechnungsmodell enthalten. Der Zustand der Straße ist der Stadt Leonberg allerdings bekannt und daher eine Sanierung in der Maßnahmenkonzeption enthalten.</p> <p>b) Beide Straßen sind entsprechend dem hinterlegten Geländemodell mit Steigungen und den entsprechenden Steigungszuschlägen nach RLS-90 enthalten.</p> <p>c) In der Berechnung nach VBUS ist keine Berücksichtigung von Lichtsignalanlagen vorgesehen. Nach RLS-90 ergibt sich im Einwirkungsbereich der LSA bis 100 m Entfernung ein Zuschlag zum Mittelungspegel, der je nach Entfernung zwischen 1 und 3 dB beträgt (siehe RLS-90 Kapitel 4.2). Dieser ist richtlinienkonform in der Berechnung nach RLS-90 enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4f	<p>Stellungnahme Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung Höfingen</p> <p>1. Strategie für Lärmaktionsplanung festlegen mit kurz-mittel-langfristig Maßnahmenplanung– wann will man mit welchen Maßnahmen, welche Lärmpegel-Grenzwerte unterschritten haben? → Ziel: transparente und abgestimmte Planung mit entsprechender Finanzplanung und Vermeidung nicht zielführender Maßnahmen wie</p> <p>1. Bsp. Straßenabschnitt in Pforzheimerstr. Höfingen wurde verbreitert, während gleichzeitig die Verengung der Straße als Lärmaktionsmaßnahme geplant wird!</p> <p>2. Bsp. mit den von 2009 geplanten Maßnahmen -um die Grenzwerte (70/60 db) einzuhalten- konnten bis heute (Jahr 2015) diese Grenzwerte meist nicht erreicht / eingehalten werden.</p> <p>3. Bsp. wie 2009 wurden die gleichen Grenzwerte (70/60 db) vorgeschlagen, womit wieder rd. 20.000 betroffene Leonberger ausgegrenzt werden und man im Wesentlichen wieder nur Maßnahmen für die gleichen Straßenabschnitte (wie in 2009) plant!</p> <p>2. Grenzwerte gemäß bekannten Empfehlungen stufenweise jetzt auf 65 db(A) tags und 55 db (A) nachts und bei nächster Planung auf 60 db(A) tags und 50 db(A) nachts senken. → Ziel: Kreis der Betroffenen, für den Maßnahmen geplant/umgesetzt werden, stetig vergrößern</p> <p>3. Maßnahmen für betroffene Verkehrsstraßen durchgängig (bsp. bis Ortsende) planen bzw. umsetzen und nicht nur für einzelne Gebäude/Straßenabschnitte, bei denen die Grenzwerte überschritten sind. → Ziel: größerer Gesamteffekt , effizienter und effektiver</p> <p>4. Sanierungswürdige Straßen/Fahrbahnbeläge innerorts mit lärmoptimierten Asphalt (bsp. Pforzheimerstraße, Am Schlossberg in Höfingen) mit höherer Priorität erneuern (i.Vgl. zu Straßen außerorts bsp. Gebersheim-Leonberg Gebersheimerstr.) → Ziel: schnellere Maßnahmenumsetzung eines leiseren Fahrbahnbelags innerorts</p> <p>5. Temporeduzierung auf 50 km/h außerorts 150m vor Ortsbeginn Höfingen-West (wie Bsp. vor Ortsbeginn Leonberg, L1180 Stuttgarter Str. oder K1011 Brenner Str. → Ziel : rechtzeitige Abbremsung des Verkehrs vor Ortsbeginn und Möglichkeit von scharfen Geschwindigkeitskontrollen direkt am bewohnten Ortsbeginn</p> <p>6. Temporeduzierung auf 30 km/h innerorts → Ziel: langsam fahrender Verkehr ist leiser und sicherer</p>	<p>Im Zuge der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) werden im Rahmen der geltenden Beschlüsse zahlreiche Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen. Art, Umfang und Umsetzung dieses Maßnahmenbündels erfolgt in einem weiteren Schritt, der jetzt konkretisiert werden soll.</p> <p>U.a. ist vorgesehen, bei Straßensanierungsarbeiten zukünftig auch lärmreduzierenden Asphalt einzubauen. Hierzu geht die Stadt, soweit sie nicht selbst Straßenbaulasträger ist, auf die zuständigen Behörden zu (z.B. Höfiger Straße/ Am Schloßberg, Feuerbacher Straße).</p> <p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Weiterhin werden die bisher im Rahmen des Lärmschutzes vorgenommenen Geschwindigkeitsreduzierungen (Tempo 30) im Hinblick auf die vorliegenden LAP (Stufe 2) hinsichtlich der räumlichen Geltungsbereiche überprüft. Die Einhaltung der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeiten erfolgt durch entsprechende Kontrollen. Die Stadt verfügt hierfür über entsprechende temporäre Kontrolleinrichtungen.</p> <p>Die Etablierung des verkehrlichen Umweltverbundes im Zuge der Umsetzung des Radverkehrs- und Mobilitätskonzeptes wird fortgeführt. So erfolgt in 2017 beispielsweise die Einrichtung eines regionalen Mobilitätspunktes am Bahnhof Leonberg zur Stärkung der Intermodalität. Ein Baustein ist beispielsweise die Beteiligung an Regio-RadStuttgart (Fahrrad- und Pedelecverleihsystem). Konkrete Lärmschutzmassnahmen werden an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten orientiert. Dies gilt für aktive wie für passive Lärmschutzmaßnahmen.</p> <p>Der Bereich Pforzheimer Straße/Am Schlossberg wird in 2017/2018 erneuert. Dabei ist neben der örtlichen und regionalen Verkehrssituation (andere Baustellen!) auch die entsprechende Mittelbewilligung maßgebend.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>7. Sofortige Anordnung von Tempo 30 km/h auf der kompletten Pforzheimerstraße in Höfingen bis an das Ortsende Höfingen-West aufgrund sicherheitsgefährdendem Sanierungsbedarf der Fahrbahn. → Ziel: plausible Rechtfertigung von Tempo 30 ggü. Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>8. Die bewohnten Ortsenden (bsp. Höfingen-West) und 30 bzw. 40 km/h Tempolimit-Strecken (bsp. Ditzinger Straße) durch stationäre Blitzer und bauliche Änderungen (bsp. Verkehrinseln, Kreisverkehre, Verschwenkung u. Verengung der Fahrbahn) schützen → Ziel : Vermeidung von zeitlich überfordertem Ordnungsamt-Personal (da mobile Geschwindigkeitskontrollen entfallen können) und Sicherstellung eines StVO konformen, langsam fahrenden Verkehr (leiser u. sicherer) rund um die Uhr !</p> <p>9. Verengung der Fahrbahnbreite durch Ausweis von Radfahrspuren-> Ziel: langsam fließender Verkehr ist leiser u.sicherer ; Umstieg auf Fahrrad mit Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>10. Schallabsorbierende Lärmschutzwände/ Materialien (bsp. Mineralfaserplatten, Holzfaserplatten) und/oder dichte, immergrüne, schallschluckende Bepflanzung (bsp. Kirschlorbeer) am Straßenrand → Ziel: Absorbierung / Reduzierung des Verkehrslärm</p> <p>11. City Maut → Ziel: Umstieg auf ÖPNV/ Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs ; Einnahmen für Lärmaktionsplanung durch Lärmverursacher</p> <p>12. ÖPNV gezielt ausbauen – Anziehungsmagneten/Quellen (bsp. S-Bahn Haltestellen Leonberg, Höfingen, Rutesheim und Leo-Center, Marktplatz, Sportstätten, Ärzte etc...) mit Fahrradverleih-Stationen und kleinen, umweltfreundlichen Pendelbussen noch besser (enger getaktet) einbinden, auch in Abstimmung mit Nachbargemeinden Ditzingen u. Rutesheim → Ziel: Umstieg auf ÖPNV / Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>13. Konsequente Umsetzung des Radwegekonzeptes → Ziel: Umstieg auf Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>14. Flächendeckende Ansiedlung bzw. Stärkung von Lebensmittelmärkten / Geschäften des täglichen Bedarfs (bsp. Nordost-Leonberg fehlt, Gebersheim wenig) → Ziel: Reduzierung der Wege bzw. der Straßenverkehrsbelastung</p> <p>15. Wertstoffhof Leonberg nicht ausbauen – stattdessen in Abholung des Wertstoffmülls durch Abfallentsorgungsbetrieb investieren → Ziel: Reduzie-</p>	<p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig Gehwege vorhanden, keine Gefahrenlage vorhanden.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Die Altstadtlinie 630 zwischen LeoCenter und Altstadt wurde mangels Fahrgastaufkommen im August 2016 eingestellt. Der Bahnhof wird von allen in Leonberg verkehrenden Linien angefahren.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahmenabschnitte und der Lärminderungsplanung werden lärmmindernde Maßnahmen in zahlreichen Bereichen des Verwaltungshandelns umgesetzt. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird von Fall zu Fall geprüft.</p> <p>Die Kontrolle der Lkw-Durchfahrtsverbote steht in der Zuständigkeit des Polizeirevieres Leonberg und nicht des städtischen Vollzugsdienstes.</p> <p>Die - weit verbreiteten Blitzer-Warnungen - im Radio sind völlig legal. Entscheidend ist hierbei lediglich, dass die Warnung ganz allgemein und unabhängig vom Standort des Fahrers abgegeben wird.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>rung der Wege bzw. der Straßenverkehrsbelastung</p> <p>16. Keine Investition in ein Auto-Parkhaus unter dem Marktplatz Leonberg ohne gesicherten Return on Investment – stattdessen in verbesserte ÖPNV Anbindung investieren durch bspw. Pendelbusverbindung zw. Marktplatz, Leo-Center und S-Bahn Bhf.</p> <p>17. Offizielle, geordnete Parkierung am Straßenrand an betroffenen Verkehrsstraßen (bsp. Höfingerstr. in Gebersheim) → Ziel: geordnete Straßen-Verengung, die Verkehr verlangsamt u. verstetigt u. somit Stop u.Go mit lautem Anfahren verhindert !</p> <p>18. Ampeln nachts (bsp. von 21 Uhr bis 7 Uhr) generell auf Alles-Rot-/Pförtner Funktion umstellen → Ziel: Sicherstellung eines StVO konformen, langsam fahrenden Verkehrs (leise u.sicherer) insbesondere in den Nachtstunden</p> <p>19. Kommunikation der LkW- Durchfahrverbote an Navigationssystem/Softwarehersteller → Ziel: Sicherstellung von aktuelle Daten in Navis, damit LkW Fahrer Bescheid wissen</p> <p>20. Regelmäßige, abgestimmte Kontrollen der LkW – Durchfahrverbote mit Nachbargemeinden Ditzingen u. Rutesheim (an den 4 BAB-Anschlussstellen) → Ziel: Einhaltung der Durchfahrverbote mit effizienten und effektiven Kontrollen</p> <p>21. Kommunikation an lokale Radiosender (bsp. Antenne 1) , dass Hinweise zu Geschwindigkeitskontrollen in Leonberg u. Teilorte nicht mehr veröffentlicht werden dürfen → Ziel: Wirkung von Verkehrsüberwachungen soll nicht abgeschwächt werden</p> <p>22. Umgehungsstraßen (siehe bsp. Rutesheim, Magstadt, Hirschlanden) → Ziel: Verkehr um und nicht in Ortschaften führen und Bund verpflichtet zu sinnvoller, offizieller Autobahnbedarfsumleitung</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Anwohner aus der Annette-Kolb-Straße</p> <p>07.11.2015 per E-Mail</p> <p>An das Stadtplanungsamt Leonberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit großem Interesse haben wir heute (7.11.2015) in der LKZ gelesen, dass der Lärmschutz in den Fokus gelangt. Wir sind in der zweiten Reihe Anwohner an der Feuerbacher Straße. Den Straßenlärm hören wir sehr deutlich und haben demnach ein großes Interesse an den Verbesserungen. Für die weiteren Überlegungen wollen wir folgende Punkte einbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein generelles Tempolimit auf 30 oder 40 km/h in der Feuerbacher Str. (und der weiteren B295) ist sehr empfehlenswert. Das hätte auch einen Einfluss auf die Feinstaubwerte. Tagsüber fahren die Fahrzeuge stadteinwärts aufgrund des Verkehrsaufkommens selten schneller als 40 km/h auf der Feuerbacher Straße. Ein Tempolimit, das nur tagsüber gilt, hätte demnach kaum einen Einfluss auf den Lärmpegel. Ein generelles Limit (tags und nachts) wäre aus unserer Sicht sehr sinnvoll. Stadtauswärts beschleunigen die Fahrzeuge etwa ab der Einmündung der Haldenstraße auf deutlich über 50 km/h. Stationäre oder mobile Tempokontrollen würden für eine konstantere Einhaltung der Verkehrsregeln sorgen. Leonberg scheint uns diesbezüglich sehr zurückhaltend zu sein. - Für eine genauere Datenbasis könnte es sinnvoll sein, das Tempo der Autos zu messen (die mobilen Tempoanzeigen dokumentieren doch die Geschwindigkeiten?). Ein sehr guter Platz wäre dafür auf der Feuerbacher Straße stadtauswärts bei oder kurz vor der Fußgängerampel. <p>Wir hoffen auf Ihre Aktivitäten und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Viele Grüße</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>In der Feuerbacher Straße werden die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung teilweise überschritten, insofern handelt es sich um einen Handlungsschwerpunkt. Eine der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Einführung von Tempo 30 in der Feuerbacher Straße, ggfs. ergänzt durch gestalterische Veränderungen im Straßenraum. Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Die Einhaltung dieser verkehrsrechtlichen Anordnungen soll unregelmäßig durch mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen überprüft werden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

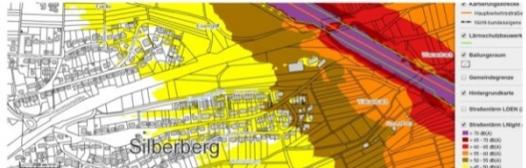
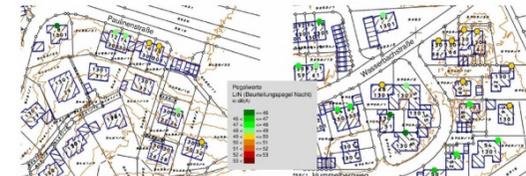
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Anwohner aus der Römerstraße</p> <p>11.11.2015</p> <p>beschreibt: Es herrscht in der Römerstraße starker und zu schneller Verkehr, rückwärts ausfahren in die Römerstraße auf Grund des starken und zu schnellen Verkehrs ist gefährlich und schwierig. Busse und Lastwagen verursachen Lärm.</p> <p>regt an: Ausweitung Tempo 30 bis Obi-Kreisel</p> <p>bemängelt: Die Anlieferung der umliegenden Geschäfte findet durch Parken der Anlieferungsfahrzeuge auf Rad- und Fußwegen oder auch auf der Straße statt. Hierdurch entstehen immer wieder längere Staus.</p> <p>aufgenommen 11.11.2015, Stefan Rosenbauer</p>	<p>Herr [REDACTED] und weitere</p> <p>Trotz des hohen Verkehrsaufkommens sind dem Ordnungsamt keine Gefahrenstellen bekannt. Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt Kontrollen durch den Vollzugsdienst finden innerhalb der regulären Überwachung statt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7a	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Leonberg, 14.11.2015 Lärmaktionsplan 2015</p> <p>Sehr geehrter Herr [REDACTED], nochmals vielen Dank für die gute und ausführliche Darstellung im Internet zum Entwurfsstand des Lärmaktionsplans 2015 für Leonberg. Inzwischen konnte ich mich damit etwas näher beschäftigen und naturgemäß interessiert mich mein Wohnort Silberberg ganz besonders. Beim Studium der Karten stellen sich für mich inhaltliche Detailfragen (siehe Anlage). Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir bei deren Aufklärung weiterhelfen könnten, bevor ich meine Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung insgesamt schreibe. Mit freundlichem Gruß</p> <p><u>Anlage</u> Für die weitere Diskussion der Belastung des Ortsteils Leonberg-Silberberg werden zwei exponierte Wohngebäude ausgewählt (→ Abb. 1): Paulinenstr. 18 und Hummelbergweg 62.</p>  <p><small>Abbildung 1: Lageplan Leonberg-Silberberg mit BAB A8 und Bahnlinie (Quelle: Open Street Map)</small></p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2015 wurde die nächtliche Belastung von der Autobahn A8 gemäß RLS 90 berechnet und kartiert (→ Abb. 2): Die Paulinenstr. 18 liegt am Übergang der Färbung weiß → gelb, was laut Legende einer Belastung durch einen mittleren nächtlichen Lärmpegel in Höhe 45 dB(A) entspricht. Der Hummelbergweg 62 liegt mitten im gelben Bereich und ist somit rechnerisch einem Pegel von 47 dB(A) ausgesetzt. Bekanntlich war bei dem im Jahr 2008 eröffneten sechsstreifigen Ausbau der Autobahn ein gesetzlicher Grenzwert für den nächtlichen Lärmpegel in Höhe von 49 dB(A) einzuhalten. Die vorliegende Lärmkarte legt somit nahe, dass der Grenzwert aktuell eingehalten wird.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Die verwendeten Lärmkarten sind aus den momentan aktuellsten Daten (Verkehrszahlen, Straßenbelag, Steigung, Lärmschutzeinrichtungen, Topografie, Einwohnerdaten usw.) nach den aktuellen technischen und gesetzlichen Grundlagen von einem Fachbüro hergestellt worden. Für die Lärmaktionsplanung sind alleine diese aktuell erzeugten Lärmkarten maßgeblich. Die Datengrundlagen alter Lärmkarten sind nicht identisch mit den aktuell verwendeten Karten.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

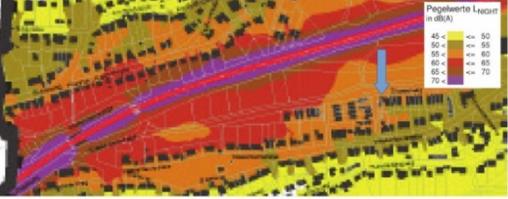
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	 <p>Abbildung 2: Lärmaktionsplanung 2015, Autobahnlärm nachts gemäß RLS 90 (Quelle: Stadt Leonberg, Karte 2)</p> <p>Die LUBW stellte eine Lärmkartierung für das Jahr 2012 bereit (→ Abb. 3): Dort liegt die Paulinenstr. 18 eher in der Mitte des gelben Bereichs bei 47 dB(A) und der Hummelbergweg 62 im ockerfarbenen Gebiet bei 52 dB(A), was den Grenzwert verletzt.</p>  <p>Abbildung 3: Umgebungslärmkartierung 2012 der LUBW, nächtlicher Autobahnlärm (Quelle: interaktive Karte LUBW)</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart legte im Januar 2011 eine Berechnung des nächtlichen Autobahnlärms gemäß RLS 90 für einzelne, ausgewählte Wohngebäude in Silberberg vor. Der Farbcode für den Lärmpegel unterscheidet sich von den obigen Lärmkarten. Die Paulinenstr. 18 und der Hummelbergweg 62 sind beide gelb gekennzeichnet, was einem Pegel zwischen 49 und 50 dB(A) entspricht und eine Grenzwertüberschreitung dokumentiert.</p>  <p>Abbildung 4: Lärmberechnung nach RLS 90 aus dem Jahr 2010 (Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart, 2011)</p> <p>Im Rahmen der 1995 durchgeführten Planfeststellung des sechsstreifigen Ausbaus der BAB A8 wurden Lärmprognosen erstellt mit einem Planungshorizont bis 2010. Die damalige Erwartung war, dass bis mindestens 2010 der Lärmgrenzwert (49 dB(A) nachts) an den Wohngebäuden eingehalten wird. Dies scheint aktuell jedoch nicht mehr der Fall zu sein, wenn man den Berechnungen des Regierungspräsidiums Stuttgart aus dem Jahre 2010 und der Lärmkartierung der LUBW aus dem Jahr 2012 Glauben schenken will. Merkwürdigerweise zeigt aber die Lärmkartierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2015 wieder eine knappe Grenzwerteinhaltung. Messungen von Bürgern zeigten hingegen</p>	<p>1. Die flächenhaften Lärmkarten der LUBW und der Fa. SoundPLAN unterscheiden sich in manchen Bereichen. Die LUBW hat alle Lärm-</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Grenzwertverletzungen (Quelle: abgestimmtes Protokoll, Fachgespräch RPSam12.01.2011). All diese Abweichungen sind somit entscheidend für die Einhaltung des gesetzlichen Grenzwertes beim Ausbau der BAB A8 und werfen mehrere relevante Fragen auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Genauigkeit haben Berechnungen nach RLS 90? Da sich weder Topographie noch Verkehrsbelastung der BAB A8 zwischen 2010 und 2015 signifikant verändert haben und die berechneten Werte um 5 dB(A) voneinander abweichen, liegt die Vermutung nahe, dass entweder solche Berechnungen nach RLS 90 aufgrund ihrer inhärenten Ungenauigkeiten zur Bewertung der Einhaltung von Grenzwerten ungeeignet sind oder dass bei den Berechnungen zur Lärmaktionsplanung 2015 Ungenauigkeiten oder Fehler vorgekommen sind. 2. Liegen den Berechnungen des Regierungspräsidiums 2010, der LUBW 2012 und der Stadt Leonberg 2015 dieselben Prämissen zugrunde? (Gemeint ist damit: gleiche Topographiemodelle, gleiche Abminderungsfaktoren für den offenporigen Straßenbelag, gleiche Geographiedaten für die Verlegung der bekanntlich unterschiedlich lärmindernden Straßenbeläge (OPA/ Splittmastix), usw.) 3. Welches der drei Berechnungsergebnisse hält die Stadt Leonberg für die Paulinenstr. 18 und den Hummelbergweg 62 für zutreffend? (das des Regierungspräsidiums aus 2010, das der LUBW aus 2012 oder das der Stadt Leonberg aus 2015) 4. Welche fachlichen Gründe führen die Stadt Leonberg zu dieser Bewertung? 5. Angesichts einer Berechnungsunsicherheit von 5 dB(A): Beabsichtigt die Stadt Leonberg diese Unsicherheit zugunsten der Bürger zu berücksichtigen bei der Ermittlung der Anzahl der Betroffenen im Rahmen der Lärmaktionsplanung? <p>Die Bahnlärmkarten aus verschiedenen Quellen werfen ähnliche Fragen auf: An den Reihenhäusern Drosselweg 54-66 weist die Karte der Stadt Leonberg (→ Abb. 5) einen Pegel von 55 dB(A) aus, während das Eisenbahnbundesamt 60 dB(A) zeigt (→ Abb. 6). Warum?</p>	<p>karten für Baden-Württemberg berechnet. Die Datenerhebung der LUBW hat nicht den Genauigkeitsgrad, der für die Erstellung der Lärmkarten für die Stadt Leonberg von der Firma SoundPLAN verwendet wurde. Besonders im Bereich Silberberg weist das uns von der LUBW zur Verfügung gestellte Geländemodell grobe Unstimmigkeiten gegenüber dem Straßenverlauf und der tatsächlichen Topographie auf. Wir gehen daher davon aus, dass insgesamt unsere Berechnungen deutlich genauer sind als die der LUBW. Zudem wurden aktuellere Verkehrszahlen verwendet.</p> <p>Ein Fehler in den SoundPLAN-Daten wurde erkannt: Lärmarm Asphalt über Wassertalbrücke. Dieser Fehler ist mittlerweile behoben und eine Neuberechnung hat stattgefunden.</p> <p>2. Die Daten aus der Planfeststellung können nicht mit den Daten des Lärmaktionsplanes verglichen werden: Die Planfeststellung verwendet z.B. Verkehrsprognosewerte, die mit den aktuellen Werten nicht übereinstimmen. Eine Lärmaktionsplanung ist daher nicht dazu geeignet, ein Planfeststellungsverfahren zu überprüfen. Was die Vergleichbarkeit der Lärmkartierung der LUBW und der jetzigen betrifft, liegen wie unter 1. bereits ausgeführt, der Lärmkartierung von 2010 sowohl ein deutlich groberes Geländemodell als auch andere Verkehrszahlen zugrunde. Daher treten Differenzen auf.</p> <p>3. Auch wenn die von der LUBW ermittelten höheren Werte als Beurteilungsgrundlage herangezogen würden, wäre der Silberberg deutlich unter jeglichen Auslösewerten nach Kooperationserlass. Es sei darauf hingewiesen, dass wir uns nicht in einem Planfeststellungsverfahren befinden. Die Grenzwerte der 16. BImSchV oder die städtebaulichen Orientierungswerte der DIN 18005 sind für das Verfahren rein informativ – es gelten die Werte aus dem „Kooperationserlass“. Doch selbst ein Nachweis im LAP für einen Handlungsbedarf nach Kooperationserlass führt nicht zur Möglichkeit, einen Lärmschutz rechtlich einzufordern.</p> <p>Die veröffentlichten Daten des Eisenbahnbundesamtes wurden nach den Vorläufigen Berechnungsmethoden für Umgebungslärm an Schienen (VBUSch) gemäß EU-Richtlinie berechnet. Diese Karten dienen der Dokumentation (für die EU) und für die Feststellung, wo Lärmschwerpunkte liegen. Für den Nachweis der Gebäude, die über den Richtwerten der Lärmsanierung liegen, sind Berechnungen nach der in Deutschland vorge-</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	 <p>Abbildung 5: nächtliche Bahnärmkarte Silberberg aus Lärmaktionsplanung 2013 (Quelle: Stadt Leonberg, Karte 4)</p>  <p>Abbildung 6: Bahnärmkartierung Eisenbahnbundesamt (Quelle: interaktive Karte EBA)</p>	<p>schriebenen Rechenrichtlinie SCHALL 03 durchzuführen. Die für die Berechnungen verwendeten, aktuellen Verkehrsdaten wurden vom Eisenbahnbundesamt übermittelt. Daher:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden führen zu Abweichungen der Ergebnisse. 2. Die Ergebnisse nach der deutschen Rechenrichtlinie SCHALL 03 sind notwendig als Information für das Eisenbahnbundesamt, wo Lärmsanierung erforderlich ist. <p>Die Festlegung über Art und Umfang der Maßnahmen (z.B. Schienendämpfer oder besonders überwachtes Gleis (BÜG) etc.) und der Zeitraum der Umsetzung der Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahnbundesamtes (freiwillige Leistung des EBA). Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird jedoch selbstverständlich auf die Dringlichkeit einer Maßnahmenumsetzung hingewiesen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7b	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Leonberg, 21.11.2015 Lärmaktionsplan 2015</p> <p>Sehr geehrter Herr [REDACTED],</p> <p>vielen Dank für Ihre zeitnahe Antwort, in der Sie schreiben, "dass es das Ziel der Lärmaktionsplanung ist, den Lärm der am stärksten Belasteten zu vermindern". Dem wird jeder zustimmen. Unser Wohnhaus zählt übrigens zu den stärker belasteten in Leonberg: laut Lärmkartierung 2015 sind wir nachts einem Bahnlärmpegel von 65 - 70 dB(A) und einem Autobahn-lärmpegel von über 45 dB(A) ausgesetzt. Berechnungen hin oder her: Die Dauerbeschallung von der Autobahn empfinden wir subjektiv als erheblich belastender als den Bahnlärm.</p> <p>Wenn nun andere offizielle Berechnungen, die älter als die Lärmaktionsplanung 2015 sind, deutlich erhöhte Ergebnisse zeigen und eine (zumindest in naher Zukunft absehbare) Verletzung des gesetzlichen Grenzwertes von 49 dB(A) implizieren, dann erscheint mir eine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung zwingend. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben muss schließlich ebenfalls zu den Zielen der Lärmaktionsplanung gehören.</p> <p>Darüber hinaus ist die Frage nach der (Un-)Genauigkeit der von der Stadt vorgelegten Berechnungen auch für viele andere Leonberger Mitbürger relevant: Wenn es Abweichungen von bis zu 5 dB(A) gibt, dann doch sicher nicht nur dort, wo ich wohne. 5 dB entsprechen einer Verdreifachung der Verkehrszahlen und stellen somit eine kritische Abweichung dar. Solange die Ursachen dieser Abweichung nicht genauer verstanden sind, ist von einem flächendeckenden Problem auszugehen. Dies würde die Anzahl der Betroffenen in Leonberg deutlich erhöhen.</p> <p>Ihrer Antwort entnehme ich, dass die Stadtverwaltung das vorliegende Lärmmodell als ausschlaggebend für die Lärmaktionsplanung betrachtet. Deswegen werde ich mit getrenntem Schreiben beim ausführenden Ingenieurbüro erfragen, inwiefern sich die Prämissen für die verschiedenen zurückliegenden Berechnungen unterscheiden und worauf die Abweichungen zurückgeführt werden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Lärm wird von den Menschen als unterschiedlich belastend empfunden, die Lärmaktionsplanung orientiert sich allerdings an objektiven Gegebenheiten.</p> <p>Gesetzliche Vorgaben müssen nach Maßgabe der jeweiligen Gesetze beachtet werden. Die Lärmaktionsplanung beruht auf der Umgebungslärmrichtlinie der EU und der daraus abgeleiteten nationalen Gesetzgebung.</p> <p>Die verwendeten Lärmkarten sind aus den momentan aktuellsten Daten (Verkehrszahlen, Straßenbelag, Steigung, Lärmschutzeinrichtungen, Topografie, Einwohnerdaten usw.) nach den aktuellen technischen und gesetzlichen Grundlagen von einem Fachbüro hergestellt worden. Für die Lärmaktionsplanung sind alleine diese aktuell erzeugten Lärmkarten maßgeblich.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7c	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Leonberg, 06.12.2015 Lärmaktionsplan 2015</p> <p>Sehr geehrter Herr [REDACTED],</p> <p>vielen Dank für Ihre zeitnahe Antwort via e-Mail¹ vom 02.12.2015 auf meine Anfrage² gemäß UIG an Fa. SoundPLAN vom 21.11.2015. Ich freue mich, dass die Stadtverwaltung die Verantwortung für die Richtigkeit der Berechnungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung³ selbst übernehmen möchte. Gerne wende ich mich deshalb mit meinen weiteren Anliegen direkt an Sie. Im Folgenden kennzeichne ich Anträge gemäß §3 des Umweltinformationsgesetzes mit der Abkürzung AUIG und Stellungnahmen zum Entwurf der Lärmaktionsplanung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Abkürzung SLAP.</p> <p>Sie schreiben¹: „Im Bereich Leo West (inklusive der Wasserbachbrücke) ist fälschlicherweise mit durchgehendem OPA gerechnet worden. Dieser und andere uns während des Verfahrens bekannt gewordene Sachverhalte werden im weiteren Verfahren berücksichtigt durch eine Neuberechnung korrigiert.“</p> <p>1. Bis zu welchem Termin können Sie eine korrigierte Lärmberechnung vorlegen? SLAP: Die Korrekturen sind so rechtzeitig und in geeigneter Form an Bürger und Gemeinderäte bekannt zu geben, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung eine fundierte Stellungnahme möglich ist.</p> <p>2. Was meinen Sie mit „andere uns während des Verfahrens bekannt gewordene Sachverhalte“? AUIG: Ich beantrage sämtliche Informationen darüber, welche neu bekannt gewordenen Sachverhalte Korrekturen an Lärmberechnungen oder Betroffenen- zahlen notwendig machen, an welchen Orten solche Korrekturen stattfinden und wie stark korrigiert werden muss.</p> <p>3. Sie schreiben: „die Genauigkeit von Lärmberechnungen nach RLS-90 liegt innerhalb der zu- lässigen Toleranzgrenzen“. Die beigelegte Konformitätserklärung des Software-Herstellers SoundPLAN gibt über diese jedoch</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Der Lärmaktionsplan wird nach der Auslage weiter bearbeitet und konkretisiert. In diesem Rahmen wird auch eine Neuberechnung der Lärmkarten unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse z.B. aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.</p> <p>Die flächenhaften Lärmkarten der LUBW und der Fa. SoundPLAN unterscheiden sich in manchen Bereichen. Die LUBW hat alle Lärmkarten für Baden-Württemberg berechnet. Die Datenerhebung der LUBW hat daher nicht den Genauigkeitsgrad, der für die Erstellung der Lärmkarten für die Stadt Leonberg von der Firma SoundPLAN verwendet wurde. (Allein die Datenerfassung beanspruchte 2 Mannmonate). Besonders im Bereich Silberberg weist das uns von der LUBW zur Verfügung gestellte Geländemodell grobe Unstimmigkeiten gegenüber dem Straßenverlauf und der tatsächlichen Topographie auf. Wir gehen daher davon aus, dass insgesamt unsere Berechnungen deutlich genauer sind als die der LUBW. Die Lärmkarten sind zudem aus den momentan aktuellsten Daten (Verkehrszahlen, Straßenbelag, Lärmschutzeinrichtungen, Topografie, Einwohnerdaten usw.) nach den aktuell technischen und gesetzlichen Grundlagen erstellt worden. Dennoch sind auch wir nicht unfehlbar: Auf der Wasserbachtalbrücke war offener Asphalt angesetzt. Dieser Fehler ist mittlerweile behoben.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Beantwortung der UIG-Anfrage erfolgt außerhalb des Beteiligungsverfahrens.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>wenig Aufschluss. AUIG: Ich beantrage Mitteilung der konkreten Zahlenwerte für o.g. Toleranzgrenzen.</p> <p>4. In meinem Antrag² wurde für den Ortsteil Silberberg nachgewiesen, dass unterschiedliche Lärmberechnungen um bis zu 5 dB voneinander abweichen. Im Anhang dieses Schreibens wird gezeigt, dass eine derartige Streuung auch andernorts⁴ auftritt. Abweichungen in Höhe 5 dB sind sehr hoch, denn sie entsprechen einer Verdreifachung der Verkehrszahlen. Wenn solche Abweichungen vielerorts im Stadtgebiet zu beobachten sind, dann erscheint die ermittelte Anzahl vom Lärm Betroffenen flächen- deckend fehlerhaft. SLAP: Falls SoundPLAN keine signifikant verbesserte Berechnungsgenauigkeit nachweisen kann, so empfehle ich, im Rahmen der Lärmaktionsplanung zugunsten der betroffenen Bürger eine Sicherheitsmarge in Höhe von 5 dB(A) für Berechnungsunsicherheiten auf die Berechnungsergebnisse aufzuschlagen, um Fehleinschätzungen methodisch zu vermeiden.</p> <p>5. Auf meine zweite Frage im Antrag² vom 21.11.2015 „Auf welche Ursachen führt Sound- PLAN die o.g. Abweichungen zurück?“ antworten¹ Sie qualitativ, dass „Abweichungen ... an unterschiedlichen Eingangsparametern liegen“. Sodann geben Sie mehrere Eingangsparameter in Form von allgemeinen Überschriften, jedoch nicht quantitativ an. Einige davon lassen die Vermutung zu, dass wesentliche Einflussfaktoren unterschätzt worden sein könnten, was zu weiteren Ergebnisfehlern führen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn beispielsweise eigene Seitenradarmessungen von Dez. 2014 bis Feb. 2015 zur Ermittlung von Verkehrszahlen eingeflossen sind, so ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass unrealistisch niedrige Schwerverkehrsanteile angesetzt wurden: bekanntlich werden viele Baustellen in den Wintermonaten geschlossen und der dadurch verursachte Schwerverkehr bleibt aus. An welchen Tagen wurden wie viele Fahrzeuge welcher Art gemessen? • Analoges gilt für Auswertungen von Ampelschleifen Nov. 2014 bis Jan. 2015. • Die Auswertung einer Karte des LKW-Durchfahrverbotes zum Zwecke der Lärmberechnung führt mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls zu Fehleinschätzungen, weil das Durchfahrverbot erfahrungsgemäß⁵ nicht eingehalten wird. 	<p>Die Lärmermittlung erfolgt nach den gesetzlichen Grundlagen, diese sehen keinen Zuschlag vor.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>• Die „Karte des RP mit Erläuterungen zu den Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen“ ist mir leider nicht bekannt. Ich weiß jedoch, dass auf Strecken ohne Tempolimit Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h angesetzt wird. Das ist (aus eigener Erfahrung gesprochen) unrealistisch. Im letzten Blitzmarathon wurden bei Leonberg Fahrer mit über 200 km/h gemessen.</p> <p>AUIG: Ich beantrage ergänzend zum vorliegenden Vorentwurf der Lärmaktionsplanung für Leonberg vom 23.09.2015 Bereitstellung der Lärmberechnungen mit Dokumentation sämtlicher Eingangsparameter, sowie Berechnungsergebnissen einschließlich Fassadenpegel. Weiterhin beantrage ich, dass diese umfangreichen Unterlagen im Internet zum Download angeboten werden.</p> <p>5. Auf meine vierte Frage vom 21.11.2015 „<i>Welches der Berechnungsergebnisse hält Sound- PLAN für die Paulinenstr. 18, für den Hummelbergweg 62 und den Drosselweg 54 - 66 für zutreffend und welche nachvollziehbaren fachlichen Gründe führen zu dieser Einschätzung?</i>“ antworten Sie „Für die Lärmaktionsplanung ist das jetzt auf aktuellen Daten aufgebaute Rechenmodell verbindlich“. Dass Sie Ihr Modell als verbindlich erachten, ist für mich selbstverständlich nicht überraschend. Die Frage jedoch, welche Berechnungsergebnisse zutreffen und eine nachvollziehbare Begründung dafür, bleibt offen. SLAP: Transparenz der Zahlen, sowie die Methodik von deren Ermittlung sind eine notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz der Bürger. Die Höhe der Abweichungen von rund 5 dB, die einem Faktor drei bei den Verkehrszahlen entspricht, ist unakzeptabel.</p> <p>6. Ich fragte² „<i>Warum führen aktuelle oder demnächst absehbare Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte ... zu keinen Maßnahmen im Lärmaktionsplan?</i>“ Sie antworten darauf¹ „<i>In Deutschland gibt es ... zahlreiche gesetzliche Grundlagen für den Lärmschutz. In unserem Lärmaktionsplan werden Maßnahmen für die am stärksten Betroffenen vorgeschlagen (d.h. bei Belastungen über 70/60 bzw. 73/63 dB). Diese Werte lehnen sich an den Kooperationserlass der Landesregierung an. Die zulässigen Lärmwerte z.B. beim Aus- und Neubau von Straßen haben eine völlig andere gesetzliche Grundlage und andere Werte und sind daher nicht heranzuziehen.</i>“ Für den Ausbau der BAB A8 musste und muss in den Wohngebieten der gesetzliche Grenzwert⁶ von 49 dB(A) nachts eingehalten werden. SLAP: Gerne können Sie den Kooperationserlass der Landesregierung oder andere Regeln heranziehen. Das entbindet die Stadtverwaltung jedoch kei-</p>	<p>Die Geschwindigkeit von 130 km/h ist eine Durchschnittsgeschwindigkeit und nach RLS-90 die Obergrenze der für die Berechnung anzusetzenden Geschwindigkeit.</p> <p>Es handelt sich hier um eine Lärmaktionsplanung und nicht um ein Planfeststellungsverfahren. Eine Dokumentation der Eingangsparameter für sämtliche Straße ist bereits veröffentlicht. Die Darstellung sämtlicher berechneter Fassadenpegel ist innerhalb einer Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen.</p> <p>5. Für die Akzeptanz in der Bürgerschaft ist vor allem wichtig, dass sie davon ausgehen kann, dass das Verwaltungshandeln nicht der Verwirklichung von Einzelinteressen dient, sondern auf Basis von Gleichbehandlung auf gesetzlicher Grundlage stattfindet. Dies ist hier der Fall.</p> <p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>nesfalls davon, zuförderst Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte in ihrer Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung ist verpflichtet zum Wohle ihrer Bürger zu handeln: wenn also Anwohner ein Anrecht auf Lärmschutz haben (könnten), dann muss die Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung bereits bestehende oder zukünftig absehbare Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte berücksichtigen und mit Maßnahmen belegen. Dies folgt übrigens nicht nur aus dem Amtseid des Oberbürgermeisters, sondern auch aus den einschlägigen Bestimmungen⁷ des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der EU-Umgebungslärmrichtlinie. AUIG: Ich beantrage die Übermittlung einer Liste sämtlicher Wohngebäude im Stadtgebiet Leonberg, wo gültige gesetzliche Lärmgrenzwerte [z.B. 49 dB(A) nachts nach Ausbau der BAB A8] aktuell oder gemäß Prognose zukünftig überschritten werden.</p> <p>7. Der vorliegende Entwurf der Lärmaktionsplanung für Leonberg ist formal unvollständig⁸, da eine strategische Umweltprüfung mit Umweltbericht und grundsätzlicher Auseinandersetzung fehlt. Inhaltlich mangelt es an jeglichen strategischen Komponenten. Man erkennt dies bereits daran, dass zwar Lärmkarten für die gegenwärtige Lärmbelastung vorgelegt werden, aber keinerlei Prognosen für zukünftige Immissionen enthalten sind, welche sich durch absehbare Zunahmen der Verkehrszahlen ergeben. Bekannt⁹ ist beispielsweise eine vom Regierungspräsidium Stuttgart prognostizierte massive Zunahme des Schwerverkehrs auf der BAB A8 von 22.824 Fahrzeugen pro Tag auf 38.650 zwischen den Jahren 2010 und 2025. Welche Auswirkung hat eine solche Zunahme um 70% auf die Lärmbelastung unserer Stadt? Der Lärmaktionsplan schweigt sich dazu aus und keinerlei Schutzmaßnahmen werden vorgeschlagen. SLAP: Die Attraktivität der Stadt Leonberg im Wettbewerb mit stark aufstrebenden Nachbargemeinden steht und fällt unter anderem damit, dass die Bürger davon überzeugt werden (können), dass die Stadtverwaltung aktiv und strategisch an der Verbesserung der Lebensverhältnisse arbeitet. Ich empfehle daher eine Stärkung der strategischen, in die Zukunft gerichtete Komponente der Lärmaktionsplanung und die Ausrichtung der Maßnahmen an Prognosen.</p> <p>8. Es gibt zwar viele unterschiedliche Zielwerte für den Lärmschutz. Die Norm DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“¹⁰ empfiehlt als Orientierungswerte für Wohngebiete $L_{day} = 55$ dB(A) und $L_{night} = 45$ dB(A). SLAP: Keine Lärmaktionsplanung sollte den von sachverständigen Experten in einer Norm niedergelegten Stand der Technik leichtfertig ignorieren. Ich empfehle daher der Stadtverwaltung die Anzahl der von Lärmimmissionen Betroffenen auf Basis der Orientierungswerte aus der DIN 18005 zu</p>	<p>Solche Listen liegen der Stadt nicht vor, sie hätten auch keine rechtliche Bedeutung</p> <p>7. Die Lärmaktionsplanung entspricht nicht nur formal und inhaltlich den gesetzlichen Anforderungen, sie geht auch in weiten Teilen erheblich darüber hinaus.</p> <p>Im Rahmen des erst kurz zurückliegenden Ausbaus der A8 wurden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt, die ein vergleichsweise hohes Schutzniveau sichern. Die Prognose, die den Maßnahmen zugrunde gelegt wurde kann im Zeitraum von 30 Jahren nach Verkehrsfreigabe überprüft werden. Bei der letzten Überprüfung wurden keine Überschreitungen ermittelt. Lärmaktionsplanungen werden im 5-jährlichen Turnus durchgeführt und orientieren sich jeweils am aktuell vorhandenen Verkehr.</p> <p>8. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>ermitteln. Unsere Lärmaktionsplanung muss ehrgeizig angelegt sein.</p> <p>9. Im Anhang wird gezeigt, dass sich die Berechnungen des Schienenlärms nach europäischem und deutschem Recht, also nach VBUSCH und Schall 03, mancherorts um 5 dB unterscheiden. Nach deutschem Recht darf ein Schienenbonus in Höhe von weiteren 5 dB von den berechneten Werten in Abzug gebracht werden. Allerdings wird der Schienenbonus derzeit abgeschafft. SLAP: Zum Wohle der Bürger ist bei Ermittlung von Schutzmaßnahmen der jeweils höchste der drei Lärmwerte (Berechnung nach VBUSCH, nach Schall 03 mit/ohne Schienenbonus) anzusetzen.</p> <p>1 MailderStadtverwaltungLeonbergvom02.12.2015 2 AntraggemäßUIGanFa.SoundPLANvom21.11.2015 3 ÖffentlicheAuslegung:EntwurfderLärmaktionsplanung, u.a. mit den SoundPLAN-Lärmkarten 4 Diese Orte sind nicht betroffen vom oben zitierten Fehler bei Silberberg („fälschlicherweise mit durchgehendem OPA gerechnet“). Dies kann eigentlich nur zwei Gründe haben: entweder die Berechnungen basieren auch andernorts auf weiteren falschen Prämissen oder die Genauigkeit der eingesetzten Methoden ist unzureichend. Wie dem auch sei: die SoundPLAN Berechnung erscheint wenig belastbar. 5 insbesondere bei Stauungen auf der Autobahn, aber auch sonst. 6 16.BImSchV,§2 7 Gemäß BImSchG §47c Abs. 2 gilt: <i>“Die Lärmkarten haben den Mindestanforderungen des Anhangs IV der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189 S. 12) zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten”</i> . Im Annex IV der Umgebungslärmrichtlinie wird verlangt: <i>“Auf einer strategischen Lärmkarte werden Daten zu folgenden Aspekten dargestellt: [...] Überschreitung eines Grenzwerts”</i>. Dies hat die Firma SoundPLAN bislang versäumt. 8 In Anlage 3 des UVP-Gesetzes werden unter der Ziffer 2.1 „Lärmaktionspläne nach §47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ aufgeführt. Somit bedürfen Lärmaktionspläne gemäß §14b Abs. 1 Nr. 2 UVP-Gesetz einer strategischen Umweltprüfung (SUP). 9 Drucksache2014P16derStadtLeonberg, Ziffer 3.1, dritter Absatz 10 Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ stellt fest „Bei Beurtei-</p>	<p>9. Der Schienenlärm wurde auf Basis der aktuellen Zugbelegung und nach den aktuellsten gesetzlichen Grundlagen ermittelt. Ein Zuschlag ist nicht vorgesehen.</p>	

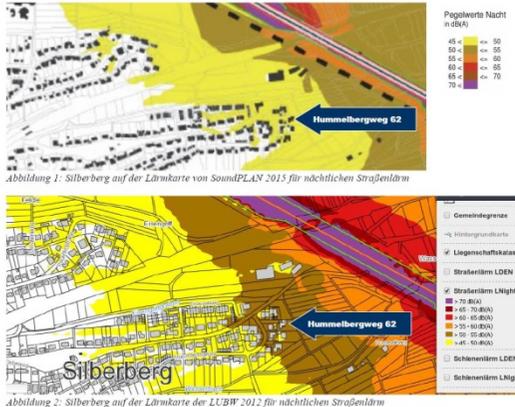
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p><i>lungspegeln über 45 dB ist selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich“</i></p> <p><u>Zusammenfassung der Stellungnahme zum Lärmaktionsplan (SLAP)</u></p> <p>Der vorliegende Entwurf der Lärmaktionsplanung für Leonberg weist inhaltliche und methodische Schwächen auf und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nur teilweise. Fehler in den Lärmkarten aufgrund fehlerhafter Prämissen sind nachgewiesen, ungeklärte Abweichungen zu älteren Lärmkarten sind auffällig. Die dadurch notwendig werdenden Korrekturen sind zügig durchzuführen und in einer weiteren Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung transparent darzustellen. Sofern sich die Ungenauigkeit in den Berechnungen nicht nachvollziehbar beheben lässt, sollte auf die Berechnungsergebnisse eine Sicherheitsmarge von 5 dB aufgeschlagen werden, weil Abweichungen in dieser Höhe nachweisbar sind. Die Stadt muss Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte mit entsprechenden Gegenmaßnahmen in ihre Lärmaktionsplanung aufnehmen. Dem Lärmaktionsplan mangelt es formal an der vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung (SUP), sowie inhaltlich an in die Zukunft gerichteten Prognosen und daraus hergeleiteten strategischen Maßnahmen. Ich empfehle als Zielwerte die Orientierungswerte für den Städtebau aus der DIN 18005 heranzuziehen.</p> <p><u>Zusammenfassung des Antrages nach §3 Umweltinformationsgesetz (AUIG)</u></p> <p>Ich beantrage sämtliche Informationen darüber, welche neu bekannt gewordenen Sachverhalte¹¹ Korrekturen an Lärmberechnungen oder Betroffenenzahlen notwendig machen, an welchen Orten solche Korrekturen stattfinden und wie stark korrigiert werden muss.</p> <p>Ich beantrage Mitteilung der konkreten Zahlenwerte für die zulässigen Toleranzgrenzen bei Lärmberechnungen gemäß RLS-90.</p> <p>Ich beantrage ergänzend zum vorliegenden Vorentwurf der Lärmaktionsplanung für Leonberg vom 23.09.2015 Bereitstellung der Lärmberechnungen mit Dokumentation sämtlicher Eingangsparameter, sowie Berechnungsergebnissen einschließlich Fassadenpegel.</p> <p>Ich beantrage die Übermittlung einer Liste sämtlicher Wohngebäude im Stadtgebiet Leonberg, wo gültige gesetzliche Lärmgrenzwerte [z.B. 49</p>	<p>siehe Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten oben.</p> <p>siehe Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten oben.</p>	

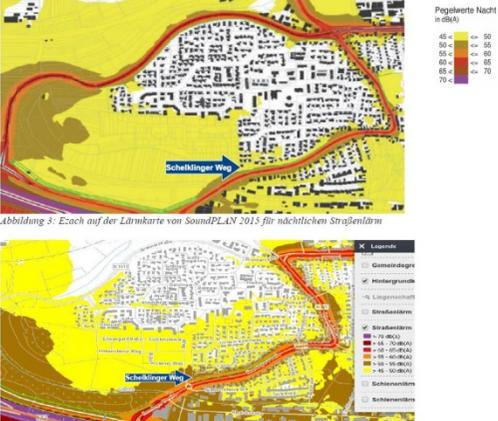
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>dB(A) nachts nach Ausbau der BAB A8] aktuell oder gemäß Prognose zukünftig überschritten werden.</p> <p>Weiterhin beantrage ich, dass diese umfangreichen Unterlagen im Internet zum Download angeboten werden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>11 wie beispielsweise die fälschliche Annahme bei der SoundPLAN-Lärmberechnung, dass auf der Wasserbachtalbrücke Flüsterasphalt liegt Anhang (<i>Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015</i>)</p> <p>Vergleich von Lärmkarten an einigen Lärmbrennpunkten in Leonberg Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beobachtet werden an vielen Orten im Leonberger Stadtgebiet voneinander abweichende Berechnungsergebnisse in den unterschiedlichen Lärmkarten. Die Streuung beträgt schätzungsweise 5 dB. ➤ Eine Pegelerhöhung um 5 dB entspricht einer Verdreifachung der Verkehrszahlen und ist deshalb als erheblich zu betrachten. ➤ Mancherorts wird entlang der BAB A8 der gesetzliche Grenzwert in Höhe 49 dB(A), der beim Ausbau 2008 einzuhalten war, überschritten. <p>Quellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lärmkarten¹² von SoundPLAN, erstellt im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2015 für Leonberg ➤ interaktive Lärmkarte auf der Website der LUBW¹³ mit Lärmberechnungen 2012 <p>12 WebSite der Stadtverwaltung Leonberg zur Lärmaktionsplanung mit Downloads der Lärmkarten 13 Lärmkartierung der LUBW 2012</p>		

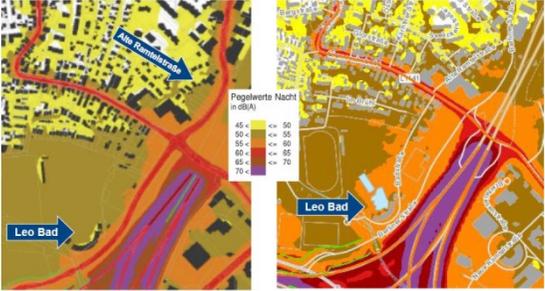
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>Auf der Lärmkarte von SoundPLAN (Abb. 1) liegt ganz Silberberg unter 50 dB(A) im gelben oder unter 45 dB(A) im weißen Gebiet. Dies würde bedeuten, dass der beim im Jahr 2008 erfolgten Ausbau der Autobahn A8 einzuhaltende gesetzliche Grenzwert von 49 dB(A) tatsächlich eingehalten ist. Auf der Karte der LUBW (Abb. 2) hingegen reicht der braune Bereich oberhalb 50 dB(A) ins Wohngebiet hinein. Hummelbergweg 62: Grenzwertverletzung, sowie Abweichung der verschiedenen Karten in Höhe von rund 5 dB</p>	<p>Generell kann eine flächenhafte Lärmkarte nur qualitativ Auskunft über die Lärmsituation in einem Gebiet geben. Für eine quantitative Überprüfung der Grenzwerte wären sogenannte Beurteilungspegel an den Fassaden heranzuziehen. Diese Berechnung berücksichtigt dann z.B. nicht die Reflexion der eigenen Fassade. Zudem erfolgt sie stockwerkweise auf unterschiedlichen Höhen.</p> <p>In der vorliegenden flächenhaften Berechnung wird nur der Pegel in den Freibereichen in einer bestimmten Berechnungshöhe (hier 4 m über Gelände) dargestellt.</p> <p>Es sei auch darauf hingewiesen, dass wir uns nicht in einem Planfeststellungsverfahren befinden.</p> <p>Die Grenzwerte der 16. BImSchV oder die städtebaulichen Orientierungswerte der DIN 18005 sind für das Verfahren rein Informativ – es gelten die Werte aus dem „Kooperationserlass“. Doch selbst ein Nachweis im LAP für einen Handlungsbedarf nach Kooperationserlass führt nicht zur Möglichkeit, einen Lärmschutz rechtlich einzufordern.</p> <p>Zu den Unterschieden bei den Berechnungsergebnissen wurde bereits weiter vorne Stellung bezogen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>Abbildung 3: Ezach auf der Lärmkarte von SoundPLAN 2013 für nächtlichen Straßenlärm</p> <p>Abbildung 4: Ezach auf der Lärmkarte der LUBW 2012 für nächtlichen Straßenlärm</p> <p>Auf der Lärmkarte von SoundPLAN liegt fast ganz Ezach im weißen Bereich unter 45 dB(A). Auf der Lärmkarte der LUBW reicht der gelbe Bereich über 45 dB(A) weit ins Wohngebiet, obwohl die Brennerstraße nicht kartiert wurde. Die Gebäude nahe der Renningerstraße liegen über 50 dB(A) im braunen Gebiet. Abweichung Schelklinger Weg 9: 3 – 5 dB.</p>	<p>Hier wurden offenbar die Berechnungsergebnisse nach VBUS (LUBW) mit denen nach RLS-90 verglichen. Die SoundPLAN-Karte nach VBUS zeigt ebenfalls den gelben Bereich.</p>	

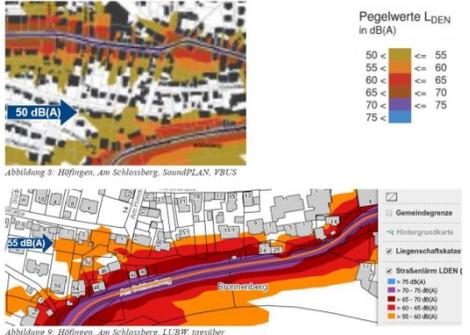
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstzg. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>Abbildung 5: Tunnelmund, SoundPLAN, nachts Abbildung 6: Tunnelmund, LUBW, nachts</p> <p>Am Tunnelmund des Engelbergtunnels liegt das Leo-Bad: Laut Lärmkarte von SoundPLAN - liegt die Belastung im braunen Bereich mit 50-55 dB(A), während die LUBW das Bad orange markiert mit 55-60 dB(A). Die Wohngebäude auf der Ostseite der Alten Ramtelstraße liegen laut SoundPLAN auf der Grenze gelb/braun bei 50 dB(A). Die LUBW zeigt hingegen 55 dB(A) am Übergang braun/orange und das obwohl dort die Lärmbelastung von der Berliner Straße nicht kartiert ist. Abweichung Leo-Bad und Alte Ramtelstraße: 3 – 5 dB.</p>	<p>Bitte ebenfalls VBUS mit VBUS vergleichen!</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>Abbildung 7: Südosten Leonbergs bis Schumisberg auf der Lärmkarte der LUBW 2012 für nächtlichen Straßenlärm</p> <p>Die Wohnbebauung am Schumisberg liegt innerhalb des braunen Bereichs 50 – 55 dB(A). Der beim Ausbau der BAB A8 einzuhaltende gesetzliche Grenzwert beträgt 49 dB(A). Das Wohngebiet Heilbronner- / Tübinger- / Reutlingerstraße liegt auf der Grenze gelb/braun bei 50 dB(A). Daher ist davon auszugehen, dass der Grenzwert dort bereits heute verletzt ist oder zumindest im Rahmen einer strategischen Betrachtung in naher Zukunft überschritten wird, sobald die Verkehrszahlen und der Schwerverkehrsanteil auf der A8 durch die Inbetriebnahme des Verflechtungsstreifens steigen. Schumisberg, Tübinger- und Reutlingerstraße: Grenzwertverletzung</p>	<p>Eine flächenhafte Lärmkarte ist generell nicht geeignet, um daraus etwaige Grenzwertverletzungen abzuleiten. Die Ausbreitungsberechnung ist eine völlig andere als bei der Ermittlung eines Beurteilungspegels. Siehe Ausführung weiter vorne.</p>	

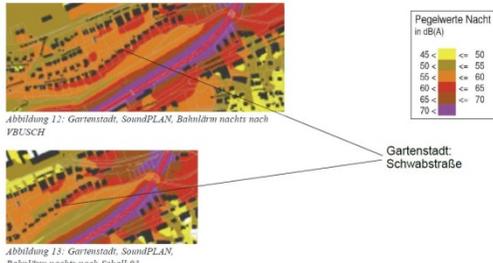
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>In Höfingen ist die Lärmbelastung hoch, insbesondere tagsüber. Leider kartierte die LUBW die besonders hoch belastete Ditzingerstraße 2012 nicht. Ein Vergleich nördlich „Am Schlossberg“ zeigt bei SoundPLAN die Isophone für 50 dB(A) [Grenze weiß/ocker] ungefähr an gleicher Stelle, wo bei der LUBW die Isophone für 55 dB(A) [Grenze weiß/orange] liegt. Hieraus folgt: Abweichung am Schlossberg 5 dB(A). Es erscheint fragwürdig, ob die SoundPLAN-Berechnung an der Ditzingerstraße belastbar ist.</p>	<p>Die LUBW setzt im Bereich des Schlossbergs in der Tat einen höheren Emissionspegel an. Zum einen geht die LUBW auf dem Schlossberg von einem DTV von 8200 Kfz mit einem Schwerverkehrs-Anteil von 5 % aus, zum anderen von einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h sowohl für Pkw und als auch für Lkw. Beides trifft nicht zu. Unserer Dokumentation Straße können Sie die in die Lärmaktionsplanung eingeflossenen Parameter entnehmen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p> <p>Die Wohngebäude am Drosselweg 54-66 liegen nach VBUSCH bei 55 dB(A) auf der Grenze orange/braun, hingegen nach Schall03 bei 60 dB(A) auf der Grenze orange/rot.</p> <p>Drosselweg 54-66: Berechnungen nach europäischem bzw. deutschem Recht weichen um 5 dB(A) voneinander ab</p>	<p>Die Berechnungen nach deutschem und nach europäischem Recht unterscheiden sich teilweise erheblich. Aus diesem Grund müssen beide Berechnungen durchgeführt werden. Für die Lärmaktionsplanung verbindlich ist die Berechnung nach deutschem Recht.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Fortstz. (Schreiben 6c Anwohner aus der Paulinenstraße vom 06.12.2015)</p>  <p>Abbildung 12: Gartenstadt: SoundPLAN, Bahnlärm nachts nach VBUSCH</p> <p>Abbildung 13: Gartenstadt: SoundPLAN, Bahnlärm nachts nach Schall 03</p> <p>In der Gartenstadt fällt auf, dass sich in der Berechnung nach VBUSCH das rote Gebiet mit 60 – 65 dB(A) entlang der gesamten Schwabstraße erstreckt, während in der Berechnung nach Schall 03 viele der Häuser im orangen Gebiet 55 – 60 dB(A), also bei niedrigerer Belastung liegen. Man könnte spekulieren, dass dies auf den Abzug von 5 dB Schienenbonus zurückzuführen ist. Dieser Unterschied ist merkwürdigerweise gegenläufig zu dem Unterschied zwischen VBUSCH und Schall 03 am Drosselweg (s.o.). Man erkennt bei den Bahnlärberechnungen ebenfalls Abweichungen in Höhe von 5 dB in uneinheitlichen Richtungen.</p>	<p>Die Berechnung des Schienenlärms nach deutschem Recht (Schall 03-2012) erfolgte ohne Schienenbonus. Allerdings unterscheiden sich die Berechnungsmethoden deutlich, was zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7d	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Re: Ihre Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung 2015 vom 06.12.2015 23.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr [REDACTED],</p> <p>vielen Dank für Ihre Zwischenauskunft vom 23.12.2015. Ich verstehe vollkommen, dass mein Schreiben vom 6.12. nicht ganz einfach zu beantworten ist. Meine darin enthaltene Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz setzt zwar für die Beantwortung eine Monatsfrist in Gang, aber ich gedulde mich gerne bis Ende Januar 2016.</p> <p>Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass die Gutachter am 2.12. leider nicht mit ausreichender inhaltlicher Tiefe geantwortet haben: Beispielsweise wurde die Genauigkeit der Berechnungen, bzw. die Höhe der zu erwartenden Abweichungen nicht quantifiziert. Entsprechende Daten müssen den Erstellern der Berechnungssoftware jedoch bekannt sein.</p> <p>Auch die Informationsveranstaltung am 26.11. warf neue Themen auf: Beispielsweise wurde dort bekannt, dass dem Gutachterbüro Berechnungsfehler unterliefen, indem auf der Wasserbachtalbrücke fälschlicherweise ein offenporiger Belag angenommen wurde.</p> <p>Da für die autobahnnahen Wohngebiete Leonbergs möglicherweise eine Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes in Frage kommt, finde ich es gut, vor einer Antwort die Angelegenheit sorgfältig inhaltlich zu klären.</p> <p>Auch ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegen ein geruhames Fest und einen guten Rutsch.</p> <p>Viele Grüße aus dem Silberberg [REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Die Datengrundlage ist in Bezug auf dem Fahrbahnbelag im Bereich Wasserbachbrücke korrigiert worden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7e	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße Anzeige einer Unfallgefahr, sowie Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung 10.01.2016</p> <p>Lieber Herr [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],</p> <p>zuerst wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Im Folgenden möchte ich Ihnen, Herr Schuler, in Ihrer Funktion als Stadt- oberhaupt, eine Unfallgefahr anzeigen und Sie bitten, sich persönlich für Abhilfe einzusetzen. Ferner ist dieses Problem eine Grundursache für die gesundheitsschädliche Belastung vieler Silberberger Haushalte durch Bahn- lärm. Deshalb bitte ich Sie, Herr [REDACTED], dieses Schreiben gleichzeitig als Stellungnahme zum Lärmaktionsplan zu behandeln.</p> <p>1.) Anzeige einer Unfallgefahr für Leonberger Schulkinder In Leonberg-Silberberg gilt für den Straßenverkehr in der Wasserbachstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Ein Teilstück wurde sogar zur Spielstraße erklärt, wo die Autofahrer Schritttempo einhalten müssen. Parallel zur Wasserbachstraße verläuft die Bahnlinie. Der S-Bahnhof gehört ab der Grundschule zum Schulweg fast aller Silberberger Kinder. Auf der Spielstraße sind meistens eher wenige unmittelbar in der Nähe wohnende Kinder unter- wegs, während die Schulkinder des Ortsteils Silberberg die gefährlichen Bahnsteige täglich nutzen (müssen).</p> <p>Weil die Bahnstrecke zweigleisig ist, fahren sämtliche Züge unmittelbar ent- lang der schmalen Bahnsteige. Güterzüge dürfen den S-Bahnhof mit 100 km/h durchfahren. Die Güterzüge in östlicher Richtung kommen mit schlech- ter Sicht quasi „im Blindflug“ aus einer Kurve (siehe Bild) angerast und der Zugführer sieht mögliche Hindernisse oder gar Personen auf den Gleisen erst dann, wenn es viel zu spät ist: ihm steht kein ausreichen - der Anhalteweg zur Verfügung. Die S-Bahnen hingegen, welche fahrplanmäßig im Bahnhof an- halten, fahren mit Schritttempo ein, so dass es kaum gefährlich werden kann.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Die Unfallgefahr für Schulkinder ist kein Thema der Lärmaktionspla- nung.</p> <p>Stellungnahme Ordnungsamt: Herr OB Schuler hat – auf Grundlage der durch das Ordnungsamt beschafften Informationen – dem Antrag- steller bereits geantwortet.</p>	Kenntnisnahme

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	 <p>Abbildung 1: Der Schulweg aller Silberberger Kinder führt ab der Grundschule über unbeaufsichtigte, schmale Bahnsteige, an denen Güterzüge quasi im Blindflug mit bis zu 100 km/h vorbeirasen</p> <p>Die Deutsche Bahn stellt am Bahnsteig keinerlei Aufsichtspersonal bereit, was ich für grob fahrlässig halte.</p> <p>Die dort wartenden Schulkinder und Erwachsenen sehen die mit hoher Geschwindigkeit aus der Kurve heranrasenden, gefährlichen Güterzüge naturgemäß ebenfalls sehr spät. Die Anzeigetafeln zeigen Güterzüge merkwürdigerweise nicht zur Warnung an.</p> <p>Gerade bei einem direkten Vergleich des Bahnverkehrs mit dem Autoverkehr in der nahe gelegenen Wasserbachstraße sticht somit ins Auge, dass der S-Bahnhof bei Silberberg aufgrund der an den schmalen, unbeaufsichtigten Bahnsteigen schnell vorbeirasenden Güterzüge ein bedrohliches Unfallrisiko darstellt.</p> <p>Ich bitte deshalb die Stadt Leonberg bei der Bahn zu erwirken, dass die Güterzüge innerhalb des Bahnhofs Schritttempo als Höchstgeschwindigkeit einhalten – ganz analog zur nahe gelegenen (und von Kindern der Anzahl nach viel weniger frequentierten) Spielstraße. Sofern die Bahn auf diese Forderung nicht eingehen möchte, schlage ich vor, hilfsweise zu fordern, dass die Bahn permanent Aufsichtspersonal bereitstellt. Außerdem müssen die Anzeigetafeln rechtzeitig vor den Durchfahrten von Güterzügen warnen. Wenn das alles nicht greift, dann wird ein regelmäßig verkehrender städtischer Bus benötigt, um die Kinder von den gefährlichen Bahnsteigen des S-Bahnhofs fernzuhalten. Naheliegender wäre eine Verlängerung des bestehenden Linienbusverkehrs von Rutesheim über Silberberg bis nach Leonberg.</p>	<p>Ordnungsamt: Herr OB Schuler hat - auf Grundlage der durch das OA beschafften Informationen - dem Antragsteller bereits geantwortet.</p>	

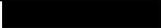
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>2. Stellungnahme für den Leonberger Lärmaktionsplan</p> <p>Laut aktuellen Lärmberechnungen des Eisenbahnbundesamtes, sowie der Fa. Sound-PLAN sind viele Anwohner der Bahnstrecke in Leonberg-Silberberg gesundheits-schädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Der Hinweis im Lärmaktionsplan, wonach die Bahn für die Umsetzung verschiedener Lärmschutzmaßnahmen zuständig sei, ist zwar richtig, aber nicht für sich alleine genommen zielführend. Ein Tempolimit für Güterzüge auf Schrittgeschwindigkeit innerhalb des S-Bahnhofs würde ganz Silberberg massiv vom Bahnlärm entlasten. Ich erwarte daher von der Stadt Leonberg im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Erstellung einer Strategie für Verhandlungen mit der Deutschen Bahn. Sofern die Bahn ein Tempolimit verweigert, so sind seitens der Stadt eigene Maßnahmen, sozusagen als „Plan B“, zu formulieren, um Druck aufzubauen. In Frage käme, wie gesagt, die Forderung nach Aufsichtspersonal an den Bahnsteigen oder die Einrichtung eines Pendelbusverkehrs zwischen Leonberg und Rutesheim über Silberberg, mit dem Ziel unsere Schulkinder von den gefährlichen Bahnsteigen fernzuhalten.</p> <p>Bitte gestatten Sie mir zum Schluss noch eine historische Anmerkung, die der rechtlichen Würdigung dient: Die Württembergische Schwarzwaldbahn wurde 1872 eröffnet, als Bahnstrecken für eine Geschwindigkeit von 40 – 60 km/h geplant und ausschließlich tagsüber befahren wurden. Die Einführung von nächtlichem Zugverkehr und die schleichende Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit wurden vermutlich nie durch eine Planfeststellung sanktioniert. Daher gehe ich davon aus, dass es der Deutschen Bahn seit Jahrzehnten an einer formalen Berechtigung für diesen lärmbedingten Eingriff in die Grundrechte der Anwohner auf Eigentum und körperliche Unversehrtheit mangelt. Weil die auf der Strecke üblichen hohen Fahrgeschwindigkeiten niemals planfestgestellt wurden, besitzt die Deutsche Bahn keinen Rechtsanspruch hierauf. Nach meiner Auffassung hat die Bahn grundsätzlich lediglich Anspruch auf Nutzung der Strecke tagsüber und mit niedrigen Geschwindigkeiten. Im übrigen besteht natürlich immer die Pflicht Unfallgefahren zu minimieren, was die Bahn derzeit wissentlich versäumt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Die Forderung nach Schrittgeschwindigkeit für Güterzüge hat keinerlei Aussicht auf Erfolg und wird nicht aufgegriffen.</p> <p>Nicht nur auf Bahnstrecken, sondern auch auf den Straßen ist es seit 1872 häufig zu einem schleichenden Ansteigen des Verkehrs im Bestand gekommen. Auf den Straßen verkehren in der Regel heute auch keine Pferdegespanne mehr, wie es seinerzeit der Fall gewesen ist. Für die Lärmgesetzgebung ist diese schleichende Lärmsteigerung jedoch erst bei Überschreitung der Auslösewerte relevant. "Bestandslärm" wird nach der deutschen Gesetzgebung anders beurteilt wie "neuer" Lärm in Folge des Aus- oder Neubaus von Straßen oder Schienenwegen oder beim Heranrücken von Wohnbebauung an Verkehrswege.</p>	<p>Zurückweisung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Betreff: Vorschläge zum Lärmaktionsplan 2015 Leonberg 16.11.2015 per E-mail</p> <ul style="list-style-type: none"> * Durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung der Hauptdurchgangsstraßen der Ortsteile Gebersheim und Höfingen auf 30 km/h mit regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen. * Regelmäßige Kontrolle des Schwerlastverkehrs in den Ortsteilen Gebersheim und Höfingen. * Einrichten von möglichen Parkbuchten an den Hauptdurchgangsstraßen der Ortsteile Gebersheim und Höfingen vor den Grundstücken der Anwohner dieser Straßen. Dadurch wird die Durchfahrt in diesen Ortsteilen erschwert und somit für den Durchgangsverkehr unattraktiv. * Finanzielle Unterstützung der Anwohner der Hauptdurchgangsstraßen beim Einbau von Schallschutzfenstern * Langfristig: Planung und Bau einer Ortsumfahrung Höfingen Anbindung der K 1059 Gebersheim - Höfingen über eine Nord-West Tangente zur L 1136 Höfingen - Hirschlanden. Dies macht den Neubau einer ca. 1,8 km langen Straße notwendig (siehe Plan) entlang bereits vorhandener Feldwege. Nach Inbetriebnahme der neuen Tangente starker Rückbau der jetzigen Ortszugangsstraßen (Pforzheimer Str. und Ditzinger Str. im Ortsteil Höfingen) 	<p>[REDACTED]</p> <p>Teile der Hauptdurchgangsstraßen in den Teilorten wurden im Rahmen der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30) versehen. Diese räumliche Abgrenzung wird im Rahmen der aktuellen 2. Stufe überprüft. Die Einhaltung des jeweiligen Tempolimits wird im Rahmen der temporären Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt überwacht.</p> <p>Soweit das Parken entlang der Straßen nicht durch eine entsprechende Beschilderung bzw. durch rechtliche Hemmnisse verboten ist, können dort, ohne Regelungen dieses Lärmaktionsplans, Parkvorgänge realisiert werden. Im Regelfall bedarf es hierzu keiner speziellen Parkbuchten.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p> <p>Für die am stärksten von Lärm betroffenen Wohngebäude ist bisher ein Lärmschutzfensterprogramm vorgesehen. Planung und Bau einer Ortsumfahrung Höfingen/ Gebersheim sind im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen, bisher nicht beabsichtigt, deren planerischen Auswirkungen nicht untersucht worden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Zu Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> 		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
9	<p>Anwohner aus der Annette-Kolb-Straße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 17.11.2015 per E-mail</p> <p>Sehr geehrte Herren, seit 25 Jahren wohnen wir wieder oberhalb der Feuerbacher Strasse. Das Verkehrsaufkommen hat wie bekannt sehr stark zugenommen. Die Fenster können werktags nur spät in der Nacht geöffnet werden, und im Sommer gegen 5.00 Uhr früh muß man sie wieder schließen, wegen dem Lärm.</p> <p>An einem Samstagabend vor etwa 2 Wochen bin ich von Leonberg, mit dem Bus kommend am Ortseingang von Rutesheim ausgestiegen. Wie Sie wissen wurde dort die Hauptdurchfahrtsstraße sehr geschmälert, Parkbuchten und ein Radweg angelegt. Tempo 30 gleich ab Ortseingang. Ich konnte kaum glauben, was das jetzt für die Fußgänger und Bewohner, für ein Unterschied darstellt, einfach angenehm.</p> <p>Die gesamte Atmosphäre dieses Ortes wurde positiv verändert und alle (!) profitieren davon! Vielleicht waren Sie ja auch schon selbst dort, um sich ein Bild zu machen.</p> <p>Leider wurde das Rutesheimer Exempel bei den letzten Erneuerungsmaßnahmen in der Grabenstraße, sowohl als auch in der Feuerbacherstraße versäumt.</p> <p>Die alte Leier: "der Verkehr muß fließen", wurde demnach beibehalten. Wir hoffen nun auf eine positive Lösung, zugunsten der bisher arg vom Lärm belästigten Einwohner von Leonberg.</p> <p>Herzliche Grüße,</p>	<p>██████████ und ██████████</p> <p>Die Verkehrszahlen in der Feuerbacher Straße haben sich mit Inbetriebnahme der Anschlussstelle Leonberg West deutlich verringert. 2005 wurden in der Feuerbacher Straße 23.100 Fahrzeuge gezählt, in der aktuellen Lärmaktionsplanung gehen wir von 20.700 am Tag aus. Hinzu kommt das LKW Durchfahrtsverbot.</p> <p>Unabhängig von diesem verkehrlichen Rahmen ist die Feuerbacher Straße Teil des Maßnahmenkonzeptes zur 2. Stufe des Lärmaktionsplans. Neben Tempolimits sind auch gestalterische Veränderungen im Straßenraum denkbar (siehe auch Stellungnahme zur Ziff. 5).</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<p>Anwohner aus der Feuerbacher Straße</p> <p>persönlich vorgebrachte Anregungen zum Lärmaktionsplan Leonberg 2015 – Stufe 2 24.11.2015</p> <p>beschreibt: Die Straßenschlucht der Feuerbacher Straße sei erst durch die Bebauung der Westseite in den 90-er Jahren entstanden. Der schmale Bürgersteig auf der Ostseite der Feuerbacher Straße wird von Radfahrern benutzt. Die Feuerbacher Straße ist schadhaft (Risse, Löcher). Der Rinnstein sei kaputt, das Straßenwasser fließe an das Haus Nr. 12. Motorräder und Sportautos machen starken Lärm.</p> <p>regt an: Eine Umgehungsstraße soll Leonberg entlasten. Die Gehwegnutzung durch Fahrräder und die Fahrzeuggeschwindigkeit sollen öfter kontrolliert werden. Der alte Engelbergtunnel soll wieder geöffnet werden und als Umgehung genutzt werden.</p> <p>24.11.2015, gez. Stefan Rosenbauer</p>	<p>Frau [REDACTED], Frau [REDACTED]</p> <p>Siehe Stellungnahme zu Ziff. 9</p> <p>Das Ordnungsamt kontrolliert regelmäßig die Geschwindigkeit/en. Das Radfahren auf dem westlichen Gehweg ist in beide Richtungen zulässig.</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11a	<p>Anwohner von Am Himmelsgärtle</p> <p>Lärmaktionsplan Höfingen 25.11.2015 per E-mail</p> <p>Sehr geehrte Herren, wir sind Anlieger (Am Himmelsgärtle ■) an der Bahnstrecke Höfingen und dem hohen Lärm des Zugverkehrs speziell auch spät abends und nachts ausgesetzt. Eine Lärmmessung ergibt zweifellos die Überschreitung des Grenzwerts um Faktoren, 70 Dezibel werden häufig deutlich überschritten, auch nachts. Bei offenem Fenster läßt sich der Ton des Fernsehgeräts nicht mehr verstehen. Die nächtlichen Güterzugfahrten führen zu Schlafstörungen. Ich bitte den Lärmaktionsplan zu überarbeiten, Messungen an der Grundstücksgrenze unseres Hauses durchzuführen und auf die Bahn einzuwirken, leisere Güterwagen einzusetzen.</p> <p>Auch nächtliche Wartungsarbeiten an den Schienen, die besonders laut sind, sollten verboten werden. Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu meinem Einwand. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Der Bereich des Wohnhauses des Bürgers weist sowohl tags als auch nachts sehr hohe Lärmwerte durch den Schienenverkehr auf. Die Bahn ist für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zuständig. Es wurden im Lärmaktionsplan verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen um den Bahnlärm zu mindern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist allerdings Sache der Bahn. Die Leonberger Strecke ist im Sanierungsprogramm der Bahn enthalten. Es kann jedoch noch einige Jahre dauern, bis konkrete Planungen und Maßnahmen seitens der Bahn erfolgen Die Stadt Leonberg wird versuchen Einfluss auf die Bahn zu nehmen, dass die dringend notwendigen Lärmsanierungsarbeiten kurz- bis mittelfristig durchgeführt werden. Auf den Verkehrswegen genießt der ungestörte Verkehrsfluss einen sehr hohen Stellenwert, deshalb müssen auch künftig Wartungs- und Reparaturarbeiten häufig nachts durchgeführt werden. Es gibt keine Einflussmöglichkeit seitens der städtischen Verwaltung, solche nötigen Arbeiten grundsätzlich zu untersagen</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11b	<p>Anwohner von Am Himmelsgärtle</p> <p>Lärmaktionsplan Höfingen 25.11.2015 per E-mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, vielen Dank für Ihre freundliche Antwort.</p> <p>Nach Ihrer Anmerkung werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern die Schallpegel über Berechnungen ermittelt.</p> <p>Wer führt diese Berechnungen durch und wie ist die Korrelation zu den tatsächlich auftretenden Schallpegeln speziell auf der Anhöhe (Am Himmelsgärtle) sichergestellt?</p> <p>Wenn die Anleger eine Messung wünschen, welche Stelle ist zertifiziert, um die Messungen durchzuführen.</p> <p>Wenn - wie zu erwarten wäre - diese Messungen erheblich von den berechneten Werten abweichen, wer ist der Ansprechpartner bei der Stadt Leonberg?</p> <p>Ich schlage vor, meine Anregungen bei der Beratung und den Beschlüssen zu berücksichtigen.</p> <p>Kann gegen den Beschluss ein Rechtsmittel eingelegt werden?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>██████████</p>	<p>██████████</p> <p>Das Ing. Büro SoundPLAN, Backnang hat im Auftrag der Stadt die Lärmberechnungen durchgeführt. In das Rechenmodell sind alle relevanten Parameter (Zugart, Zuglänge, Geschwindigkeit, Untergrund, Geländeform, Windrichtung, Inversion usw.) eingegangen. Das Programm, die Rechenvorschriften und Eingangsparameter sind umfangreich getestet und zertifiziert, so dass von korrekten Ergebnissen ausgegangen werden kann.</p> <p>Die Durchführung von Messungen steht vor verschiedenen gravierenden Problemen: Beim Lärm gehen wir von Jahresdurchschnittswerten aus, das heißt die Messung an jedem untersuchten Standort müsste wenigstens ein Jahr dauern. Hinzu kommen Fremdgeräusche. Der Gemeinderat beschließt in eigener Verantwortung über den Lärmaktionsplan und die entsprechenden Maßnahmen gegen Verkehrslärm. Für den Bereich Bahnlärm ist die Bahn verantwortlich. Die Leonberger Strecke ist im Sanierungsprogramm der Bahn enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Anwohner aus dem Warmbronner Weg</p> <p>Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionstag 26.11.2015 per E-mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ja, Lärm ist lästig und schränkt ein. Die Lebensqualität leidet darunter. Leider ist dies nicht auf breiter Basis den Menschen bewusst, so mein Eindruck. Denn viele finden es "gail" wenn sein Fahrzeug einen Super-Sound hat, je lauter desto besser. Hauptsache man fällt auf und geht nicht in der Masse unter.</p> <p>Ein maßgebender Entwickler bei einem hiesigen Sportwagenhersteller, sagte mir vor einigen Jahren zu meiner Frage nach Umweltgesichtspunkten ihrer Karossen: "...Power, große beeindruckende Auspuffrohre und dazu einen ordentlichen "Sound" daneben sind Spritverbrauch und ähnliches Nebensache"!</p> <p>Da blickt für mich ein Stück testoseringesteuerter Neandertaler durch.</p> <p>Darin sehe ich zumindest für den KFZ-Verkehr ein großes Problem, aber auch einen möglichen Ansatzpunkt das Problem an der Wurzel anzugehen und nicht nur teure kosmetische Symptombehandlung durchzuführen.</p> <p>Lärmschutzfenster helfen nur in geschlossenen Räumen. Auf dem Balkon, der Terasse, im Sommer bei offenem Fenster sind sie wirkungslos. Lärmschutzwände helfen nur punktuell und schränken die Sicht, eventl. sogar den Licht- und Sonneneinfall und den Luftaustausch ein.</p> <p>Meine Vorschläge zum Lärm der Schienenfahrzeuge:</p> <p>Die Bahnbetreiber müssen gezwungen werden ihr rollendes Material leiser zu machen. Event. durch ein entsprechendes Nutzungsentgelt für die Schienenstrecken. Dass es leiser geht, zeigen Güterwagen, die nicht lauter sind als z.B. die S-Bahn. Das Argument, der Austausch der Bremsen und Achsen an den alten Wagen kostet zuviel Geld kann ich nicht gelten lassen. Untersuchungen zeigen, dass Lärmschutzwälle und -wände mindestens so teuer sind. Nur, dieses Geld kommt aus einem andern "Topf".</p> <p>Lärmdämpfendes Gleisbett (analog zum Flüsterasphalt auf den Straßen). Früher wurden Schienen auf Holzschwellen verlegt, welche Schwingungen gedämpft haben. Heute werden fast ausschließlich Betonschwellen verlegt - haltbarer, aber auch lauter. In einigen Städten hat man Versuche mit begrün-</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Auf die an anderer Stelle dargelegten allgemeinen Hinweise zum Lärmaktionsplan und zur methodischen Vorgehensweise darf verwiesen werden. Auf besondere Parameter (Sportwagen etc.) wird darin nicht Bezug genommen, sondern eine durchschnittliche Fahrzeugflotte den Berechnungen zugrunde gelegt.</p> <p>Wie im Lärmaktionsplan dargestellt laufen derzeit Bundesprogramme zum Thema Umrüstung lauter Güterwägen und lärmabhängige Trassenpreise. Laut Verkehrsminister Dobrindt sollen die entsprechenden Anstrengungen in den nächsten Jahren verstärkt werden. Auf diese Programme hat Leonberg allerdings keinen Einfluss.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>tem Gleisbett gemacht. Meines Wissens mit gutem Erfolg. Vielleicht gibt es noch weitere Möglichkeiten.</p> <p>Vorschläge zum Straßenlärm</p> <p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Autobahnen im siedlungsnahen Bereich z. B auf 100 km/h. Dies verursacht nicht nur weniger Lärm, sondern letztlich auch weniger Stress.</p> <p>Optimierter Verkehrsfluss auf allen Hauptverkehrswegen, vor allem auf der Südrandstraße. Das ständige stop and go an jeder Ampel erzeugt unnötig viel Lärm und Abgase.</p> <p>Brennerstraße: nach den Seitenstraßen bis zur nächsten Abbiegespur auf eine Spur zurückbauen. Im Moment werden diese Strecken oft für "wilde" Überholmanöver genutzt. (starke Beschleunigung nach den Ampeln und starkes Verzögern beim Wiedereinscheren ein oder zwei Fahrzeuglängen weiter vorne = erhöhter Lärm und erhöhte Abgaswerte)</p> <p>Kreisverkehre wo es möglich ist. Sie sorgen für einen ruhigeren Verkehrsfluß, anstatt einer Jagd auf die nächste, vielleicht grüne Ampel zu.</p> <p>Nicht nur Geschwindigkeits-, sondern auch Lärmkontrollen beim rollenden Verkehr auch bei den Motorrädern!!</p> <p>Der Gesetzgeber soll die zulässigen Lärmemissionen bei den Motorrädern auf diejenigen der Autos angleichen. Dies dürfte heute technisch kein Problem sein (auch wenn die Hersteller jammern). Ein großer Teil meiner Vorschläge kann die Stadt alleine nicht durchsetzen oder verändern. Aber es muss Druck gemacht werden, damit sich was ändert. Diese Thematik betrifft ja nicht nur Leonberg!!</p> <p>Also mal den Verkehrsminister für dieses Thema heiß machen. Es kostet wahrscheinlich nicht mal mehr Geld, als die vielen Einzelmaßnahmen die heute zur Bekämpfung der "Symptome" von Gemeinden, Kreisen, Ländern und dem Bund aufgewendet wird.</p> <p>Eventl. sollten die Wähler bei der nächsten Wahl auch mal schauen was die Kandidaten in diesem Punkt zu bieten haben.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Denkbar wäre im Bereich der Bundesautobahnen die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung (ggfs. auch auf die Nachtzeit beschränkt) auf der Leonberger Gemarkung um den Verkehrsfluss zu verbessern, die erhöhte Unfallgefahr durch häufigen Spurwechsel im Bereich des Leonberger Dreiecks und der Anschlußstellen zu minimieren und schlafstörende Lärmspitzen durch einzelne sehr schnell fahrende Fahrzeuge zu vermeiden. Dies wird in der Lärmresolution auf gegriffen.</p> <p>Lärmkontrollen von Motorrädern stehen in der Zuständigkeit des Polizeirevieres Leonberg und nicht des städtischen Vollzugsdienstes. Die Lärmgesetzgebung liegt in der Hand des Bundes bzw. der EU, die Stadt Leonberg hat hierauf keinen Einfluss. Selbst die Landesregierung kann hier nicht selbstständig tätig werden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
13	<p>Anwohner aus der Hauffstraße</p> <p>Lärmaktionsplan der Stadt Leonberg 26.11.2015 per E-mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Bewohner der Hauffstraße 28 in Höfingen und unmittelbar Betroffene des Straßenlärms der Pforzheimer Straße richten wir uns heute mit unserer Stellungnahme zur -Lärmaktionsplanung Leonberg und Teilorte- an Sie.</p> <p>Wir bitten um einen stationären Blitzer auf der Anhöhe Richtung Gebersheim noch vor dem Ortsausgangsschild. Die Geschwindigkeit von 50 km/h wird bereits an der Einfahrt in den oberen Teil der Hauffstraße meist überschritten. Als blinkende Rechtsabbieger werden wir trotz Sperrfläche in diesem Bereich von ungeduldrigen Rasern regelmäßig überholt. Mit Vollgas wird dann der Ort Höfingen Richtung Gebersheim verlassen.</p> <p>Auch der nach Höfingen einfahrende Verkehr von Gebersheim hält sich nicht an das Ortschild und drosselt seine Geschwindigkeit nicht oder nicht rechtzeitig. Als Linksabbieger ist man stets gefährdet, da der nachfolgende Verkehr extrem dicht auffährt und am liebsten noch innerorts überholen würde.</p> <p>Mit einer Ampelanlage wie in Gebersheim, die zunächst auf Rot steht und dann bei Herannahen auf Grün umschaltet, verbunden mit einer Blitzanlage, wäre der Straßenlärm der Pforzheimer Straße leicht und relativ kostengünstig in den Griff zu bekommen.</p> <p>Da die kurvenreiche Straße nach Gebersheim gerne als Rennstrecke von Motorradfahrern und Mochte-Gern-Auto-Rasern genutzt wird, hören wir deren Motorengeräusche oft noch kilometerlang.</p> <p>Besonders nachts ist bei ungünstigen Windverhältnissen ebenfalls der Güter- und S-Bahn-Verkehr in der Hauffstraße stärker zu hören wie z.B. in der viel näher gelegenen 'Schweinchen-Siedlung'. Auch sind die Bremsgeräusche von Flugzeugen im Landeanflug zum Flughafen häufig zu hören.</p> <p>Als lärmgeplagte Anlieger des Ortes nach Gebersheim wird uns wirklich zu viel zugemutet. Wir bitten die Stadtverwaltung um geeignete Maßnahmen, die Lärmpegel-Grenzwerte entsprechend zu senken! Damit wäre sicher auch eine Feinstaubreduzierung zu erreichen. Und 'das Lebensgefühl doch auf dem Land zu wohnen', was für uns ein ursächlicher Grund war, nach Höfingen zu ziehen, könnte damit hergestellt werden. Aufgrund der Lärmbelästigung denken wir bereits seit längerem über einen Wegzug aus Höfingen und</p>	<p>_____ und _____</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Alles-Rot-Ampelschaltungen sind geeignet das Verkehrsverhalten negativ zu beeinflussen. In Erwartung, dass die Ampel kurz vor der Durchfahrt auf „Grün“ umspringt, reduzieren Ortskundige Fahrzeugführer nicht die Geschwindigkeit. Sofern ein Fußgänger die Fahrbahn dort queren will, schaltet die Ampel entgegen der Erwartung und täglichen Erfahrung nicht um.</p> <p>Eine Alles-Rot-Ampelschaltung in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg ist mittlerweile auch rechtlich nicht mehr zulässig.</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>In der Hauffstraße ist kein einziges Haus mit Überschreitung der Aus-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>dem Raum Leonberg nach. Wenn es das Ziel der Stadtverwaltung Leonberg ist, Ihre steuerzahlenden Bürger, die sich darüber hinaus in Leonberg noch ehrenamtlich engagieren, zu verlieren, dann halten Sie bitte weiter an Ihren Lärmpegel-Grenzwerten fest.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Anlage: Lärmaktionsplanung in Höfingen</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>----- Formular bitte hier abtrennen -----</p> <p>Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung, Leonberg u. Teilorte</p> <p><u>Vorabinfo:</u> die Festlegung von Lärmpegel-Grenzwerten ist entscheidend, da Gebäude erst ab deren Überschreitung berücksichtigt und Maßnahmen geplant werden. Das Landesministerium empfiehlt offiziell Grenzwerte i.H.v. 65 db(A) tags und 55 db(A) nachts. Die Stadt Stuttgart verwendet Grenzwerte i.H.v. 60 db(A) tags und 50 db(A) nachts. Bei jedem Neubau in allg. Wohngebieten müssen 55 db(A) tags und 45 db(A) nachts angesetzt werden zur Vermeidung gesundheitl. Risiken.</p> <p>1.) Halten Sie es für sinnvoll, dass wie in der ersten Lärmaktionsplanung im Jahr 2009 von der Stadtverwaltung Leonberg wieder die gleichen, höchstmöglichen Lärmpegel-Grenzwerte von 70 db (A) tags und 60 db (A) nachts angesetzt werden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein → wenn nein, welche Grenzwerte schlagen Sie vor? <u>55</u> db (A) tags und <u>45</u> db (A) nachts</p> <p>2.) Halten Sie es für sinnvoll, dass durch die Grenzwerte der Stadtverwaltung Leonberg statt 20.000 betroffene Leonberger nur wenige Hundert im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden und dass es sich im Wesentlichen um die gleichen Gebäude handelt, die bereits im Lärmaktionsplan im Jahr 2009 berücksichtigt wurden? <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><u>fehlt</u> / Wir haben folgende Verbesserungsvorschläge: <i>Stationäres Blitzer am Ortsausgang Richtung Gebersheim</i></p> <p>sonstige Anmerkungen: <i>und auch in Richtung Höfingen nach dem Ortschild soll in Haltfest werden</i></p> </div>	<p>lösewerte 70/60. Je nach subjektivem Empfinden kann der Lärm von der Straße oder der Schiene trotzdem als Belastung wahrgenommen werden. Die Maßnahmenabschnitte werden deutlich stärker durch Lärm beeinträchtigt.</p> <p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	<p>Zurückweisung teilweise Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<p>Anwohner aus der Silcherstraße</p> <p>Betr. Lärmaktionsplan Posteingang 30.11.2015</p> <p>Guten Tag,</p> <p>am 26.11.2015 waren wir in der Stadthalle um Informationen über den Lärmaktionsplan zu erhalten. Leider mussten wir feststellen, dass die Gartenstadt gar nicht darin enthalten ist. Die angesprochenen Maßnahmen für den Rest der Stadt bestand darin, dass zur Lärmentlastung Tempodrosselung und ein anderer Fahrbahnbelag angebracht wären. Dann wollen wir mal hoffen das dies auch was nützt oder besser gesagt auch angewendet wird. Nur wurde über unsere Belästigung gar nicht gesprochen und bei der Diskussion zwar auch mal erwähnt, ob es zur Kenntnis genommen wurde werden wir dann mal sehen. Vom Duft der großen weiten Welt (sprich Abgase) wurde überhaupt nicht gesprochen, dies ist genauso schlimm.</p> <p>Das dies nicht in Vergessenheit kommt, hier mal mein Briefchen, wir zahlen genauso unseren Obolus an die Gemeinde wie die anderen Belästigten.</p> <p>Dies zur Kenntnisnahme aus der Silcherstr. x./ x./ und x. mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p>Anwohner aus der Unteren Tannenbergsstraße</p> <p>02.12.15 per Post</p> <p><i>An OB + den Gm.-Rat Leo</i></p> <p><i>02.12.15</i></p> <p><i>Verkehrslärmreduzierung!</i></p> <p><i>Vorschläge:</i></p> <p><i>1. Autobahnen:</i></p> <p><i>Überdeckelungen, oder Schutzwälle, ggf. vom Abfall S-21, durchführen!</i></p> <p><i>Lärmgesetzlage nach EU-Recht anwenden</i></p> <p><i>Den Bund haftbar machen + Rechte einklagen!</i></p> <p><i>2. Straßen:</i></p> <p><i>Ringstraßen, ggf. als Einbahnverkehr um Leonberg + Teillorten prüfen sowie mit Erdschutzwällen versehen!</i></p> <p><i>Nebenstraßen generell 20 km/h vorsehen.</i></p> <p><i>Mit frdl. Grüßen</i></p> <p>(Abschrift) An OB + den Gm.-Rat Leo 02.12.15 Verkehrslärmreduzierung!</p> <p>Vorschläge:</p> <p>1. Autobahnen: Überdeckelungen, oder Schutzwälle, ggf. durchführen! Lärmgesetzlage nach EU-Recht anwenden Den Bund haftbar machen + Rechte einklagen!</p> <p>2. Straßen: Ringstraßen, ggf. als Einbahnverkehr um Leonberg + Teillorten prüfen sowie mit Erdschutzwällen versehen! Nebenstraßen generell 20 km/h vorsehen.</p> <p>Mit frdl. Grüßen</p>	<p></p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert</p> <p>Im Bereich der BAB ist aus Sicht des Bundes als Straßenbaulastträger der rechtlich notwendige Lärmschutz durch entsprechende Maßnahmen (Wall/ Wände, lärmreduzierender Asphalt etc.) gewährleistet.</p> <p>Mit der Lärmaktionsplanung wird aktuelles EU-Recht umgesetzt.</p> <p>Ringstraßen mit Einbahnverkehren in Leonberg anzulegen, würde ein erhebliche Zunahme von (umwegigen) Fahrten innerhalb der Stadt bedeuten. Eine Lärmreduzierung ist daraus nicht erkennbar.</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß.</p> <p>Ordnungsamt: Nebenstraßen generell mit 20km/h zu versehen ist rechtlich nicht möglich!</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>02.12.15 per Post</p> <p>An die Stadtverwaltung Leonberg Betr. Lärmaktionsplan</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach dem Artikel in der Leonberger Zeitung über das Lärmproblem der Stadt möchten wir uns als lärmgeplagte Anwohner der Ditzinger Straße auch dazu äußern. Sehr enttäuschend ist, dass kein Bürgermeister Zeit gefunden hat an dem Infoabend teilzunehmen.</p> <p>Der Verkehr nimmt von Jahr zu Jahr zu und ist inzwischen unerträglich. (Lärm, Abgase und Staus). Warum wird die Ditzinger Straße nicht berücksichtigt? Warum wird Höfingen so stiefmütterlich behandelt? Es wird höchste Zeit, dass nun Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Deshalb kann nur eine Umgehungsstraße die richtige Lösung sein. Verbindung von der Straße Gebersheim-Höfingen an die Umgehung von Hirschlanden. Dann Rückbau der Ditzinger Straße. Verengung durch Parkbuchten und Tempo 30 km/h.</p> <p>die schnellste Maßnahme ist ein durchgehendes Tempolimit von 30 km/h mit Kontrollen. Im jetzigen Zustand wird häufig nicht einmal 50 km/h eingehalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Die Bewohner der Ditzinger Straße</p>	<p>Im Zuge der bisherigen Lärmaktionsplanung (Stufe 1) wurden bereits verschiedene Maßnahmen (z.B. Tempo 30 auf Teilabschnitten, Lärmschutzfensterprogramm) realisiert. In der aktuellen Lärmaktionsplanung werden diese Maßnahmen überprüft. Subjektiv wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Verkehrszunahme empfunden. Die Verkehrszählungen an der Ditzinger Straße haben aber folgende, tendenziell fallende Zahlen ergeben:</p> <p>2015: 7.867 2011: 8.509 2010: 9.673 2008: 11.103</p> <p>Aktuell wurden diese Zahlen nochmals durch eine Zählung abgesichert.</p> <p>April 2016: 8.219</p> <p>In den beiden vergangenen Jahren wurden die durchschnittlichen Verkehrsbelastungen regelmäßig überlagert durch verkehrliche Sonderereignisse wie Stau- oder Baustellensituationen, die dann zu Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz, hier die Verbindung Rutesheim-Gebersheim-Höfingen-Ditzingen geführt haben. Solche Sonderfälle sind aus kommunaler Sicht praktisch nicht beherrschbar.</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig Gehwege vorhanden, keine Gefahrenstellen bekannt.</p> <p>Das Tempolimit wird regelmäßig vom Ordnungsamt überwacht.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Anwohner vom Schumisberg</p> <p>Persönliche Stellungnahme - Lärmaktionsplan Leonberg 06.12.2015 per Mail</p>	<p>█ und █</p>	
	<p>Persönliche Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Leonberg.</p> <p>Wir bewohnen seit 1989 unser Haus. Die wenigen Wohnhäuser im Gebiet Schumisberg erscheinen auf keiner Lärmkartierung, als wären die Bewohner nicht existent. Vermutlich weil diese Häuser außerhalb der zusammenhängenden Wohnbebauung liegen? Dies trifft dann ja auch für die einzelnen Häuser jenseits der Südrandstraße (Fam. █ etc.) zu.</p> <p>Der uns umgebende Lärm durch die in Sicht- u. Hörweite verlaufende A8, der Südrandstraße, sowie der Luftverkehr über diesem Gebiet, ist extrem laut. Man kann sagen, dass der Verkehrslärm inzwischen zur gesundheitlichen Belastung für uns geworden ist. Das an- und abschwellige Rauschen der Autobahn ist bei uns Tag und Nacht zu hören. Durch den geplanten Ausbau der Autobahn wird sich dieser Pegel noch erheblich steigern. Der Autoverkehr auf der Südrandstraße Richtung Auf/Abfahrt Leonberg Ost hat seit Jahren kontinuierlich zugenommen. Tendenz weiter steigend. Ständiges Stop and Go, bzw. Stau auf dieser Strecke sind die Folge. Lärmschutzmaßnahmen gibt es entlang der L1187 übergehend in die K1011 weder in Richtung ADAC, noch in Richtung Autobahn.</p> <p>Vorschlag: Regelmäßig durchgeführte Verkehrszählungen und Lärmmessungen, nicht nur während der Ferienzeiten.</p>	<p>Das genannte Haus liegt im baurechtlichen Außenbereich und weist keinen objektbezogenen Lärmschutz auf. Es ist auf den entsprechenden Karten der Lärmaktionsplanung (Karte 6 und Karte 13) als Wohnhaus, bei dem die Grenzwerte nicht überschritten werden, dargestellt.</p> <p>Aufgrund der Nähe zur Autobahn und den Anschlussstellen sowie der zugehörigen Exposition bestehen deutliche Lärmbeeinträchtigungen, die mittelfristig nicht abnehmen werden. Der Bund hat auch für den Bau des sog. „Verflechtungsstreifens“ zwischen Kreuz Stuttgart und Dreieck Leonberg einen weiteren Lärmschutz abgelehnt.</p> <p>Im Zuge der aktuellen Lärmaktionsplanung soll im Rahmen einer Resolution versucht werden, Tempolimits auf den Autobahnen in der Leonberger Umgebung zu erreichen. Bei den bestehenden Lärmschutzeinrichtungen an den Autobahnen gibt es keinen rechtlichen Spielraum auf baulich- technische Nachbesserung. Dies wurde in umfassenden Nachberechnungen der alten Planfeststellungsbeschlüsse überprüft. Steigungsstrecken der Autobahn werden bei der Lärmberechnung und der Bemessung des Lärmschutzes berücksichtigt, soweit diese relevant sind. Momentan besteht keinerlei Aussicht darauf, dass der Bund entlang der Autobahn weitere Lärmschutzwände baut.</p> <p>Lärm wird im deutschen Lärmschutz grundsätzlich berechnet. Bei der Lärmberechnung wird von Jahresdurchschnittswerten ausgegangen und keineswegs vom Ferienverkehr.</p> <p>Lärmkontrollen im fließenden Verkehr stehen in der Zuständigkeit des Polizeirevieres Leonberg und nicht des städtischen Vollzugsdienstes.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Tempolimit auf der A8 an Steigungen, Lärmschutzwände.</p> <p>Von März bis Oktober/November ist Motorradsaison. Die Dezibelwerte vieler dieser Maschinen sind extrem hoch; Raserei ist auf der Südrandstraße normal. Nach unserer jahrelangen Beobachtung finden hier so gut wie keine polizeilichen Kontrollen statt. Offensichtlich haben Motorradfahrer in Leonberg Narrenfreiheit. Vorschlag: regelmäßig durchgeführte Geschwindigkeits- u. Dezibelkontrollen. Lärmverschärfend sind seit einigen Jahren die Tage andauernden Großevents: Glemseck 101, sowie das Solitude-Revival. Ganz und gar nicht akzeptabel sind in diesem Zusammenhang Helikopter Rundflüge, die mit über 80! Dezibel das Gebiet rechts und links der Südrandstraße tagelang beschallen. Vorschlag: keine Erteilung der Fluggenehmigung mehr durch das RP.</p> <p>Pünktlich ab 6 Uhr morgens wird unser Haus/Grundstück von extrem lauten Flugzeugen überflogen. Selbst unsere Nachtruhe wird immer wieder gestört. Nachts um 01:30 h oder 03:30 h sind unglaublich lärmende Postflieger unterwegs. Beschwerden beim Flughafen werden mit der Begründung abgeschmettert, das müsse man eben hinnehmen. Die ständige Störung der Nachtruhe ist in hohem Maße gesundheitsschädigend und kein Kavaliersdelikt! Die BVF (Bundesvereinigung gegen Fluglärm) hat mit anderen Initiativen länderübergreifend einen Entwurf für ein Gesetz zum besseren Schutz der Bevölkerung von Fluglärm vorgelegt. Hier kann man nur hoffen, dass der Gesetzgeber den Ernst der Lage erkannt hat und entsprechend handelt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>	<p>Die Veranstaltungen finden jeweils im Rahmen eines genehmigten und mit verschiedenen Behörden und Ämtern abgestimmten Betriebskonzeptes statt. Glemseck 101 findet jährlich, das Solitude Revival 2-jährig statt. Die Genehmigung von Hubschrauberflügen liegt in der Verantwortung des RP-Stuttgart, die Stadt Leonberg hat hierauf keinen Einfluss.</p> <p>Lärmspitzen von Fluglärm werden auf Leonberger Markung vom Hubschrauberlärm des Rettungshubschraubers am Kreis Krankenhaus verursacht. Der sonstige Lärm von Flugzeugen erreicht im Bereich der Leonberger Gemarkung nur nachgeordnete Werte. Die Thematik wurde vor wenigen Jahren exemplarisch durch eine Messstation auf der August- Lämmle- Schule überprüft. Es zeigte sich, dass der (durchschnittliche!) Fluglärm so gering war, dass er den vorhandenen Umgebungslärm praktisch nicht erhöhte. Fluglärm von Flugzeugen erreicht im Bereich der Leonberger Gemarkung nur unerhebliche Werte. Maßgeblich sind Jahrs Durchschnittswerte. Dies schließt nicht aus, dass Belästigungen durch Einzelereignisse auftreten.</p> <p>Ordnungsamt: Fluggenehmigungen werden nicht von der Stadt (Ordnungsamt) erteilt. Nach derzeitigem Sachstand wird es solche Rundflüge im Rahmen einer Veranstaltung nicht mehr geben.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p>Anwohner aus der Beethovenstraße, Höfingen</p> <p>07.12.15 Lärmschutz in Höfingen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, dem Zeitungsbericht vom 30.11.2015 haben wir entnommen, dass derzeit an der 2. Stufe des Lärmaktionsplans gearbeitet wird.</p> <p>Es ist für uns nicht verständlich, weshalb die Ditzinger Straße hier in Höfingen nicht in den Maßnahmenkatalog mit einbezogen werden soll. Als betroffener Anwohner der Ditzinger Straße sind wir an weiteren Maßnahmen zur Einschränkung der Lärmbelastung sehr interessiert. Folgende Punkte erscheinen uns sehr wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weshalb werden getrennte Karten für Bahn- und Straßenlärm erstellt? Lärm ist Lärm, gemessen in Dezibel! Weshalb wird die gesetzliche Vorgabe nicht beachtet? • Finanzielle Förderung für den Einbau von Schallschutzfestem • Flüsterasphalt • Tempolimits (wenn 30 km/h vorgegeben, sind wir froh, wenn dann 50 km/h gefahren wird!) • Verengung der Straßenbahn (dies war schon vor einiger Zeit im Gespräch, wurde jedoch von Ihrer Seite aus nicht weiter verfolgt) • Bepflanzung bzw. Begrünung der Seitenstreifen <p>Was uns jedoch noch wichtiger erscheint ist der Reduzierung des Verkehrs! Es wäre schon seit langer Zeit eine Ortsumfahrung nötig gewesen! Es stimmt, dass sämtliche umliegenden Gemeinden eine solche geschaffen haben. Mit großem Erfolg und zur Freude aller-sowohl Verkehrsteilnehmern als auch Anwohnern! Warum hat das Leonberg nicht geschafft? Es ist uns auch unbegreiflich, weshalb der alte Autobahntunnel nicht sinnvoll genutzt wurde. Ich stimme Herrn Thoma zu, wenn er sagt, dass Leonberg zu wenig Druck ausgeübt hat, um in dieser Richtung etwas zu erreichen zu wollen! Insgesamt betrachtet haben wir den Eindruck, dass die Stadt Leonberg an einer Lösung betreffend die Verkehrsberuhigung im Stadtteil Höfingen nicht wirklich interessiert ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>■■■■ und ■■■■</p> <p>Im Zuge der bisherigen Lärmaktionsplanung (Stufe 1) wurden bereits verschiedene Maßnahmen (z.B. Tempo 30 auf Teilabschnitten, Lärmschutzfensterprogramm) realisiert. In der aktuellen Lärmaktionsplanung werden diese Maßnahmen überprüft.</p> <p>Der Grund dafür, dass in der Ditzinger Straße keine Maßnahmen vorgesehen sind liegt darin, dass die dort auftretenden Lärmwerte unter den Auslösewerten für Maßnahmen liegen.</p> <p>Die derzeit gültige Lärmschutzgesetzgebung in Deutschland und auch die Umgebungslärmrichtlinie gehen momentan noch von einer getrennten Betrachtung der Lärmarten aus. Schallschutzfenster, Flüsterasphalt, Straßenumgestaltung und Geschwindigkeitsbegrenzungen sind Teil der Maßnahmenplanung, allerdings nur für die am stärksten vom Lärm Betroffenen. Grünstreifen haben zwar eine psychologische Wirkung, bieten jedoch keinen Lärmschutz.</p> <p>Im Bereich der Maßnahmenstrecken kommt eine Umgestaltung der Fahrbahn und des Fahrbahnrandes in Betracht, dabei werden auch Gesichtspunkte der Lärminderung berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Anwohner aus dem Tonweg</p> <p>Betreff: Durch Verkehr nicht akzeptable Lärmbelästigung ,auch Nachtruhe Vorschläge zum Lärmaktionsplan 2015 Leonberg 07.12.2015</p> <p>*Hauptdurchgangsstraßen Gebersheim-Höfingen Pforzheimer.- Ditzinger- straße. Durchgehend die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 kmh mit regel- mäßigen Geschwindigkeitskontrollen!! Moderne Blitzanlagen, Ampeln mit Rotschaltung bei zu schnellem Fahren. Fußgängerübergänge mit Ampeln verlangsamen den Verkehr!!! Durchfahrt muss für den Durchgangsverkehr unattraktiv und langsamer werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ↑ Überprüfung des Schwerlastverkehrs Verbote für Fern LKW Um- weltzone! ↑ Umfahrung der Lkw Mautstelle Dreieck Leonberg mit nicht befestig- ter Ladung oder polterten Containern hauptsächlich nachts. ↑ Verengungen an der Hauptstraße durch eingezeichnete Parkstellen wechselweise Rechts- Links (Siehe Straße von Hausen beim Orts- eingang Perouse gekennzeichnete Parkplätze auf der Stra- ße nur einseitig zu durchfahren) ! ↑ In Höfingen erneute Verkehrszählung des Durchgangsverkehrs, durch enorme Zunahme der Industrie in Ditzingen Fa.Trumpf u. Fa.Thales usw. Auch Autobahndreieck Leonberg Umfahrung bei Stau über Höfingen- Gebersheim <p>Verkehrszählung nicht in den Ferien und in den Zeiten des Berufsverkehrs. *In Ortsmitte u. Ditzingerstraße (Fußweg Bahnhof , Bushaltestelle, Behinder- ten Werkstatt Überqueren der Straße ohne Zebrastreifen oder Ampeln wäh- rend der Hauptzeit ohne Gefahr nicht möglich!!!</p> <p>Länger- besser kurzfristig muss das Ziel Ortsumfahrung Höfingen und Ge- bersheim sein!</p>	<p>█ und █</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Stra- ßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnah- men auf eine Lärminderung hingewirkt. Außerdem werden regel- mäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlos- sen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßen- und Schienenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positi- onspapier als Anlage.</p> <p>Ordnungsamt: Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviere Leonberg.</p> <p>Bei der Lärmberechnung wird vom jährlichen durchschnittlichen Ver- kehr ausgegangen. Entsprechend werden die Verkehrszahlen an "normalen" Tagen (Mo bis Mi) außerhalb der Ferien, ohne Schneela- ge, Baustellen usw. ermittelt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	<p>Anwohner aus der Dietrich-Bonhoeffer-Straße</p> <p>Anmerkungen zum Lärmaktionsplan 2015 09.12.2015</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse verfolgen wir die Entwicklungen zum Thema Lärm-schutz. Wir sind 2006 nach Höfingen gezogen und wohnen in der Dietrich-Bonhoeffer-Str., also direkt an der Ditzinger Straße im ersten Gebäude nach dem Kreisel von der Stadtmitte her gesehen. Uns war bewusst, dass die verkehrsgünstige Lage mit S-Bahn Anschluss und guter Infrastruktur Vor- als auch Nachteile bringt Wir hatten sogar vor dem Kauf der Wohnung extra selbst gemessen wieviel dB üblicherweise auftreten und befunden, daß die Lage noch akzeptabel ist, insbesondere, weil es keinen wesentlichen Fluglärm über Höfingen gab zu diesem Zeitpunkt und es am Wochenende ruhiger zugeht. Unsere Wohnung hat SSK 3 Fenster zur Straße und zur Seite haben wir solche nachgerüstet. Jedoch haben wir auch eine Zwangslüftung, die diese hohe Qualität lärm-technisch leider wieder zunichte macht, trotz Überströmelement. Abgesehen davon ist der passive Schallschutz der Fenster bzw. Gebäudehülle zu kurz gedacht, da man sich auch auf der Terrasse, bzw. im Freien und bei geöffnetem Fenster wohl fühlen möchte. Zum Thema Lärm durch den Rettungshubschrauber: Damit können wir gut leben, denn uns ist bewußt es wird ein Mensch gerettet, das ist das höhere Ziel. Zum Thema Bahnlärm: Hier fallen besonders sie alten, langen Güterzüge negativ auf. Wie sich die Nachtruhe entwickelt, wenn die S-Bahnen künftig einmal je Stunde die ganze Nacht durch fahren muß sich zeigen. Aber auch hier denken wir positiv, da der ÖPNV sinnvoll ist und wir leben damit.</p> <p>Zum Thema Fluglärm: Dieser hat wesentlich zugenommen in den vergange-nen 10 Jahren. Die Routen und Überflughöhen wurden offensichtlich geän-dert. Das Kriterium s.o., daß wir nicht von Fluglärm beeinträchtigt werden ist so leider nicht mehr erfüllt. Insbesondere die späten Überflüge abends, wenn man Flieger um Flieger zählen und sehr gut hören kann, welche relativ nied-rig Höfingen überfliegen, sowie die Flieger Sonntags in der Frühe empfinde ich pers. als besonders störend! Dies zusammen mit dem letzten wesentli-chen Thema, dem</p> <p>Lärm von der Ditzinger Straße:</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und ver-stärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlos-sen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßen- und Schienenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positi-onspapier als Anlage. Ziel ist weiterhin, die benachbarten Kommunen in eine „regionale“ Lösung einzubinden, weil letztlich nur im „Schulter-schluss“ Verbesserungen zu erwarten sind.</p> <p>Die Einführung von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Lärmspitzen von Fluglärm werden auf Leonberger Markung vom Hubschrauberlärm des Rettungshubschraubers am Kreiskrankenhaus erreicht. Der sonstige Lärm von Flugzeugen erreicht im Bereich der Leonberger Gemarkung nur nachgeordnete Werte. Die Thematik wurde vor wenigen Jahren exemplarisch durch eine Messstation auf der August- Lämmle- Schule überprüft. Es zeigte sich, dass der (durchschnittliche!) Fluglärm so gering war, dass er den vorhandenen Umgebungslärm praktisch nicht erhöhte.</p> <p>Fluglärm von Flugzeugen erreicht im Bereich der Leonberger Gemar-kung nur unerhebliche Werte. Maßgeblich sind Jahresdurchschnitts-werte. Dies schließt nicht aus, dass Belästigungen durch Einzelereig-nisse auftreten.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Dadurch, dass in Höfingen Tempo 30 ist, beschleunigen die Durchfahrenden umso mehr sobald Sie den Kreisel durchfahren haben. Auch bremsende Fahrzeuge vor dem Kreisel sind laut. Das LKW-Durchfahrtsverbot begrüßen wir sehr, kontrolliert wird es eher nicht, so dass weiterhin LKW Höfingen nur durchfahren und Lärm und Abgase hinterlassen.</p> <p>Der morgendliche Berufsverkehr beginnt früh ab 5:00/5:30 Uhr. Wir schlafen schon zur der Ditzinger Straße abgewandten Seite, das hilft leider nur begrenzt, man wacht vor dem Wecker vom anschwellenden Verkehrslärm auf. Die Ortsdurchfahrt von Höfingen wird als Umfahrung der Autobahn verwendet, desweiteren wachsen die anliegenden Kommunen z.B. Rutesheim prächtig und haben Ihrerseits gut ausgebauten Ortsumfahrungen, welche den Verkehr anziehen, um ihn dann durch das Nadelöhr Höfingen zu senden. Pendler aus dem gesamten Hinterland fahren, manche rasen insbesondere auf der Ditzinger Straße aus Höfingen hinaus.</p> <p>Es ist mir daher unverständlich, wieso für die Ditzinger Straße keine Maßnahmen enthalten sind. Z.B. eine Ausweitung der Tempo 30-Zone bis zum Ortseingang, oder stationäre Blitzer, oder sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie Fahrbahnveränderungen oder punktuelle Begrünungen, damit deutlich sichtbar wird, daß man sich innerorts befindet.</p> <p>Abgesehen vom Lärm sind wir auch Feinstaub und Stickoxiden etc. ausgesetzt. Die Filter, die ich in unsere Zuluftöffnungen eingesetzt habe sind rabenschwarz, es ist wirklich erschreckend.</p> <p>Ich erwarte daher von den Verantwortlichen in Verwaltung, der Politik und den Gutachtern durchgängige Ansätze zu finden, die auch die Nachbarkommunen miteinbinden, sowie die Lärmemitteln in Ihrer Summe zu berücksichtigen.</p> <p>Dies zusammen mit dem attraktiven Ausbau des ÖPNV (besserer Takt!), Schaffung von Pendlerparkplätzen, Förderung von E-Mobilität um dem Lärm- und Feinstaubproblem bei wachsender Verkehrsdichte Herr zu werden.</p> <p>Es wäre bedauerlich, wenn nach weiteren 10 Jahren in Höfingen unser Fazit wäre, daß wir wieder wegziehen müssen um gesund zu bleiben. Daher der Appell: Berücksichtigung der Ditzinger Straße im Lärmaktionsplan 2015! Gleiches Recht bzw. gleicher Schutz für alle Anwohner der beiden Hauptein- bzw. Ausfallstraßen.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Der Grund dafür, dass in der Ditzinger Straße zunächst keine Maßnahmen vorgesehen waren liegt darin, dass die dort auftretenden Lärmwerte unter den Auslösewerten 70/60 für Maßnahmen liegen. Es gibt in Leonberg viele Bewohnerinnen und Bewohner, die höherem Lärm ausgesetzt sind. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Grundlage der Maßnahmenplanung sind objektive Maßstäbe, nicht das persönliche Empfinden. Auch die Bereiche, die nicht in einem Maßnahmenbereich liegen werden langfristig von der Leonberger Lärminderungsplanung profitieren.</p>	<p>teilweise Berücksichtigung</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße, Höfingen</p> <p>09.12.2015</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus dem Zeitungsbericht vom 30.11.2015 habe ich entnommen, dass die Ditzinger Straße nicht in den Lärmaktionsplan einbezogen wird. Das ist für mich aus folgenden Gründen total unverständlich: Spätestens ab 6:00 Uhr kann man unter der Woche wegen regen Verkehrs nicht mehr schlafen oder wird durch den Lärm am Schlaf gehindert. Wenn man Glück hat kann man bis 6:00 Uhr durchschlafen aber meistens ist es so, dass sich LKW's nicht an das Durchfahrverbot halten und man somit aus dem Schlaf gerissen wird. Bei Regen ist ein Schlafen unmöglich, da der Lärmpegel sich verdoppelt. Am Wochenende wird man auch spätestens um 7:00 Uhr aus dem Schlaf gerissen</p> <p>Ein Vorschlag zur Verbesserung wäre eine Verlängerung der 30er Zone bis zum Kreisverkehr beim Lidl. Somit würden die Autofahrer vielleicht 50 km/h fahren und keine 70 km/h mehr. Des Weiteren wäre ein Blitzer notwendig, wie es z.B. in Rutesheim gehandhabt wird (30er Zone mit Blitzer). Oder wie in Gebersheim mit Polizeikontrollen die Geschwindigkeit kontrollieren (Auch 30er Zone). Außerdem sollte die Polizei darüber informiert werden, dass durch Höfingen ein LKW Durchfahrverbot gilt. Denn auf Nachfrage bei der Polizei war dies bisher unbekannt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>██████████</p> <p>Siehe Stellungnahme aus lfd.- Nr. 20</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden</p> <p>Tempo 30: Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg. Diesem sind die entsprechenden Regelungen natürlich bekannt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
22	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße, Höfingen</p> <p>Betr.: Vorschläge zum Lärmaktionsplan 2015 Leonberg 15.12.2015</p> <p>Um den unerträglichen Verkehrslärm und Luftverschmutzung durch Höfingen wenigstens etwas einzudämmen, machen wir folgende Vorschläge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschwindigkeitsbeschränkung durchgängig auf Hauptdurchgangstraßen Höfingen und Gebersheim auf 30 km/h mit regelm. Geschwindigkeitskontrollen. 2. Schwerlastverkehr regelmäßig kontrollieren. 3. Durchfahrt der Ortsteile Höfingen und Gebersheim durch Parkbuchten erschweren. 4. Anwohner der Durchgangsstraßen finanziell unterstützen (Einbau Schallschutzfenster). 5. Langfristig: Planung und Bau einer Ortsumfahrung Höfingen. 	<p>█ und █</p> <p>Siehe Stellungnahme aus lfd.- Nr. 20</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt.</p> <p>Zu 2. Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviere Leonberg.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<p>Anwohner aus der Schloßstraße</p> <p>Lärmaktionsplan 20.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem Lärmaktionsplan hätte ich noch Vorschläge zum Marktplatz:</p> <p>Die Tempo-20-Schilder sind nur schlecht wahrzunehmen, hier wären noch zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn sinnvoll. Des Weiteren wundert es mich, dass das noch nicht verstärkt in der Presse bekannt gemacht wird und Schilder mit den Geschwindigkeitsmessungen zur eigenen Kontrolle angebracht wurden.</p> <p>In den Kreuzungsbereichen in der Schloßstraße sind Pflastersteine angebracht, welche unnötigen Lärm verursachen. Hier wäre es schön, wenn diese auch neu verfugt oder überteert würden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Ordnungsamt: Die Zonen-Beschilderung ist gut wahrnehmbar und u. E. inzwischen auch hinreichend bekannt. Weitere Beschwerden liegen dem OA derzeit nicht vor. Markierungen im Pflasterbereich sind praktisch nur schwer anbringbar und verwaschen schnell, dies wird nicht befürwortet.</p> <p>Nach der erfolgreichen Pflasterverfugung im Bereich des historischen Marktplatzes wurden zwischenzeitlich weitere Pflasterflächen in der Altstadt verfugt. Die stabilen Pflastersteine reduzieren damit das Lärmaufkommen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24	<p>Anwohner aus Friedenstraße</p> <p>Lärmaktionsplan 27.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer,</p> <p>als Einwohner der neuen Stadtmitte (Ecke Brennerstraße / Friedenstraße) möchten wir gerne die aktuelle Lärmsituation bei uns schildern und Vorschläge zur Verbesserung machen. Der Verkehr der B295 und der Leonberger Straße hört praktisch nie auf. Speziell nachts und im Sommer kommen zum normalen Verkehr übermotorisierte Fahrzeuge, Motorräder, Squads, usw. hinzu. Das ganze Jahr über ist bei offenem Fenster an Ruhe nicht zu denken, geschweige denn ruhig zu schlafen. Umliegende Cafes halten sich speziell im Sommer nicht an die Nachtruhe.</p> <p>Unsere Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer 30 km/h Zone (Vorbild Renningen) in einem Radius von 500 m rund um das Leocenter - Bindung der umliegenden Cafes (speziell die in den Nebenstraßen in unmittelbarer Nähe zu privaten Wohnhäusern) an die Nachtruhezeiten - Umleitung des Hauptverkehrs der B295 aus der neuen Stadtmitte (viele Fußgänger, lärmgeplagte Einwohner, schmale Fußgängerstreifen, Schulwege, Einrichtungen für betreutes Wohnen) an den Stadtrand - Einrichtung von Vorteilen für Besitzer von Elektroautos (kostenloses Parken, usw.) <p>Über die Aufnahme dieser Punkte in den Lärmaktionsplan, soweit realisierbar, würden wir uns, wie auch unsere Nachbarn, sehr freuen. Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen und für das Beteiligungsangebot.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Hierzu gehört auch die Prüfung etwaiger Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie die Einwirkung auf die vorhandenen Einrichtungen. Gleichzeitig wird versucht, den Umweltverbund zu stärken. Entsprechende Maßnahmen sind in 2017 u.a. im Bereich des Bahnhofs (regionaler Mobilitätspunkt) vorgesehen. Die Einführung von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Wirksamkeit geprüft. Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt.</p> <p>Gaststättenbehörde zu „Bindung der umliegenden Cafes“: In diesem Bereich sind grundsätzlich Schank- und Speisewirtschaften baurechtlich zulässig. Die Sperrzeit in Baden-Württemberg ist in § 9 der Landesgaststättenverordnung gesetzlich geregelt. Die Sperrzeit beginnt daher in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag um 05 Uhr, in den anderen Nächten um 3 Uhr. Die Sperrzeit für die Außenbewirtung beginnt in der Regel im Stadtgebiet Leonberg um 23 Uhr. Darüber hinaus ist jeder Gastwirt in der Pflicht, die Ruhezeiten einzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Nachbarn durch den Gaststättenlärm nicht über Gebühr belästigt werden. Einschränkungen von Betriebszeiten oder sonstige Anordnungen bezüglich Lärm sind jedoch nur im Einzelfall, bei ständigen nachgewiesenen Lärmbelästigungen bzw. bei der nachgewiesenen Unzuverlässigkeit des Gastwirtes möglich Das Ordnungsamt prüft derzeit, in welcher Form Vorteile für E-Autos umgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
25	<p>Anwohner aus der Elsa-Brandström-Straße</p> <p>Lärmaktionsplan/Stellungnahme 27.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>seit 1980 arbeite ich in der Apotheke Höfingen in der Ditzingerstraße. Bis 1994 habe ich dort auch gewohnt und so hautnah den ständig zunehmenden Verkehr erleben müssen. Lärmschutzfenster, die wir einbauen ließen und die die Stadt Leonberg bezuschusst hat, haben eine gewisse Erleichterung geschaffen, im geschlossenen Zustand. Ein Fenster geöffnet oder auch nur gekippt zu lassen, beispielsweise über Nacht, war nicht möglich, man wachte unweigerlich an den durch die Ditzinger Straße rasenden Autos auf. Vollgas ab der Hirschlander Straße und dann geradeaus Richtung Ditzingen, die ideale Rennstrecke für Auto - und besonders Motorradfahrer. Dies ist bis heute so geblieben, ungeachtet dieser unsäglich beschuerten Kurzstrecken-Tempo-30-Einrichtung. Zusätzlich hat sich die Durchfahrt durch Höfingen als Autobahn-Umleitungsstrecke etabliert, vom Landkreis so gewollt und von der Stadt Leonberg nicht verhindert. Wenn sich der Autobahn vermeidende Verkehr durch Höfingen quält, dann ist er allerdings nicht schneller als Tempo 30. Dafür ist die Summe der Fahrzeuge, die manchmal über Stunden lärmt umso höher; und kaum ist die Schlange aufgelöst, siehe oben. Besonders weh tut mir diese Situation angesichts der Einfachheit, mit der das Problem gelöst werden könnte:</p> <p>Überwachtes Tempo 30 durch ganz Höfingen.</p> <p>Höfingen hat von einem verstorbenen Mitbürger 600.000 € vermacht bekommen. Damit wären mit Leichtigkeit eine oder mehrere mobile Blitzeranlagen zu finanzieren, die sich sogar refinanzieren würden.</p> <p>Gerne würde Höfingen diese Anlagen auch mal an die Kernstadt ausleihen. Orte, in denen geblitzt wird, werden gerne gemieden, sodass die Erwartung eines Rückgangs des Verkehrsaufkommens nicht unrealistisch ist. Selbstverständlich müsste so eine Blitzeranlage sinnvoll aufgestellt werden.</p> <p>Wie wir neulich von der Apotheke aus wunderbar beobachten konnten, wurde der vor der Post in Höfingen aufgestellte Blitzer meist entdeckt und mit Vollbremsungen ausgetrickst.</p> <p>Viele Fahrzeuge, die vor der Apotheke noch schnell fuhren, wurden so nicht</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßen- und Schienenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage. Ziel ist weiterhin, die benachbarten Kommunen in eine „regionale“ Lösung einzubinden, weil letztlich nur im „Schulterchluss“ Verbesserungen zu erwarten sind.</p> <p>Die Einführung von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufge-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>erfasst und bei der Stadt Leonberg ist man wieder einmal der Meinung, alles sei ja nicht so schlimm. Ich lebe jetzt in der Elsa-Brandström-Straße, ruhige Wohngegend sollte man meinen. Aber die Autos und Motorräder haben mich eingeholt, sie fahren ihre Rennen Orts auswärts Richtung Gebersheim, wir können sie fast die ganze Strecke lang hören, so laut sind sie. Die Anwohner dort an der Pforzheimer -, der Hauff -und der Eichendorff Straße sind die Leidtragenden. Wäre also ein Wille bei den Verantwortlichen, es gäbe mit mobilen Blitzeranlagen durchaus einen sogar preisgünstigen Weg!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>stellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
27	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße, Höfingen</p> <p>Lärmaktionsplan Ditzinger Straße in Höfingen 27.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in den letzten Jahren hat der Verkehr, der durch Höfingen führt, sehr stark zugenommen. Gründe mögen die zusätzlichen Autobahnausfahrten Rutesheim etc. (Umfahrung der Staus auf der Autobahn über Land), die zusätzliche Wohnungsbebauung und Erweiterung der Einkaufsmöglichkeiten (Lidl, Edeka) in Höfingen und die generelle Verkehrszunahme sein. Für uns Anwohner hat sich die Zunahme des Verkehrs in der Ditzinger Straße zu einer sehr großen Lärmbelästigung entwickelt. Möglicherweise verstärkt sich der Schall durch die jetzige Bebauung (Baulücken, Verstärkung des Schalls an großen Gebäuden im Tonweg) äußerst ungünstig.</p> <p>Wir fordern deshalb im Rahmen des Lärmaktionsplans für die Ditzinger Straße:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Tempo 30 - stationäre Geschwindigkeitsüberwachung - Rückbau der sehr breiten Straße durch z.B. Parkbuchten - Einzeichnung von Fahrradstreifen auf der Fahrbahn beidseitig - Verwendung eines lärmarmen Belags bei der nächsten Fahrbahnerneuerung - Begrünung der Ditzinger Straße durch Bepflanzung von Bäumen <p>Wir hoffen, dass Sie für die Ditzinger Straße all diese Maßnahmen ergreifen werden, da die Wohnqualität durch den Durchgangsverkehr inzwischen überaus beeinträchtigt ist.</p> <p>Wir danken Ihnen sehr und Wünschen Ihnen allen ein gutes Jahr 2016!</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmassnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbelastigungen durch Straßen- und Schienenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage. Ziel ist weiterhin, die benachbarten Kommunen in eine „regionale“ Lösung einzubinden, weil letztlich nur im „Schulterchluss“ Verbesserungen zu erwarten sind.</p> <p>Die Einführung von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
28	<p>Anwohner aus dem Ludwig-Finckh-Weg</p> <p>Lärmaktionsplan, M6 Leonberg Kernstadt Neue Ramtelstr. 30.12.2015</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich darf hiermit konkrete Vorschläge zur Lärmreduzierung im Stadtteil Ramtel vorbringen:</p> <p>a) Tempo 30 auf der Neuen Ramtelstr. vom Lidl bis zum neuen Kreisverkehr auf der Stuttgarter Str. b) Flankierend 1-2 Blitzer auf der Strecke.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der starke Verkehr auf der Neuen Ramtelstr. wirkt sich im gesamten Ramtel durch erheblichen Verkehrslärm aus. Ungünstig wirkt zusätzlich die topografische Situation im Ramtel. Der Verkehrslärm breitet sich dort quasi wie in einem Schalltrichter aus. Hinzu kommt, dass die Neue Ramtelstr. in der Nacht von einigen Mitbürgern als Rennstrecke missverstanden wird und dadurch eine massive Störung der Nachtruhe zu verzeichnen ist. Gemäß Ihrem Lärmaktionsplan entfaltet ein Tempolimit 30 einen hohen Nutzen bei niedrigen Kosten. In diesem Fall würden von dieser Maßnahme rund 6.000 Bewohner des Ramtels profitieren. Und dies wesentlich schneller und effizienter als bei der vorgesehenen Aufbringung von "Fiüsterasphalt". Vom flankierenden Einsatz von Radaranlagen darf man sich versprechen, dass die nächtlichen Raser bald der Vergangenheit angehören.</p> <p>Würde mich sehr freuen, wenn Sie über meine Vorschläge nachdenken würden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr 2016.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die Einführung von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage).Es sind Gehwege vorhanden. Eine Gefahrenlage ist nicht vorhanden. Der Bereich wird außerdem mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage kontrolliert.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
29	<p>Anwohner aus der Heilbronner Straße</p> <p>30.12.2015 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit möchte ich meine Stellungnahme zum Thema Lärmschutz im Ramtel übermitteln.</p> <p>1. Neue Ramtelstraße: ich halte es für dringend geboten Lärmschutzmaßnahmen für die Neue Ramtelstraße zu beschließen. Dazu zählen v.a. eine Geschwindigkeitsüberwachung am besten stationär , denn am Abend in der Nacht und am Wochenende finden regelrechte Renn auf dieser Straße statt. Vor allem auch durch die Ampelschaltung auf der Strecke zwischen Eltinger Straße und Breslauer Straße und umgekehrt. Leider wird im unteren Abschnitt auch nie mobil kontrolliert. Meiner Ansicht nach lässt die Überwachung des fließenden Verkehrs im Bereich der unteren Neuen Ramtelstraße auch v.a. abends, nachts und an den Wochenenden sehr zu wünschen übrig.</p> <p>2. Der Autobahnlärm ist an manchen Tagen je nach Wind extrem störend und nervenaufreibend. Ich finde es zwar schon schön, dass das Gewerbegebiet Hertich mit Schallschutzwänden geschützt wird aber die Wohngebiete im Ramtel leider nicht.</p> <p>3. Der Lärm der beim Abladen der Container der Fa. Lidl während den Anlieferungszeiten zwischen 6.00 und 22.00 Uhr beim Überfahren der metallenen Abladerampe entsteht, ist an vielen Tagen unerträglich. Manchmal wird morgens vor 6 Uhr angeliefert manchmal Sonntag um 22.00 Uhr z.B. das Obst und Gemüse von der Fa Fruchthof Nagel. Es ist für mich absolut unverständlich wie die Baugenehmigungsbehörden der Stadt Leonberg die Abladerampe auf Seiten des Wohngebietes sowohl bei Planung wie auch beim Umbau vor einigen Jahren genehmigen konnten. Da ja offensichtlich Lärm beim Be- und Entladen von schweren LKW's entsteht wurde dabei wirklich nichts gedacht, es wird eben leider das Bürgerinteresse gegenüber dem Gewerbesteuerzahler mal wieder ins 2. Glied gestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p></p> <p>Siehe Stellungnahme aus lfd.- Nr. 28</p> <p>Der Bereich wird mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage kontrolliert. Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Im Zuge der aktuellen Lärmaktionsplanung soll im Rahmen einer Resolution versucht werden, Tempolimits auf den Autobahnen in der Leonberger Umgebung zu erreichen. Bei den bestehenden Lärmschutzeinrichtungen an den Autobahnen gibt es keinen rechtlichen Spielraum auf baulich- technische Nachbesserung. Dies wurde in umfassenden Nachberechnungen der alten Planfeststellungsbeschlüsse überprüft. Momentan besteht keinerlei Aussicht darauf, dass der Bund entlang der Autobahn weitere Lärmschutzwände baut.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
30	<p>Anwohner aus der Anne-Frank-Straße, Höfingen</p> <p>Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2015 Leonberg Hier: Maßnahmen für Höfingen 30.12.2015</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren und die öffentliche Informationsveranstaltung bedanken wir uns und nehmen dazu wie folgt Stellung.</p> <p>Bereits im Jahr 2008 bei der Veranstaltung "Umwelttoxikologisches Kolloquium - Gesundheitliche Wirkung von Lärm" beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde vom Landesgesundheitsamt darauf hingewiesen, dass das durch Verkehrslärm verursachte Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen nicht wie früher angenommen bei ≥ 65 dB(A) sondern schon ab 60 dB(A) vorhanden ist. Auch Hypertonie nimmt bei nächtlichem Verkehrslärm ab 50-55 dB(A) stark zu. Das Gesundheitsamt Böblingen hat sich diesen Erkenntnissen angeschlossen und in seiner damaligen Stellungnahme darum gebeten, dies im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen.</p> <p>In der Stellungnahme der Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass die im Lärmaktionsplan von 2009 verwendeten Grenzwerte von $24h L_{(DEN)} \geq 70$ dB(A), nachts $L_{(Night)} \geq 60$ dB(A) keine Grenze zwischen gesunden und ungesunden Wohnverhältnissen o.ä. darstellen, sondern nur der Identifizierung der am höchsten betroffenen Einwohner dienen. Im Lärmaktionsplan von 2009 war wichtigstes Ziel, zunächst, die am höchsten betroffenen Gebiete zu ermitteln und Maßnahmen für diese Gebiete zu ergreifen.</p> <p>Da im Lärmaktionsplan der Stufe 2 von 2015 nun jedoch genau wieder diesen hohen Grenzwerte von 2009 zu Grunde gelegt worden sind, verringert sich (rein rechnerisch) natürlich auch die Zahl der von gesundheitsschädlichem Lärm betroffenen Personen. Die Empfehlungen aus 2009 des Gesundheitsamtes wurden nicht berücksichtigt.</p> <p>Legt man die vom Land empfohlenen Grenzwerten $on Tag/L_{(DEN)} \geq 65$ dB(A) und $Nacht/L_{(Night)} \geq 55$ dB(A) zu Grunde, wären in Höfingen anstatt 10 Personen 82 Personen am Tag betroffen. Bei Nacht anstatt 0 Personen 107 Personen.</p> <p>Würde den Empfehlungen des Gesundheitsamtes gefolgt, erhöhen sich die Zahlen jedoch noch einmal erheblich. Dies wirkt sich auch auf die zu ergreifenden Maßnahmen zur Minderung des Lärms aus. Für Höfingen bedeutet das, dass alle Anwohner entlang der Ditzinger- und Pforzheimer Straße betroffen sind.</p>	<p>■■■■■ und ■■■■■</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>In Bezug auf den Schienenlärm sind ähnliche Auswirkungen zu sehen.</p> <p>Um gesundheitliche Beeinträchtigungen von den Bürgern ab zu wenden, erwarten wir von der Verwaltung und dem Gemeinderat, dass zukunftsorientiert gehandelt wird und die Lärmvermeidung Priorität hat. Dafür müssen dann auch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen M8 für Höfingen im Lärmaktionsplan Stufe 2 sind nur das Minimum was auf jeden Fall getan werden muss.</p> <p>Wir fordern jedoch, dass nun die bereits im Lärmaktionsplan Stufe 1 im Jahr 2009 vorgeschlagenen baulich-gestalterischen Maßnahmen auf den Durchfahrtsstraßen umgesetzt werden, Planungen liegen bereits vor.</p> <p>Weitere Maßnahmen die in kürzester Zeit mit geringem finanziellem Aufwand machbar wären, sind:</p> <p>Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für beide Verkehrsachsen, Nord/Süd und West/Ost von Ortschild zu Ortsschild. Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen und die Überwachung der Einhaltung des Durchfahrtsverbots für LKW. Auch wenn hierfür eine Aufstockung des Personals notwendig ist.</p> <p>Sogenannte Geschwindigkeitstrichter vor den Ortseinfahrten, damit der Verkehr schon dort verlangsamt wird. Ebenso Zebrastreifen an allen 4 Armen des Kreisverkehrs und an der Querungshilfe Tonweg. Damit der Kreisel nicht zu schnell durchfahren wird, sollte der Innenradius durch eine weiße Linie optisch hervorgehoben werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die räumliche Vergrößerung des Geltungsbereichs von Tempo 30 wird im weiteren Verfahren auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Gleiches gilt für baulich- gestalterische Maßnahmen in Form von Querungshilfen o.ä. Die Realisierung von sog. Zebrastreifen setzt allerdings den entsprechenden Bedarf an Fußgängerquerungen voraus.</p> <p>Ordnungsamt: Die Anfrage zum Anordnen von Fußgängerüberwegen wurde bereits in der Verkehrsschau behandelt. Da die Voraussetzungen gem. den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen nicht erfüllt sind, kann eine Anordnung nicht erfolgen. Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviere Leonberg.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31a	<p>Anwohner aus dem Kirschenweg</p> <p>BETREFF KREISVERKEHR STUTTGARTER STRASSE 02.01.2016</p> <p>SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN ICH BITTE UM ÜBERPRÜFUNG DES KREISVERKEHRS</p> <p>1. STADT AUSWÄRTS WIRD DER KREISVERKEHR DURCH EINE FEHL-PLANUNG NICHT ALS KREISVERKEHR BEFAHREN SONDERN WIE IN DER ANLAGE ERSICHTLICH IST, ALS NORMALE KREUZUNGS-STRASSE BENÜTZT. 2. RESULTIERENT IST DIE TATSACHE DAS DIE FAHRZEUGE MIT HOHER GESCHWINDIGKEIT DEN KREISVERKEHR DURFAHREN UND ZWAR GENERELL ÜBER DEN GEPFLASTERTEN TEIL DES KREISVERKEHRS. 3. DARRAUS ENTSTEHT AUF DER PFLASTERUNG EIN ERHEBLICHER LÄRMPEGEL 4. DURCH SCHLECHTE EINSICHT IN DIE STUTTGARTER STR UND DIE HOHE GESCHWINDIGKEIT DER FAHRZEUGE IST EINE GEFAHRENZONE VORHANDEN 5. WAS KANN MAN ÄNDERN? 6. DIE PFLASTERUNG DIE TEILWEISE ÜBER DIE JAHREN IN DEN FUGEN AUSGEWASCHEN SIND ZU ERNEUERN UND ZWAR SO, DASS DER GEPFLASTERTE AUSSENRING NICHT MEHR MIT PFLASTERSTEINEN SONDERN MIT BETONSTEINEN AUSGELEGT WIRD DIE AN DER AUSSENKANTE SCHRÄG ABGEFASST SIND UND ZWAR SO DAS DER LINIENBUS DARÜBER FAHREN KANN JEDOCH DIE PKWS NICHT MEHR. DAMIT ERREICHT MAN, DASS DIE GESCHWINDIGKEIT REDUZIERT WIRD UND DIE PKWS HABEN NUR DIE MÖGLICHKEIT DEN KREISVERKEHR ALS KREISVERKEHR ZU BEFAHREN: 7. DA WIR AN DIESER STELLE EINE DB VON 65 AUFWEISEN WÜRDE DIES EIN BEITRAG ZUR REDUTZIERUNG HERVORRUFT</p> <p>Anlage</p> 	<p>[REDACTED]</p> <p>Der vorhandene Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 35,00 m hat eine deutliche Ablenkung die durch den niveaugleichen gepflasterten Innenkreis zusätzlich unterstrichen wird. Trotz der Ablenkung müssen sowohl der ÖPNV als auch LKWs beim Befahren des Kreises den mit Granitgroßpflastern gepflasterten Innenkreis überfahren.</p> <p>Sollte in den nächsten Jahren eine Sanierung des gepflasterten Innenkreises anstehen wird dieser dann voraussichtlich auch mit einem geringen Schrägbordstein und anschließendem Betonpflaster oder Asphalt, analog zu dem 2014/2015 hergestellten Kreisverkehr in der Renninger Straße, ausgeführt.</p> <p>Da die Sanierung derzeit nicht absehbar ist wird die Verwaltung zusammen mit der Verkehrsbehörde nach Lösungen suchen wie der Innenkreis in der Zwischenzeit besser verdeutlicht werden kann.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31b	<p>Anwohner aus dem Kirschenweg</p> <p>BETREFF SCHUTZWALL ZWISCHEN STUTTGARTER STRASSE UND AUGUST LÄMMLE WEG 02.01.2016</p> <p>SEHR GEERTE DAMEN UND HERREN ICH BITIE UM PRÜFUNG DER MÖGLICHKEIT DER VERRINGERUNG DER DB ZAHL VON 65</p> <p>1. DIE STUTTGARTER STRASSE WIRD ZWISCHENZEITLICH VON CA 11500 FAHRZEUGEN PRO TAG BEFAHREN DURCH DIE STADTAUSWÄRTS ANHEBEND STRASSE ENTSTEHT GENERELL EIN LÄRMPEGEL AN DEN WOCHENENDEN WIRD DIE STUTTGARTER STRASSE STADT AUSWÄRST GERNE ZUR RENNSTRECKEN VON PKW SOWIE MOTORRÄDERN BENÜTZT HIER WERDEN VON GESCHWINDIGKEITEN VON 100 bis 130 KM GEFAHREN HIER SOLLTE MAN DIE 60 KM VON GERLINGEN ÜBERNEHMEN STADTEINWÄRTS WIRD DIE GESCHWINDIGKEIT VON 70 BEZW. 50 KM GRUNDZÄTZLICH NICHT EINGEHALTEN.</p> <p>2. UM DIE ANWOHNER IM AUGUST LÄMMLE WEG ZU SCHÜTZEN WÄRE EIN ERDWALL MIT EINER BEFPLANZUNG SCHÜTZENSWERT DA DIE ANWOHNER EINE DOPPELBELASTUNG HABEN EINMAL DURCH DIE STUTTGARTER STRASSE SOWIE DURCH DEN AUGUST LÄMMLE WEG DER DURCH DIE NEU BEBAUUNGEN DOCH SEHR STARK BEFAHREN WIRD UND LEIDER NICHT DEN VORGEGEBEN 30 KM EINGEHALTEN WERDEN WAS WÄRE ZU TUN</p> <p>EINDEUTIGE GESCHWINDIGKEITSVORGABE IN DER STUTTGAR STR STADT EINWÄRTS UND AUSWÄRTS 60KM BIS FÜLLERSTRASSE NEUER KREISVERKEHR.</p> <p>IN DEM AUGUST LÄMMLE WEG WÄRE ES ANGEBRACHT DURCH VERSETZTE STRASSENPAKPLÄTZE DIE GESCHWINDIGKEIT ZU REDUZIEREN DA TROTZ BLITZERAUFSTELLUNG SICH KEINER AN DIE 30KM HÄLT AUCH HIER IST DIE STRASSE ANSTIEGEND DAS ZUSÄTZLICH DEN LÄRMPEGEL NACH OBEN TREIBT</p> <p>DESWEITEREN SOLLTE AUF DER HÖHE KIRSCHENWEG NOCHMALS 30 KM AUF DIE STRASSE ANGEBRACHT WERDEN UND ZWAR MIT ROT HINTERLEGT DIES SOLLTE AUCH BEI DEM BEREITS VORHANDENEN DREISIGER ELEMENT GESCHEHEN-</p> <p>NOCHMALS AUF DEN ERDWALL ZU KOMMEN ES ERSCHEINT MIR</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Die Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters im Bereich des Ortseingangs vor dem Kreisel soll im Rahmen einer Verkehrsschau mit den Fachbehörden besprochen werden.</p> <p>Im Bereich zwischen August-Lämmle-Weg und Stuttgarter Straße wäre nach dem Bebauungsplan ein kleinerer Lärmschutzwall denkbar, die städtebaulichen Umsetzungsmöglichkeiten werden geprüft.</p> <p>Ordnungsamt: Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Eine Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsreduktion rechtfertigt, ist nicht vorhanden.</p> <p>Dieser Vorschlag wurde vom Ordnungsamt bereits geprüft und aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt.</p> <p>Die Anregung wurde aufgenommen und die zusätzliche Markierung wurde angeordnet.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>DASS MAN DURCH DIESE BAULICHE MASSNAHME AUSSER DEM LÄRMSCHUTZ NOCH EINEN SICHERHEITSSCHUTZ ERREICHEN WÜRD- DE ES WÜRD-DE NICHT MEHR DIE MÖGLICHKEIT GEBEN DASS DIE FUSSGÄNGER OBERHALB DER STUTIGARTER STR ÜBER DIE STRASSE IN DIE GERLINGERHEIDE GEHEN</p> <p>ALS NACHTRAG DIESES PROJEKT WÜRD-DE ICH GERNE IN IHREM HAUSE DISKUTIEREN ICH WOHNE SEIT 10 JAHREN IM KIRSCHENWEG IN DER DER ZWISCHENZEIT KANN MAN NUR BEDINGT DIE TERRASSE BENÜTZEN UM EINEN EINDRUCK ÜBER DIE LÄRMBELÄSTIGUNG ZU BEKOMMEN LADE ICH SIE GERNE ZU EINER BEGEHUNG IN UNSEREM HAUSE EIN-</p> 	<p>Die angesprochene Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Leonberg“. Dort sind wesentliche bauliche Veränderungen grundsätzlich nicht zulässig. Der hier in Aufstellung befindliche Lärmaktionsplan wird zum Anlass genommen, die Thematik nochmals mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	<p>Anwohner aus der Hölderlinstraße</p> <p>Formlose persönliche Stellungnahme bezüglich Verkehrslärm 03.01.2016 per Mail</p>	<p>█ und █</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beziehe mich auf die Broschüre „Gemeinsam für eine leisere Stadt“ von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL). Daher sende ich ihnen diese formlose persönliche Stellungnahme bezüglich Verkehrslärm in der Hölderlinstraße █ in der Gartenstadt. Wir fühlen uns durch folgenden Lärm belästigt:</p> <p>1 Straßenlärm der Rutesheimer Straße Der Lärm hat über die Jahre stetig zugenommen. a. Es ist uns nicht möglich, uns zu verkehrsreichen Zeiten auf der Terrasse zu unterhalten. b. Es ist uns nicht möglich, mit offenen Fenstern zu schlafen, weil der Verkehr auch nachts sehr laut ist. ==> Hier wäre eine Lärmschutzwand eine willkommene Maßnahme.</p> <p>2. Bahnlärm und Güterzüge a. Vor allem die sehr langen Güterzüge zu nachtschlafender Zeit rauben uns den Schlaf, weil diese extrem laut sind und teilweise sehr laute Quietschgeräusche machen. ==> Nicht alle Güterzüge machen diesen Lärm. Es wäre interessant woran das liegt.</p> <p>3. Lautstärke Piepton der Wertstoff-LKWs a. Vor allem morgens hört man das Piepen der Rückfahrwarner der Wertstoff-LKWs. Dieses Piepen ist derart penetrant, dass man davon geweckt wird. ==> Muss der Piepton der Rückfahrwarner wirklich so laut sein, dass man ihn in einem Kilometer Luftlinie noch hört?</p> <p>Bitte nehmen Sie zu den o.g. Punkten kurz Stellung und ergreifen sie Maßnahmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Zum Straßenlärm: Der Bereich gehört nicht zu den am stärksten belasteten Bereichen, Maßnahmen sind hier nicht vorgesehen.</p> <p>Zum Schienenlärm: Je nach Wagenmaterial treten unterschiedlich starke Lärmbeeinträchtigungen auf. Je nach sonstigen Lärmquellen erscheint die individuelle Wahrnehmung unterschiedlich.</p> <p>Stellungnahme des AWB: In der Euro-Vorschrift DIN_EN 1501-1 werden die Vorgaben für den Bau eines Abfallsammelfahrzeugs festgelegt. Das Warnsignal beim Rückwärtsfahren stellt eine Sicherheitseinrichtung dar und kann nicht verändert werden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
33	<p>Anwohner aus der Gartenstadt</p> <p>Lärmaktionsplan, der keiner ist???? Bauvorhaben, die keineswegs bürgernah sind. 03.01.2016</p> <p>Auftakt zum neuen Jahr ,indem alles besser werden soll ! eine Bürgermeinung und Forderung: (Wenn die Inhalte des Bürgerbriefes verschiedene Ansprechpartner betreffen, so bitte ich um Weiterleitung.)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Leonberg,</p> <p>Hiermit möchte ich in aller Deutlichkeit bekunden, dass in den letzten Jahren in der "alten" Gartenstadt die Lärm-und Schadstoffbelastung um ein Vielfaches gestiegen ist! Ich bitte/fordere eine deutlich und effektive Gegenwirkung der Bürgerbelastungen! Entlastung durch großflächige, sinnvolle Umweltmaßnahmen sind absolut notwendig –keine neuen gewerblichen Baugenehmigungen mehr in dieser Region der Stadt. Der Lärmteppich muss gedämpft werden.</p> <p>Als langjähriger Bürger(Steuerzahler der Stadt Leonberg) ist es einem inzwischen wirklich madig gemacht worden hier zu wohnen. Man stellt sich selbst schon die Frage, was die Immobilie/den Wohnwert wirklich noch wert/lebenswert ist/macht!</p> <p>Nur eine kurze Auflistung der (vermutlich letzten ca. 15 Jahre)der Veränderungen: (ich habe nichts gegen eine vernünftig gestaltete Stadtentwicklung!) Ausnutzung der Kurvenzwischenfläche der Gebersheimerstr. zum Bau von Wohnraum für sozialschwächere Einkommensschichten-dafür wurde natürlich einige Bäume/Grünfläche, die zur Luft/Feinstaubreduzierung nutzen konnte, entfernt!</p> <p>Ausbau der Gewerbebetriebe am Distelfeld-mit Lärmbelastung ,die herüber hallt.</p> <p>Ausbau des Westanschlusses AB mehr Ziel und Quellverkehr über die Gebersheimer Straße.</p> <p>Stauumleitungsstrecke, welche von LKWs auch genutzt wird. (Wasserschutzzone???) endlose Blechlawinen blockieren den normalen Berufsverkehr.</p> <p>Dadurch sind in der engen Kurvenstraße Rettungsgassen für das naheliegende Krankenhaus kaum mehr möglich!!!!</p> <p>Natürlich fahren diese Krankenvagen –berechtigt-Tag +Nacht durch´s Wohngebiet und setzten vor dem Auftreffen auf die Gebersheimerstr. natürlich das Martinshorn ein-wohl gemerkt noch im Wohngebiet!</p> <p>Der Hubschrauber quert natürlich ebenso ab +an über unseren Dächern im Notfall oder Nebel.</p> <p>Dies akzeptieren wir als soziale Bürger natürlich!</p>	<p>■■■■■■■■■■</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die genannten Projekte (z.B. Bau des Wohnheims an der Gebersheimer Straße, Glens- Renaturierung, Neupositionierung Wertstoffhof) stehen nicht im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan.</p> <p>Die Systematik der Erfassung von Lärm sieht grundsätzlich Berechnungen, keine Messungen vor.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Kreisverkehrbau-weil`s modern ist....Stau gibt`s dennoch täglich „Dilgerkreuzung“ (Rutesheimerstr.) bis weit bis unter den Bahnviadukt. „Renaturierung“ der Glerns-Augenwischerei?? Wirklich Ruhezone für Natur und Mensch??Bänke für Menschen, die vom Aldi schwer bepackt laufen...aber kaum jemand setzt sich freiwillig auf die Bank am Kreisverkehr! Riesige alte, große Bäume mussten dafür weichen, die wirklich etwas gegen Feinstaub, Lärm aus Richtung Bahn und Autobahn kam....wirkten. Diese Veränderung ist nicht nur zu hören, auch an den ständig verschmutzten Fenstern zu merken! Aldi-Freud und Leid. Natürlich haben nun die älteren Mitbürger es nun auch fußläufig einfacher sich mit dem wichtigsten zu versorgen. Dennoch wurde auch dadurch –besonders samstags die Verkehrsbelastung (Lärm) mehr. Abgesehen davon ,dass es häufig Usus ist ,dass der abgelegene Parkplatz von „verrückt gewordenen Reifenquietschern“ ihre Kreisel drehen in der Nacht. Oder den Alarm beim Gress auslösen... Dieser unsägliche, elendige teure Containerbau für Menschen, die kaum eine andere Wahl haben....warum verschleudert man das Steuergeld sooooo dermaßen? trotzdem zieht wohl kaum einer ein? Wer will das schon? Nun aber noch das i-Tüpfelchen der Zumutung: (bitte entschuldigen Sie den etwas unsachlichen Zynismus, der aber sein muss an dieser Stelle!) Die Herren am grünen Tisch, fernab der Glanzaugen, die da mal irgendwo waren möchten nun eine winzig kleine atmende Grünfläche –einen Bolz-, und Spielplatz für die vielen Jugendlichen, die zwischen den Kurven und Containern oder der nahegelegenen Flüchtlingsunterkünften vielleicht auch mal Ausgleich im sozialen miteinander-dem sportlichen Spiel haben...-DA –soll nun unser Wertstoffhof hin! Haben sie sich schon mal zur Wochenendeinkaufszeit, oder zur rush-hour an die Straße gestellt? Atmen sie tief durch und zählen und staunen! Können Sie sich wirklich dieses Szenario des Durchgangsverkehrs an einem Samstag oder gar vor Feiertagen vorstellen??</p> <p>Wie um alles in der Welt soll in diesem Nadelöhr der Stichstraße zum Aldi dann noch die wartende Autoschlange(wie man sie jetzt schon kennt am recyclinghof) noch dazu über diesen Kreisverkehr dann abgeleitet werden??</p> <p>Da muss eine Verkehrszählung + Addition des Durchgangsverkehrs des jetzigen Wertstoffhofes her!!!! Diese Summe versuchen sie dann mal mit Gress-LKWs (Liefer-, Ziel und Quellverkehr eines Bauunternehmers) und der Umleitungstrecke Autobahn durchzudenken!!!! Gibt`s eine Computeranimation im Rathaus zu so etwas???</p> <p>Ach ja, der Aldi wird übrigens mit Anhänger LKWs morgens und auch mal abends beliefert-die kommen noch dazu! Ganz zu schweigen von weiterer Vernichtung der Grünfläche (wozu hat man noch mal die Glerns renaturiert??) wiederum Bäume, die ökologische Filter,</p>		

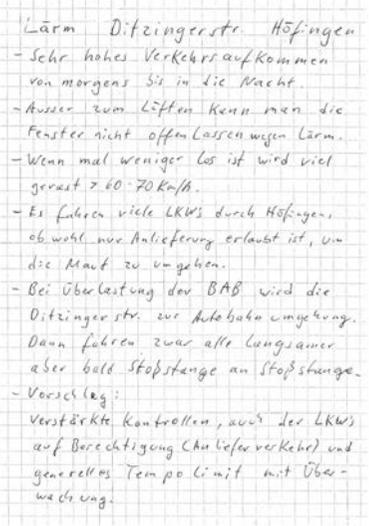
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Schutz und Lebensraum darstellen. Ganz zu schweigen von der weiteren Lärmbelastung . auch jetzt hört man schon zuweilen die Lastwagen, Containerentleerungen des alten Recyclinghofes herüber hallen. Wenn wir diese jetzt dann quasi mitten im Wohngebiet haben-sind unsere Immobilien um ein vieles weniger wert-unser eigener Lebenswert mit erholsamen Schlaf –können wir wohl ganz abhaken! Auch jetzt hört man am Hang die Autobahn nachts sehr deutlich als Grundlautstärke von wie viel Dezibel??? Betreff Wertstoffhof an dieser Stelle: als wir vor vielen Jahren dort evtl. einen Kindergarten bauen wollten(es gab damals nur den eingruppigen Kiga Gartenstadt). Hieß es dort unten neben dem Gressgebäude darf nichts gebaut und versiegelt werden-das dort aus Kriegszeiten irgendwelche Ausdünstungen aus dem Boden kommen. wie wär`s denn mal mit dem Umweltamt, um sie zur Messung einzuladen. Neben dem Gewässer, inmitten des Wohngebietes!??</p> <p>Wo sind die genauen Lärm- Messungen-zu unterschiedlichen Wind- und Tages-Nachtzeiten??? Keine Berechnungen sondern Realmessungen!??? Daraus resultierenden Maßnahmen?</p> <p>Wo sind die Umweltgutachten, die es bewilligen einen Recyclinghof in Gewässernähe am Wohngebiet zu bauen?</p> <p>Wie war das noch-hat man da nicht das ehemalige Landschaftsschutzgebiet Glemsaue /Autobahnnähe nun zum Gewerbepark verwandelt? Wenn schon Autobahnlärm/-Nähe und Gewerbenutzung-würde ein ausgelagerter Recyclinghof den“ Kohl nicht mehr fett machen“, oder??? Oder ist der Grund und Boden wohl der Stadt zu teuer-die Gesundheit der Anwohner und Bürger spürt das Stadtsäckel ja nicht...</p> <p>Ich bin keineswegs „der heilige St. Florian, der andere Anzünden soll“ NUR EINE HAUSBESITZERIN; DIE EINMAL GERNE HIER WOHNEN UND ARBEITEN; STEUERN ZAHLEN WOLLTE!</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
34	<p>Anwohner aus dem Drosselweg, Silberberg</p> <p>Lärmaktionsplan, Bürgerbeteiligung und Stellungnahme 04.01.2016 per Mail</p> <p>Lärmaktionsplan, Bürgerbeteiligung und Stellungnahme:</p> <p>Ich wohne in Silberberg, Drosselweg und empfinde in den Sommermonaten die vielen Güterzüge, die besonders auch Nachts fahren als Zumutung an. Die Bahn ist ja immer noch nicht in der Lage, Züge, deren Technologie zum Teil aus dem 19. Jahrhundert stammt, aus dem Verkehr zu ziehen.</p> <p>Außerdem möchte ich noch folgendes anmerken:</p> <p>Da mich kulturelle Veranstaltungen sehr interessieren, gehe ich auch jedes Jahr im Juli/Anfang Aug. immer zu den Literaturlesungen in den Pomeranzengarten. Dort mußten häufig, obwohl ein Mikrofon für die Vorleser vorhanden war, die Lesungen solange unterbrochen werden, wenn ein Güterzug unten im Tal vorbeifuhr.</p> <p>Und noch eine weitere Anmerkung zur Durchfahrt in Silberberg: Es ist ja hinlänglich bekannt, daß die Durchfahrt in Silberberg seit dem Ausbau der Umgehungsstraße nach Renningen sehr stark frequentiert ist. Besonders in der SPIELSTRASSE brettern die meisten Autofahrer durch, ohne Rücksicht auf Fußgänger und auch in anderen Teilen werden die vorgeschriebenen 30 Stunden/km nicht eingehalten. Mir scheint, es sitzen hauptsächlich Analphabeten hinter dem Steuer, die des Zahlenlesens nicht fähig sind.</p> <p>Mich betrifft es nicht, weil ich keine schulpflichtigen Kinder mehr habe, aber gerade in der Hauptverkehrszeit gehen ja die Schulkinder bereits ab der 3.Klasse zum S-Bahnhof. Man kann nur hoffen und beten, daß nichts passiert.</p> <p>Ich bin mir absolut sicher, dass viele bei Verkehrskontrollen öfters mal für einige Zeit den Führerschein abgeben müssten. Regelmäßige Verkehrskontrollen an immer wechselnden Stellen wären in Silberberg bei der Ortsdurchfahrt sehr gut mit dem Nebeneffekt, dass dann auch das Stadtsäckel vielleicht ein wenig voller würde.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Ordnungsamt: Der Bereich wird mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage kontrolliert. Weiter wird der ruhende Verkehr und vor allem die Anlieger Straßen z.Zt. verstärkt kontrolliert (Falschparker im Wohngebiet die zur S-Bahn gehen). Es wird zudem veranlasst, dass das Geschwindigkeitsanzeigedisplays aufgehängt wird. Dieses zeigt dem Verkehrsteilnehmer nicht nur die gefahrene Geschwindigkeit an, sondern erstellt auch eine Statistik über die Anzahl der gefahrenen Fahrzeuge und deren gefahrene Geschwindigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
35	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>05.01.2016</p>  <p>(Abschrift) Lärm Ditzinger Straße Höfingen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr hohes Verkehrsaufkommen von morgens bis in die Nacht • Außer zum Lüften kann man die Fenster nicht offen lassen wegen Lärm • Wenn mal weniger los ist wird viel gerast > 60 – 70 km/h • Es fahren viele LKW's durch Höfingen, obwohl nur Anlieferung erlaubt ist, um die Maut zu umgehen. • Bei Überlastung der BAB wird die Ditzingerstr. zur Autobahnumgehung. Dann fahren zwar alle langsamer aber bald Stoßstange an Stoßstange. • Vorschlag: Verstärkte Kontrollen, auch der LKW's auf Berechtigung (Anlieferverkehr) und generelles Tempolimit mit Überwachung 	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
36	<p>Anwohner aus der Bruckenbachstraße</p> <p>Lärmaktionsplan Leonberg 2015 - Bruckenbachstraße 07.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie mir bis jetzt bekannt ist, wird die Bruckenbachstraße im Lärmaktionsplan 2015 nicht berücksichtigt. Bei einem Besuch im Rathaus habe ich jedoch gesehen, dass in die Lärmkarte beim Vorzimmer schon von irgendjemandem ein roter Punkt (besonders viel Lärm) in die Bruckenbachstraße eingeklebt wurde.</p> <p>Ich möchte mich auf diesem Weg ebenfalls über den (Straßen-)lärm in der Bruckenbachstraße beschweren. Es gibt hier mehrere Punkte, die zu erheblichen Lärmbelastungen führen:</p> <p><u>1. Zu viel Verkehr:</u> Offiziell gilt die Bruckenbachstraße ja als "innerstädtische" Straße und sie sollte deshalb eigentlich weniger befahren sein. In der Praxis ist die Bruckenbachstraße aber wohl eher ein Autobahnzubringer. V. a. in den Stoßzeiten fährt hier ein Großteil der Autos direkt zur Autobahn bzw. kommt von dieser. Dafür ist die Straße aber eigentlich nicht ausgelegt bzw. zu alt und zu eng. Außerdem fahren hier auch sehr viele LKWs, die keine Anlieger sind, obwohl diese lt. Straßenbeschilderung hier gar nicht fahren dürften. Diese LKWs sind natürlich noch um einiges lauter als ein normaler PKW.</p> <p><u>2. Geschwindigkeit:</u> Obwohl hier Tempo 30 herrscht, fährt ein Großteil der Autos hier viel zu schnell! Wenn man selbst 30 fährt, wird man sogar von anderen Fahrern angehupt! V. a. abends und nachts an Wochenenden hat man das Gefühl an einer Rennstrecke zu wohnen! Die Geschwindigkeit wird hier anscheinend nur sporadisch und zu den falschen Zeiten kontrolliert.</p> <p><u>3. Idiotisches Beschleunigungsverhalten</u> (dieser Punkt kann wahrscheinlich leider nicht geändert werden): Es gibt einige Verkehrsteilnehmer, die an der Kreuzung zur Glemsstraße und wegen des Gegenverkehrs ordnungsgemäß abbremsen, jedoch wieder unter Vollgas beschleunigen, was sehr laut ist.</p> <p>Die Straßenverkehrslärmbelastigungen in der Bruckenbachstraße könnten</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg. Der Bereich wird z.Zt. verstärkt mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage überwacht (Ergebnisse werden nachgereicht).</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>evtl. verringert werden, wenn man diese Straße ähnlich wie beispielsweise die Carl-Schmincke-Str. gestalten würde. Ich denke, Bodenwellen und Kopfsteinpflaster könnten eine gute Maßnahme gegen die oben genannten Lärmquellen sein.</p> <p>Ich möchte auch noch erwähnen, dass der "Lärm" vom Leobad und von der Autobahn keine Rolle spielen. Vom Leobad sind, wenn überhaupt, nur die Durchsagen zu hören. Der Lärm von der Autobahn ist durch die Lärmschutzwand ziemlich gut gedämmt und eher als Hintergrundgeräusch wahrnehmbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Bodenwellen stellen kein geeignetes Mittel dar, da vermehrt Lärm entsteht durch das Abbremsen vor dem Überfahren und das anschließende Beschleunigen. Kopfsteinpflaster intensiviert Lärm zusätzlich.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
37	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 2015 der Stadt Leonberg 13.01.2016</p> <p>1. Wir sind Anwohner der Ditzingerstraße und werden tagsüber und auch nachts durch den seit Jahren ständig wachsenden Verkehr mit Lärm und Abgasgestank geplagt. In unserem Gartenbereich zur Ditzingerstraße hin können wir uns wegen des Autolärms und des Abgasgestankes nicht mehr aufhalten. Das Grundstück verliert für uns an Wert.</p> <p>2. Die vorbeibretternden Laster lassen unsere Fenster zerspringen. Eine Reparatur ist sinnlos.</p> <p>3. In den Hauptverkehrszeiten wird Stoßstange an Stoßstange gefahren. Eine Straßenüberquerung wird zur Mutprobe, eine Radfahrt im Ort kann tödlich enden. Der Slogan "Leonberg steigt aufs Rad" ist zumindest in Höfingen ein Witz und kann nicht ernst gemeint sein. Erlaubt es der Verkehr, rattern LKWs u. PKWs gnadenlos mit weit über 50km/h die seit 45 Jahren stark verbreiterte Ditzingerstraße hinunter.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei fehlen, Blitzer gibt es ebenfalls nicht. Beides, sowie eine durchgehende 30iger-Zone könnte Abhilfe schaffen.</p> <p>4. Gibt es Probleme auf der Autobahn, wird uns der ganze Umleitungsverkehr auch noch aufgebürdet.</p> <p>5. Der massenhafte Erdaushub von neu zu errichtenden riesigen Industriegebäuden (Thales, Trumpf.....) in Ditzingen wurde in Baufahrzeugen tagelang über die Ditzingerstraße gekarrt. Leer schepperten dann die Laster wieder zurück. Trotz Klagen der Anwohner beim Ordnungsamt und der Polizei der Stadt Leonberg wurde diesem ohrenbetäubenden Lärm nicht Einhalt geboten.</p> <p>6. Außerdem werden wir noch durch den Busverkehr belastet. Die Haltestelle befindet sich fast vor unserem Haus. Das Anhalten und Abfahren der Busse macht ebenfalls viel Lärm. Dass für die Schülerbeförderung morgens und mittags große Busse eingesetzt werden, ist verständlich. Aber völlig unverständlich und äußerst umweltschädlich ist, dass in den Restzeiten Busungelüme (40 bis 60 Sitzplätze) mit viel Lärm, Gestank, Feinstaubausstoß und Straßenzerstörung 3 oder 4 Fahrgäste transportieren.</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Lärmresolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Teile der OD sind im Rahmen der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung bereits mit einem Tempolimit von 30 km/h versehen worden. Die Abgrenzung wird nochmals überprüft.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Eine Gefahrenlage, die eine Geschwindigkeitsreduktion rechtfertigt, ist nicht vorhanden.</p> <p>Die offizielle Bedarfsumleitung der Autobahn führt über die B 295 von Ditzingen nach Leonberg. Dass Fahrzeugführer nach dem Verlassen der Autobahn eine andere Route nehmen, kann vom Ordnungsamt nicht beeinflusst werden.</p> <p>Der Transportfirma wurde seinerzeit eine Route vorgegeben. Das Ordnungsamt stand in Kontakt mit der Polizei. Diese hat den LKW-Verkehr auch kontrolliert. Auf gewissen Streckenabschnitten mag das Fahrgastaufkommen gering sein. Im Stadtgebiet selbst ist das Fahrgastaufkommen wesentlich höher. Da würde die Kapazität eines Kleinbusses nicht ausreichen.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p> <p>Die Lärmpegel werden als Jahresdurchschnittswert angegeben und beziehen sich auf den durchschnittlichen täglichen Verkehr. Die Zähl-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>7. Obwohl wir ständig Verkehrslärm, Abgasgestank und Feinstaubbelastung ausgesetzt sind, wurde im Lärmaktionsplan der Firma "Soundplan" die Ditzingerstraße bei der Informationsveranstaltung am 26.11.2015 nicht als lärmbelastetes Gebiet erwähnt. Wie kann das sein? Hat sich eigentlich mal jemand vor Ort die Verkehrssituation angesehen? Wurden die Lärmpegel in den Hauptverkehrszeiten gemessen? Wurde das Aufkommen der Fahrzeuge gezählt? Wann wurde gezählt? Vielleicht an den Feiertagen, in den Ferienzeiten oder in vereisten Winterzeiten, wenn eh weniger Verkehr ist?</p> <p>8. Die Gemeinden haben einen Spielraum bei der Festlegung der Lärmbelastungsgrenzen. Trotzdem mutet die Stadt Leonberg ihren Bürgern - wie bereits im ersten Lärmaktionsplan von 2009 - unverändert 70db tags und 60 db nachts zu. Zum Vergleich die Lärmbelastungsgrenzen in Stuttgart: 65 db tags und 50 db nachts.</p> <p>9. Auf Grund der hohen Lärmgrenzen werden in Leonberg nur Maßnahmen zur Lärmbekämpfung für Straßenabschnitte geplant, die über diesen hohen Lärmgrenzwerten liegen. So wird es wieder für nur wenige hundert Bürger anstatt für 20.000 Betroffene zu einer Lärminderung in Leonberg kommen.</p> <p>10. Im Haushaltsplan 2016 für Leonberg wurden für den Lärmaktionsplan 30 000 € eingesetzt. Das ist "ein Tropfen auf den lauten Stein" wie die geplanten Ausgaben Leonbergs für den Lärmschutz in der LKZ (30. 11. 2015) kommentiert wurden. Die Stadt Renningen zeigt da mehr Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger. Sie investiert schon 2015 für ihren Lärmaktionsplan 1 74.000 € (lt. LKZ Bericht vom 30.10.2015). In dem Bericht heißt es: "Für Raser und Brummis ist kein Platz mehr". Toll wäre es, wenn wir das in nicht allzu ferner Zukunft von unserer Ditzingerstraße vor der Haustür auch sagen könnten.</p>	<p>lungen fanden an den mittleren Werktagen mit durchschnittlicher Verkehrsbelastung statt (keine Baustelle, Ferien, Schnee usw.). Die Lärmwerte sind im Rahmen eines komplexen Rechenmodells ermittelt worden, die Rechtsprechung sieht keine Lärmmessungen vor.</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Für 2017 sind 100.000,- Euro für Einzelmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfensterprogramm) im Haushaltsplan eingestellt.</p>	

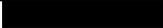
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
38	<p>Anwohner aus der Riegeläckerstraße, Warmbronn</p> <p>15.01.2016</p> <p>Stellungnahme I Ergänzungsvorschläge zum Lärmaktionsplan Leonberg 2015</p> <p>Warmbronn wird im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans Leonberg 2015 als Ortsteil ausgewiesen, in dem aufgrund der berechneten Lärmpegel und Betroffenheitszahlen keine lärmindernden Maßnahmen bzgl. Straßenverkehr formal erforderlich sind.</p> <p>Dem entgegen steht die subjektive Wahrnehmung einer stetig weiterschreitenden Verlärmung dieses Ortsteils, dem auf alle Fälle präventiv begegnet werden sollte.</p> <p>Es kann nicht sein, dass ein Handlungsbedarf erst bei flächendeckender Erreichung der Schmerzgrenze wahrgenommen wird!</p> <p>Zwei Punkte sind im Lärmaktionsplan zu aufzunehmen:</p> <p>1. Die Belastung, besser Belästigung der Einwohner durch Motorradlärm erfordert dringend Abhilfe. Das Problem zeichnet sich durch seine speziellen jahreszeitlichen und wetterabhängigen Randbedingungen aus. Es tritt dann auf, wenn die Bedingungen so sind, dass das Bedürfnis der Mitbürger nach Ruhe und Erholung am empfindlichsten gestört wird (Wochenende, Feiertage, Sonne, Wärme, offene Fenster). Bei diesen Voraussetzungen können Maschinen im Minutenabstand durch Warmbronn und seine Ausfallstraßen heulen. Bevorzugt als Rennstrecke dient die K1008 zwischen Warmbronn und Renningen.</p> <p>Es ist bekannt, dass aufgrund der Regeln der Verkehrslärmpegelberechnungen (Mittelungsprinzip) diese Art Lärm in der Lärmkartierung und infolgedessen in den Konflikt- und Aktionsplänen unter den Tisch fällt, obwohl gerade diese Lärmspitzen psychosomatisch besonders gesundheitsschädlich sind. Bekannt ist ebenfalls, dass im Gegensatz zum Industrielärm beim Straßenverkehr mit Lärmmessungen nicht argumentiert werden kann, und dass für Geschwindigkeitskontrollen (Überschreitungen sind gang und gäbe) die Mittel und die polizeilichen Kapazitäten nicht vorhanden sind. Dies darf aber kein Freibrief für die Kommunalpolitik sein, untätig zu bleiben.</p> <p>Als einzig wirksame und befriedigende Problemlösung wird deshalb vorgeschlagen:</p> <p>Sperrung der drei Zufahrtsstraßen K1008 und K1009 ab B 295 und</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulasträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Bei den Berechnungen gehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bestehende Verkehrssituation sowie die Topographie der Straßen und Wege ein. Dadurch wird ein standardisiertes Bild der Lärmsituation für die Gesamtstadt erstellt. Damit einher geht auch, dass besondere Situationen wie Motorradlärm nur im durchschnittlichen Rahmen erfasst werden. Es sei an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass bei nachvollziehbarer Nachfrage nach behördlichen Sanktionen auch ein Grundprinzip in der Einhaltung der jeweiligen Regeln und beim Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme liegt (siehe Anlage der Stellungnahme, § 1 (1) StVO).</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>der K1008 ab L1188 für Motorräder an Wochenenden (Sa+So) und an Feiertagen (in Warmbronn stationierte/gemeldete Motorräder können bei Begründung und unter Auflagen Sonderfahrgenehmigungen erhalten). Eine solche Lösung muss hierbei auf Landkreisebene abgestimmt werden. Eine überaus klare und belastbare Begründung liefert die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §1, §30 und §31 (s. Anlage).</p> <p>Es wäre wünschenswert und ein Zeichen von Bürgernähe gewesen, wenn das Motorradlärmproblem im vorliegenden Leonberger Lärmaktionsplan wenigstens Erwähnung gefunden hätte, so wie dies beispielsweise im Renninger Plan der Fall ist. Bei aller Kraftlosigkeit der dort vorgeschlagenen Maßnahmen wird immerhin nachdrücklich auf die Notwendigkeit des politischen Willens zur Lösung des Problems hingewiesen!</p> <p>2. Warmbronn ist in weiten Teilen "Schlafstadt", d.h. der über den Tag verteilte Straßenverkehrslärmpegel wird vom zeitlich konzentrierten Berufsverkehrs-Straßenlärmpegel wesentlich überschritten. Erfahrungsgemäß betrifft dies, ausgehend von der Hauptstraße, beispielsweise den Riegeläckerbereich mit den teils direkt beschallten und mehrfach-reflektierenden Hochhäusern sowie vermutlich auch den östlichen Teil der Büssnauer Straße. Bereits im Herbst 2011 wurden Teile der Warmbronner Ortsdurchfahrten mit "Tempo 30" belegt.</p> <p>Es wird vorgeschlagen: Konsequente Ausdehnung der "Tempo 30"- Vorgabe auf die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrten, d.h. - in Richtung Leonberg auf die Hauptstraße bis Einmündung Lauerhaldenweg (grundsätzlich ist allein schon aus Verkehrssicherheitsgründen unverständlich, warum die Hauptstraße mit dem eigentlichen Ortskern, d.h. dem Bereich Post, Kirche, Gemeindeamt von der "Tempo 30"-Regelung ausgenommen ist)</p> <p>- in Richtung Büssnau auf den Abschnitt der Büssnauer Straße bis zur Kreuzung Bulachweg/Lämmlestraße - in Richtung Renningen auf den Abschnitt der Christian-Wagner-Straße bis zur Einmündung Porschestraße</p>	<p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Eine Gefahrenlage, die eine Sperrung für Motorräder rechtfertigt, ist nicht vorhanden. Motorradfahrer sind als normale Verkehrsteilnehmer zu betrachten.</p> <p>Die Ausdehnung „Tempo 30“ wurde ausführlich in einer Verkehrsschau im Jahr 2015 geprüft und abgelehnt. Eine Geschwindigkeitsherabsetzung kann nach § 45 Abs. 9 StVO nur erfolgen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. In der Hauptstraße sind keine Gefahrenstellen zu erkennen. Die Verkehrspolizei teilte mit, dass die Unfallstatistik in Warmbronn unauffällig ist. Verschiedene vorangegangene Verkehrszählungen und Messungen haben ergeben, dass kein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau erkennbar ist. Die Verkehrsbehörde hat somit keine Veranlassung bzw. Möglichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h. Für den Busverkehr wäre Tempo 30 nicht förderlich, da der Fahrplan bereits heute kaum eingehalten werden kann. Dieser müsste dann ggf. von Halb- auf Stundentakt geändert werden.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
38	<p>Anwohner aus der Riegeläckerstraße, Warmbronn</p> <p>Anlage</p> <p>Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</p> <p>StVO Ausfertigungsdatum: 06.03.2013 Vollzitat: "Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), die durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. September 2015 (BGBl. I S. 1573) geändert worden ist" Neufassung gem. V v. 6.3.2013 I 367, in Kraft getreten am 1.4. 2013 Stand: geändert durch Art. 2 V v. 15.9.2015 I 1573</p> <p>Fußnote (+++ Textnachweis ab: 1.4.2013 +++)</p> <p>I. Allgemeine Verkehrsregeln</p> <p>§ 1 Grundregeln</p> <p>(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.</p> <p>§ 30 Umweltschutz, Sonn- und Feiertagsfahrverbot</p> <p>(1) Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugglocken übermäßig laut zu schließen. Unnützes Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn Andere dadurch belästigt werden.</p> <p>§ 31 Sport und Spiel</p> <p>(1) Sport und Spiel auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind nicht erlaubt. Satz 1 gilt nicht, soweit dies durch ein die zugelassene Sportart oder Spielart kennzeichnendes Zusatzzeichen angezeigt ist.</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
39	<p>Anwohner aus der Feuerbacher Straße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 2015 17.01.2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung Leonberg,</p> <p>die von der Stadtverwaltung Leonberg in Auftrag gegebene Lärmkartierung 2015 hat für die Feuerbacher Straße festgestellt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Die Feuerbacher Straße ist zusammen mit der Grabenstraße die am stärksten belastete Straße und sollte deshalb erste Priorität bzgl. Abhilfemaßnahmen haben. Konkret herrscht vor meinem Haus am Tag eine Lautstärke von 73,5 dB, nachts 66,4 dB.</p> <p>Ich bitte den Gemeinderat und die Stadtverwaltung, die konkret für die Feuerbacher Straße im Lärmaktionsplan 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen zu beschließen und zügig umsetzen zu lassen. Diese sind konkret:</p> <p>1.) Eine Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h hat laut Lärmaktionsplan bei geringen Kosten einen hohen Nutzen, nämlich bis 3 dB Lärminderung. Eine Temporeduzierung von 50 km/h auf 30 km/h ist laut Lärmaktionsplan 2015 einer Halbierung des Gesamtverkehrs gleichzusetzen!</p> <p>2.) Austausch der (sowieso derzeit stark beschädigten) Asphaltdecke gegen einen Flüsterasphalt mit einer Lärminderung von mindestens 3 dB (laut Lärmaktionsplan).</p> <p>3.) Eine bauliche Umgestaltung des Fahrbahnrandbereichs ist zwingend erforderlich, dabei soll der derzeit nur 1,5 Meter breite Gehweg verbreitert werden, und an der Bordsteinkante sind (hohe) Pflanzkästen als Spritzschutz aufzustellen.</p> <p>Im Augenblick ist die Situation diese, dass die Autos im Abstand von nur 1,5 m an meiner Hauswand vorbeifahren. Dies führt zu Vibrationen in der sich im Untergeschoss befindlichen Wohnung. Durch den geringen Abstand zur Fahrbahn (1,5 m) wird meine 2011 frisch renovierte Hauswand regelmäßig bei Regen und Schneematsch von den vorbeifahrenden Autos vollgespritzt. Ich habe mein Haus 2011 unter sehr hohem Kostenaufwand kernsanieren lassen. Durch die schnell fahrenden Autos musste ich die immer wieder vollgespritzte und dadurch beschädigte 2011 renovierte Fassade bereits 2015 erneut im Sockelbereich streichen lassen (Firma B & B, J. Bach, Weissach). Die damit ständig entstehenden Kosten sind nicht hinzunehmen. Eine</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulasträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Im Bereich der Feuerbacher Straße werden verschiedene Einzelmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen (siehe Textteil LAP, Stufe 2).</p> <p>Die Umsetzung der im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ist nach weiterer Detaillierung und Priorisierung geplant.</p> <p>Zur Art und Weise der Umgestaltung des Straßenraums können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Temposenkung auf 30 km/h sowie die Pflanzkübel als Spritzschutz würden hier eine deutliche Verbesserung erzielen.</p> <p>4.) Es sind Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, damit die vorgeschriebene Geschwindigkeit auch eingehalten wird.</p> <p>5.) Das LKW-Durchfahrverbot ist ebenfalls zu kontrollieren, da dies augenscheinlich nicht eingehalten wird. Wie der Lärmaktionsplan aufführt, ist ein vorbeifahrender Lkw bei 50 km/h so laut wie 20 PKWs! Dies unterstreicht die dringende Kontrolle des LKW-Durchfahrverbots.</p> <p>6.) Der Lärmaktionsplan stellt auch fest, dass ein Lärm über 65 dB einen erheblichen Stressfaktor darstellt, der zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Herzinfarkt führen kann sowie zu bleibenden Hörschäden. Sollte für die Feuerbacher Straße keine Abhilfe durch geeignete Maßnahmen geschaffen werden, so ist dies als vorsätzliche Körperverletzung zu werten.</p> <p>7.) Der Lärmaktionsplan 2015 weist auch auf die volkswirtschaftlichen Schäden durch die Lärmbelastung hin und zitiert eine Studie des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, nach der ein Immobilienwertverlust mit 1,5% für jedes dB, das 50 dB überschreitet, anzusetzen ist. Für mein Haus bedeutet dies konkret: 73,5 dB- 50,0 dB = 23,5 dB Überschreitung $23,5 \times 1,5\% = 35,2\%$ Wertverlust meines Hauses durch Lärmbelastung!</p> <p>8.) Des Weiteren verweist der Lärmaktionsplan 2015 auf Mietzinsausfälle durch Lärmbelastung und beziffert diese für jedes dB, das 50 dB übersteigt, mit 0,9 %. Für die von mir in meinem Haus im Erdgeschoss vermietete Wohnung ergibt sich somit ein Mietzinsausfall von $0,9\% \times 23,5 \text{ dB} = 21,15\%$; konkret sind dies pro Monat 71,70 Euro, was einen von mir erlitten jährlichen Mietzinsausfall von 860,- Euro ergibt! Ist die Stadt Leonberg etwa bereit für diesen Mietzinsverlust aufzukommen?</p> <p>Im Übrigen verweise ich auf den im Mai 2015 an Herrn Gemeinderat Schaal im Original ausgehändigten und von insgesamt 175 Personen unterzeichneten Brief (in Kopie nochmals beigefügt), in dem diese wesentlichen Punkte bereits gefordert wurden und der auch Gegenstand eines Besprechungstermins zwischen 3 Unterzeichnern und Herrn Dr. Vonderheid, Herrn Brenner, Herrn Beck und Herrn Schaal am 6. Juli 2015 im Leonberger Rathaus war. Für ihr Verständnis und den Beschluss der zwingend nötigen Abhilfe für die Feuerbacher Straße sowie die dann vorrangige und zügige Umsetzung bedanke ich mich im Voraus.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Es werden mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p>	

39 Anwohner aus Feuerbacher Straße

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Anlage Seite 1</p> <p>Dr. Bärbel Häcker, Feuerbacher Straße 14, 71229 Leonberg, Tel. 07152/7003435</p> <p>Herrn Gemeinderat Wolfgang Schaal Brennerstraße 49 71229 Leonberg</p> <p>3.5.2015</p> <p>Verkehrssituation in der Feuerbacher Straße in Leonberg</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaal,</p> <p>in der Vergangenheit habe ich Ihnen bereits persönlich und telefonisch mein Anliegen bezüglich der Verkehrssituation in der Feuerbacher Straße vorgetragen. Sie schlugen mir vor, mein Anliegen schriftlich zu fassen, damit dieses bei einer Gemeinderatsitzung diskutiert werden kann.</p> <p>Wie allgemein eigentlich bekannt ist, hat die Verkehrssituation in der Feuerbacher Straße ein unerträgliches Ausmaß erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Lärm durch die hohe Verkehrsdichte ist trotz Lärmschutzfenster nicht auszuhalten. Im bewohnten Erdgeschoss meines Hauses vibrieren die Wände durch vorbeifahrende Autos, die im Abstand von nur 1,50 Meter an meiner Hauswand vorbeirasen. • Des Gleichen stellt die Feinstaubbelastung eine große gesundheitliche Gefährdung dar. Der Feinstaub lagert sich sichtbar auf meinen Außensimsen, Fenstern und hellen Teppichbodenkanten ab, und genauso sehen unsere Lungen inzwischen aus. Der Verkehrslärm und die Feinstaubbelastung verursachen bei den Anwohnern der Feuerbacher Straße eine erhebliche Körperverletzung, die nicht mehr länger hinnehmbar ist. Das im Grundgesetz zugesicherte Recht auf körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2) ist somit klar verletzt. Die bequeme Fortbewegung der Autofahrer hat hier offensichtlich Priorität vor der körperlichen Unversehrtheit der Anwohner. • Auch das seit einigen Jahren bestehende Lkw-Durchfahrtsverbot wird ständig missachtet, da es, wie bereits vor der Einführung in der Leonberger Kreiszeitung angekündigt, keinerlei polizeiliche Kontrollen hierzu gibt. Als Beispiel sei hier angeführt die Durchfahrt eines Autotransporters am 2. Juni 2014 um 15 Uhr mit dem amtlichen Kennzeichen LER-AK453, zu diesem Zeitpunkt lag keine Sperrung der Autobahn vor. Als Zeugen, die den Autotransporter hier durchfahren sahen, sind zu <p>1</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
39	<p>Anwohner aus Feuerbacher Straße</p> <p>Anlage Seite 2</p> <p>nennen: Herrn Jochen Theilacker, Leonberg Hainbuchenweg 28/1, Herrn Hamid Shahin, Feuerbacher Straße 14, Herrn Masoud Shakibi, London sowie Dr. Bärbel Häcker, Feuerbacher Straße 14.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst die derzeit erlaubten 50 km/h werden nicht eingehalten, was für die Fußgänger eine erhebliche Gefährdung beim Überqueren darstellt. Immer wieder wird zu schnell gefahren, was zu noch mehr Lärm führt. • In der späten Nacht, wenn die Ampeln ausgeschaltet sind, wird hier mit fühlbar 100 km/h durch die Stadt gerast, sodass man aus dem Tiefschlaf gerissen wird. Im Winter, wenn es Schnee und Schneematsch gibt, kommt es durch das schnelle Fahren dazu (50 km und mehr), dass der salzhaltige Schneematsch 3 Meter an meiner Hauswand hochspritzt, den Putz beschädigt und sogar bis zu den Fensterscheiben spritzt. Die Kellerläden werden vom Salzmatsch dann "angefressen" und rosten. • Wegen dieser enormen Lärmbelastung und Hauswandvibration durch vorbeifahrende Autos hat mein Mieter bereits gekündigt und ist inzwischen ausgezogen. Ich muss fürchten, dass meine neue Mieterin in kurzer Zeit ebenfalls wieder kündigen und ausziehen wird. • Die zur Straße gelegenen Räume meines Hauses sind wegen des unerträglichen Lärmes nicht lüftbar. Bei geöffnetem Fenster hat man eine Geräuschsituation als stünde man mitten in der Autobahn. • Im Sommer kann man die Fenster wegen des Lärms nicht öffnen und muss in stickiger Luft ausharren. Ebenso kann man nachts nicht schlafen im Sommer, da dies der Autolärm bei geöffnetem Fenster nicht zulässt und bei geschlossenem Fenster die Räume zu warm sind. • In den ca. 400 qm großen Garten hinter meinem Haus dringt ebenso ungeschützt der Verkehrslärm, die schöne Gartenterrasse ist nicht nutzbar, man kann keine entspannte Minute im Garten verbringen, der Vogelgesang geht im Verkehrslärm unter. Wenn im Sommer die Motorradsaison beginnt, kommt noch zusätzlich absichtlich hervorgerufener Lärm hinzu. • Mein Haus in der Feuerbacher Straße 14 wurde 1905 von meinem Urgroßvater Adam Häcker erworben. Zu diesem Zeitpunkt galt die sogenannte Vorstadt als beste Wohnlage Leonbergs (der Engelberg war zu diesem Zeitpunkt nicht bebaut). Inzwischen wohnt die Familie Häcker in der 5. Generation in diesem Haus. Mein Haus/Grundstück hat also durch diese dramatische Verkehrsentwicklung einen enormen Wertverlust erlitten. Ein versuchter Verkauf des Anwesens im Jahre 2010 war wegen der Verkehrsbelästigung unmöglich! • Seit über 40 Jahren ist nichts Wesentliches veranlasst worden, um die Wohnsituation für die Anlieger der Feuerbacher Straße tatsächlich zu verbessern. Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, endlich Abhilfe zu schaffen. Folgende erste Maßnahmen fordern wir ein: <p style="text-align: center;">2</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
39	<p>Anwohner aus Feuerbacher Straße</p> <p>Anlage Seite 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ersetzen der rissigen rauhen stark beschädigten Asphaltoberfläche durch einen sogenannten Flüsterasphalt, um die Lärmbelastigung zu verringern. 2. Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, wie kürzlich einstimmig von den Verkehrsministern der Länder für innerstädtische Hauptstraßen gefordert. Die derzeitige Geschwindigkeit von 50 km/h und mehr ist auch für Fußgänger, die die Feuerbacher Straße überqueren wollen, gefährlich. Obwohl sich in der Feuerbacher Straße zwei Bushaltestellen befinden, hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Leonberg in ihrem Schreiben vom 4. März 2015 an mich es abgelehnt, einen Fußgängerweg (Zebrastrreifen) anzubringen. Dies ist ein weiterer Grund, der (neben der damit zu erreichenden Lärm- und Feinstaubreduzierung) eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigt. 3. Herabstufung der B295 im Bereich der Feuerbacher Straße zur Kreisstraße. 4. Bei Stau auf der Autobahn oder deren Vollsperrung soll die Feuerbacher Straße nicht mehr als Umgehungsstraße dienen, da ein solches Ereignis wöchentlich auftritt und lange Autoschlangen zusätzliche Abgase emittieren. Wer sich auf die Autobahn begibt, muss wissen, dass es zu Staus und Sperrungen kommen kann. Dies darf nicht zu Lasten und gesundheitlichen Schäden der Anwohner führen. 5. Kontrolle des LKW-Fahrverbots durch die Polizei. 6. Errichtung einer Radaranlage, um die Geschwindigkeit der durchfahrenden Automobile zu kontrollieren. (Wegen des bevorstehenden Ortsendes wird hier von den auswärtsfahrenden Autos bereits vorzeitig beschleunigt, bevor das Ortsschild passiert wird.) 7. Korrektur der Ampeleinstellung an der Feuerbacher Straße, Ecke Jahnturnhalle ("Pfortnerampel"), damit nur so viel Autos auf der Feuerbacher Straße innerhalb der geschlossenen Ortschaft einfahren, wie bei Tempo 30 km/h diese mit grüner Welle passieren können. Zur Zeit ermöglicht die Ampel viel zu vielen Autos die Einfahrt, sodass wir regelmäßig einen Autostau mit Abgasestank vor dem Haus haben. <p>Bitte setzen Sie die Verkehrssituation der Feuerbacher Straße und die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen als Diskussionspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung. Wir Anwohner der Feuerbacher Straße erwarten nun endlich rasch eine Verbesserung der Situation. Für andere Straßen in Leonberg (wie z. B. die Schlegelstraße) führt die Stadtverwaltung einen Dialog mit den Anwohnern durch; wir in der Feuerbacher Straße sind die Vergessenen der Stadt Leonberg. Es muss sich jetzt etwas ändern!</p> <p>Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Bärbel Häcker</p> <p>P. S. Bitte beachten Sie auch den beigefügten handschriftlichen Brief von Frau Inge Lutz</p> <p style="text-align: center;">3</p>	<div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 10px;"></div>	

(und 7 Seiten Unterschriftenliste zur Anlage)

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
40	<p>Anwohner aus Hölderlinstraße</p> <p>19.01.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Mein Vorschlag zur Senkung des Lärmpegels in der Gartenstadt ist die Einführung eines Tempolimits in der Gebersheimer Straße zwischen dem Altdikreisel und der Rutesheimer Straße in beiden Richtungen. Das Tempolimit soll 30 Km/h betragen. Zu seiner Absicherung schlage ich fest installierte "Blitzer" vor.</p> <p>In der Zwischenzeit hat sich die Rechtslage für die Zulässigkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen geändert, sodass für die vorgeschlagene Maßnahme ausschließlich Sachgründe entscheidend sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die Frage einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist zu prüfen: Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es sind beidseitig gut ausgebaute Gehwege und Querungsmöglichkeiten vorhanden, keine Gefahrenlage bekannt Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
41	<p>Stellungnahme der Agenda Gruppe RadL zum Lärmaktionsplan 2015</p> <p>21.01.2016 per Mail</p> <p>Grundsätzliches: Laut Drucksache ist das Ziel der Maßnahme: „Minderung der Lärmbelastung der am stärksten von Verkehrslärm und Schienenlärm betroffenen Personen“. Dieses Ziel ist zu wenig - Es kann einfach durch Einbau von Lärmschutzfenstern erfüllt werden. Dies ist laut Gutachten nur die allerletzte Maßnahme. Der Lärmaktionsplan muss auch als Ziel haben: Lärmreduzierung an der Quelle – das bedeutet Lärmverhinderung! Dazu müssen alle Möglichkeiten aufgelistet und bewertet werden. Wir fordern daher eine grundlegende Überarbeitung des Lärmaktionsplans!</p> <p>Lärmquellen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Güterzüge • Autobahnverkehr • Durchgangsverkehr • Ziel - und Quellverkehr, Binnenverkehr • Laute Fahrzeuge wie Motorräder • <p>Der Lärmaktionsplan muss seinem Namen gerecht werden und Folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Plan mit definierten Aktionen zur Reduzierung des Lärms! • Ein verbindliches Konzept mit konkreten Maßnahmen • Einen Zeitplan für die Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung. <p>Maßnahmen des Lärmaktionsplans: Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten mit dem Ziel Lärmminde- rung • Unterstützung der empfohlenen Maßnahmen wie 'Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken' und Umgestaltung der Fahrbahnen • Ein Ziel muss sein die den MIV (Motorisierter Individual-Verkehr) zu reduzieren • Vorbildfunktion der Stadtverwaltung (z.B. Reduzierung der MIV-Fahrten) • Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet <p>Radverkehr / Fußgänger / ÖPNV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente weitere Umsetzung des Radverkehrskonzepts 	<p>Sprecherin: Irmgard Meurer (Hechinger Straße 20, 71229 Leonberg)</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulasträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlos- sen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßen- lärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Bestandteil des vorliegenden LAP, Stufe 2, ist auch die Benennung möglicher Maßnahmen sowie deren Umsetzungsperspektiven. Die genaue Umsetzung hängt von entsprechenden Einzelbeschlüssen des Gemeinderats ab, die wiederum die notwendige Finanzierbarkeit voraussetzen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des bereits beschlossenen Modalsplits zugunsten Nicht-MIV, das heißt Förderung des ÖPNVs und des Radverkehrs. • Verringerung der MIV-Fahrten der Stadtverwaltung - mehr Dienstfahrten mit dem Fahrrad • Einrichtung von Fahrradverleihstationen an verschiedenen Stellen (Bahnhof, Altstadt, Leo-Center, Rathaus,...) • Pünktlichkeit der Busse, die das Ziel Bahnhof haben ist Voraussetzung, dass der Bus als Zubringer zu Bahnhof genutzt wird. Bei Bedarf muss die Buslinienführung überprüft werden und gegebenenfalls Änderungen veranlasst werden. • Busse sollen alle öffentliche Einrichtungen anfahren (Freibad, Hallenbad, neues Kino, Stadthalle, ...) <p>Straßenverkehrsführungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Kreuzungen und Straßen-Einmündungen um den Verkehrsfluss zu verbessern. (z.B. abbiegende Vorfahrt von der Bahnhofstraße in Römerstraße Richtung OBI-Kreisel (Verkehr vom Bahnhof kommend hat dann immer Vorfahrt) • Mehr Kreisverkehre statt Ampelanlagen. <p>Bahnlärm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf Bürgermeisterebene mit allen Städten und Gemeinden an der Bahnstrecke von Korntal bis Renningen zur Durchsetzung von Lärminderungsmaßnahmen an den Zügen (an der Lärmquelle, dafür gibt es bereits einige Maßnahmen-Vorschläge) <p>Autobahnlärm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu Minderung des Lärms von der Autobahn muss eine Geschwindigkeitsreduzierung auf maximal 80 km/h auf den Autobahnstrecken, sowie B295 rund um Leonberg durchgesetzt werden. 	<p>Innerhalb des sog. Umweltverbundes, insbesondere beim Radverkehr, wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt.</p> <p>Für 2017 sind bauliche und funktionale Veränderungen innerhalb des Förderprogramms „Regionale Mobilitätspunkte“ im Bereich des Bahnhofs vorgesehen. Die Maßnahme ist durch Zuschüsse des VRS und städtische Eigenmittel bereits finanziert.</p> <p>Alle in Leonberg verkehrenden Buslinien fahren den Bahnhof Leonberg an. Wichtige öffentliche Einrichtungen sind nicht weit von einer Haltestelle entfernt.</p> <p>Kreisverkehrsplätze sind beispielsweise im Bereich Neue Ramtel-/ Stuttgarter Straße und an der „Kreuzung“ Rutesheimer-/ Gebersheimer Straße vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden geprüft.</p> <p>Zum Autobahn- und Bahnlärm und den regionalen Ziele siehe Resolution.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
42	<p>Anwohner aus der Schubartstraße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmschutz 24.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, wir wohnen in der Schubartstr. ■■■, nur durch den Lärmschutzwall von der Rutesheimer Straße getrennt. Wir können nicht verstehen, warum das Leonberger Ortsschild in der Gebersheimerstraße steht und nicht in der Rutesheimer Straße am Beginn der Bebauung (etwa Schubartstraße 64). Tempo 50 in diesem Bereich würde den Lärmpegel etwas senken. Es ist kaum fassbar, mit welcher Geschwindigkeit die Fahrzeuge unterwegs sind und welchen Lärm sie machen. Warum dürfen Fahrzeughalter mit 70 kmh bis zur Ampel rasen? Die damit einhergehenden Schadstoffwerte sind hier leider nicht das Thema. In der Hoffnung auf leisere Zeiten</p>	<p>■■■ und ■■■■</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Der Standort der Ortstafel richtet sich ausschließlich nach den bundesgesetzlichen Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu den Zeichen 310 und 311 StVO. Die Zeichen sind dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Die Schubartstraße wird über die Gebersheimer Straße (und nicht über die Rutesheimer Straße) erschlossen. Deshalb steht auch die Ortstafel in der Gebersheimer Straße</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
44	<p>Bürgergemeinschaft Leonberg-Ramtel</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan von der Bürgergemeinschaft Leonberg-Ramtel e. V. 25.01.2016 per Mail</p> <p>Stellungnahme der Bürgergemeinschaft Leonberg-Ramtel zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Stadt Leonberg, bezogen auf den Stadtteil Ramtel.</p> <p>Im Ramtel leiden wir vor allen Dingen unter dem Auto-Verkehrslärm. Er senkt die Lebensqualität erheblich. Als vorrangige Lärmquellen zeichnen sich die Autobahn, die Neue Ramtelstraße und die Breslauer Straße aus. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.</p> <p>Neue Ramtelstraße: In der Drucksache 2015 Nr. P 43 schreibt die Stadtverwaltung Leonberg unter dem Punkt M6, dass die Neue Ramtelstraße einen lärmarmen Asphalt bekommen soll. Doch diese Maßnahme reicht nicht aus.</p> <p>Wir fordern (zum wiederholten Male) die Stadtverwaltung auf, einen besseren Schallschutz parallel zum Ludwig-Finkh-Weg und zur Gerlinger Straße zu installieren.</p> <p>Dort wo keine „Schallschutzwand ist, wäre die Pflanzung von immergrünen Gehölz wünschenswert, wie Eiben, Tannen usw. Leider wurden unsere diesbezüglichen Bitten bis jetzt nicht erfüllt.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h ab der Fußgängerampel bei dem ehemaligen Biolädle der Werkstatt für Behinderte (Atrio) bis zur Einmündung in die Stuttgarter Straße würde die Lärmbelastigung für die Bewohner des Ludwig-Finkh-Weges senken.</p> <p>Autobahn: Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn zeigen kaum Wirkung. Das Dauergeräusch der Autobahn wird besonders in der Tübinger Straße als sehr störend empfunden. Einige Bürger klagen bereits über gesundheitliche Beeinträchtigungen.</p> <p>Wir brauchen dringend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Teil der Autobahn, am Ramtel und Eltingen vorbeiführt. Hier fordern wir eine Splittung der Geschwindigkeit 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW.</p>	<p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Prioritär sollen Lärmschutzmaßnahmen überwiegend in Bereichen geplant und durchgeführt werden, wo deutliche Überschreitungen der Auslösewerte 70/60 berechnet wurden. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf. Es gibt zahlreiche Wohngebäude in Leonberg die stärker als die Gebäude im L.-Finkh-Weg mit Lärm belastet sind. Für diese Gebäude sollen vordringlich Maßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). Es ist keine Gefahrenlage vorhanden.</p> <p>Die Schallschutzeinrichtungen entlang der Autobahn sind wirksam und gewährleisten den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz. Der verbliebene Lärm kann jedoch, je nach persönlichem Empfinden, immer noch eine deutliche Belastung darstellen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Breslauer Straße: Die Breslauer Straße wurde für so einen starken Autoverkehr nie konzipiert. Hier fahren LKWs durch, die keine dort ansässigen Geschäfte beliefern. Der rücksichtslose Fahrstil vieler LKW-Fahrer gefährdet Fahrradfahrer und Fußgänger.</p> <p>Wir fordern deshalb härtere Verkehrskontrollen und Maßnahmen, die das unbegründete Durchfahren wesentlich erschweren.</p> <p>Unsere Forderung die Breslauer Straße in eine Zone 30 zu verwandeln und zugleich dafür zu sorgen, dass die Buslinie erhalten bleibt, besteht nach wie vor.</p> <p>Der Fluglärm liegt, wie sich die Messungen auf dem Dach der August-Lämmle-Schule gezeigt haben, unter dem kritischen Wert. Doch im Sommer, wenn die Urlaubsflüge im rasanten Maße zunehmen, addiert sich dieser Lärm auf den Dauergeräuschpegel des Straßenlärms.</p> <p>Fazit: Wir brauchen dringend und zeitnah Maßnahmen, die den gesamten Verkehrslärm verringern. Hierzu gehören Aufbringung eines geräuscharmen Straßenbelags, Geschwindigkeitsreduzierungen und die Pflanzung von heimischen, immergrünen Gehölze.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
45	<p>Anwohner aus der Wiesensteiger Straße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 2015 25.01.2016 per Mail</p> <p>Wir begrüßen, dass nun für Leonberg ein Lärmaktionsplan erarbeitet wird. Leider ist uns das Ziel der Maßnahme „Minderung der Lärmbelastung der am stärksten von Verkehrslärm und Schienenlärm betroffenen Personen“ zu wenig.</p> <p>Der Lärmaktionsplan muss auch als Ziel haben: Lärmverhinderung und Lärmreduzierung an der Quelle! Dazu müssen alle Möglichkeiten aufgelistet und bewertet werden. Leonberg muss mehr Aufenthaltsqualität bieten!</p> <p>Unsere Erwartungen zum Lärmaktionsplan sind im Folgenden stichwortartig dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Plan mit definierten Aktionen zur Reduzierung des Lärms! Ein verbindliches Konzept mit konkreten Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung. Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten mit dem Ziel Lärmminde- rung. Unterstützung der empfohlenen Maßnahme 'Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken'. Damit wird auch die Sicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer erhöht. • Ein Ziel muss sein den MIV (Motorisierter Individual-Verkehr) zu reduzie- ren, d.h. Minderung des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs durch Förde- rung des ÖPNVs und des Radverkehrs., das heißt Umsetzung des be- reits beschlossenen Modalsplits zugunsten Nicht-MIV. • Vorbildfunktion der Stadtverwaltung - Verringerung der MIV-Fahrten der Stadtverwaltung - mehr Dienstfahrten mit dem Fahrrad • Einrichtung von Fahrradverleihstationen an verschiedenen Stellen (Bahnhof, Altstadt, Leo-Center, Rathaus,...) • Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens bei der Planung neuer Einrichtungen, z.B. Lage des Wertstoffhofes. 	<p>█ und █</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindig- keitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlos- sen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßen- lärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Maßnahmen sind im Entwurf des Lärmaktionsplanes enthalten, eine Priorisierung ist im Rahmen der Fortschreibung vorgesehen.</p> <p>Mit der Umsetzung des Mobilitäts- und Radverkehrskonzeptes, z.B. im Bereich des Bahnhofs (regionaler Mobilitätspunkt) wird im Jahr 2017 ein weiterer Schwerpunkt gesetzt. 2018 soll die Einbindung des Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRadStuttgart folgen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pünktlichkeit der Busse, die das Ziel Bahnhof haben ist Voraussetzung, dass der Bus als Zubringer zum Bahnhof genutzt wird. Bei Bedarf muss die Buslinienführung überprüft und gegebenenfalls Änderungen veranlasst werden. • Busse sollen regelmäßig alle öffentlichen Einrichtungen anfahren (Freibad, Hallenbad, neues Kino, Stadthalle, ...) <p>Straßenverkehrsführungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Kreuzungen und Straßen-Einmündungen um den Verkehrsfluss zu verbessern (z.B. abbiegende Vorfahrt von der Bahnhofstraße in die Römerstraße Richtung OBI-Kreisel (Verkehr vom Bahnhof kommend hat dann immer Vorfahrt). • Mehr Kreisverkehre statt Ampelanlagen, an denen der Verkehr oft steht. <p>Sonstiger Lärm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Lärmrichtlinie für extrem laute Geräte wie Laubbläsern (Auflage der Stadt bei Vergabe der Arbeiten, kein Laubbläser im Einsatz durch städtische Mitarbeiter) 	<p>Alle in Leonberg verkehrenden Buslinien fahren den Bahnhof Leonberg als wichtigsten Umsteigepunkt an.</p> <p>Wesentliche öffentlichen Einrichtungen sind nicht weit von einer ÖPNV- Haltestelle entfernt.</p> <p>Neue Kreisverkehrsplätze entstehen auch in 2017 und den fortfolgenden Jahren.</p> <p>Benzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauftragte Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf eine Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
46a	<p>Anwohner aus dem Hummelbergweg</p> <p>Lärmaktionsplan Leonberg 27.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren Ich freue mich über die Durchführung einer Lärmaktionsplanung für Leonberg, möchte dabei mitwirken und zusätzliche Vorschläge machen. Ich bin durch Umgebungslärm aus folgenden Quellen betroffen: Durch die Adresse Hummelbergweg ■ (■)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl vom nicht kontrollierten - von Navis aber vorgeschlagenen - nicht statthaften Durchgangsverkehr der Wasserbachstraße vor den Schlafzimmern - als auch von der in 100 m Entfernung verlaufenden S-Bahn mit vor allem ungedämpften, laut rollenden veralteten Güterwagons (S-Bahnen sind vergleichsweise leise und gewohnt) - als auch von der etwa in 150m Entfernung vorbeibrausenden Autobahn, deren Lärmschutzwall wegen der Brücke eine gewaltige schlecht gemachte Lücke aufweist. Bei entsprechender Windrichtung wird der Lärm entsprechend verstärkt! <p>Nebenbei sind die Feinstaubbelastungen entlang der Autobahn deutlich erhöht, so dass der Bau einer Flüchtlingsunterkunft in ähnlicher Lage in Leonberg untersagt wurde. Hier bitten wir untertänigst UM GLEICHBEHANDLUNG ODER EINES PLANS, die Anwohner zu entlasten!</p> <p>Bezüglich des Lärms könnte der Durchgangsverkehr der Wasserbachstraße abgestellt werden durch Kontrollen.</p> <p>Die Güterzüge könnten leiser gemacht werden mit Strafzahlungen bei der Verwendung lauter Wagons.</p> <p>Die Autobahn könnte im Bereich der Brücke eine Lärmschutzwand erhalten, die den Namen verdient, wenn ihnen das Wohl der in Leonberg wohnenden Bevölkerung am Herzen liegt.</p> <p>Mit mir ■ ■ werden im gleichen Haus belästigt</p>	<p>■</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Es finden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen mit dem mobilen Messgerät statt.</p> <p>Weiter werden zur Zeit verstärkt Wohngebiete (Anliegerstraßen) auf Falschparker kontrolliert (Pendler, die zur S-Bahn gehen),</p> <p>Es wird zu dem veranlasst, dass das Geschwindigkeitsanzeigedisplays aufgehängt wird. Dieses zeigt dem Verkehrsteilnehmer nicht nur die gefahrene Geschwindigkeit an, sondern erstellt auch eine Statistik über die Anzahl der gefahrenen Fahrzeuge und deren gefahrene Geschwindigkeit.</p> <p>Es wird versucht mit den Navigationsfirmen diesbezüglich Kontakt aufzunehmen Information: Das zitierte Objekt in der Mollenbachstraße liegt deutlich näher an der Autobahn als das private Wohnhaus. Außerdem sieht die Rechtsprechung für Übergangswohnheime deutlich geringere (Lärm-)Restriktionen als für ein dauerhaft bewohntes Haus vor.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
46b	<p>Anwohner aus dem Hummelbergweg</p> <p>Lärmaktionsplan Leonberg 27.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, vielen Dank für Ihre schnelle Antwort. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass sie so schnell die in etwa genauen Abstände herausbekommen haben von Bahn und Autobahn, denn durch die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse ist mir das nicht so gut möglich. Auch der Hinweis auf die neuen Regelungen für die Abstände im Regelwerk und die echten in der Mollenbach- und Südrandstr. sind natürlich nützlich.</p> <p>Vor allem bin ich dankbar, dass sie die Mail zu den Akten, die vorgelegt werden sollen geordnet haben - darum geht es eigentlich vor allem. Dass der Gemeinderat, der nicht im Silberberg wohnt, sich vorstellen kann, dass jemand gestört ist.</p> <p>Leider konnten Sie mir neben dem Abstand zu Bahn und Autobahn nichts über die derzeit anliegenden Dezibel und die beim vorbeifahrenden Güterzug anfallenden Geräusche offenbaren - die sind wahrscheinlich auf Ihrer Karte nicht ab zu lesen, wäre aber ähnlich wie die Abstände echt interessant. Die Hoffnung, dass der Gemeinderat alles richten wird, habe ich auch.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Siehe Ziff. 46a</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
47a	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Lärmaktionsplan 27.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, ich schreibe Sie wegen der Verkehrssituation in Höfingen an. Mit meiner Familie bewohne ich ein Haus in der Ditzinger Straße ■ und sehe uns von der großen Anzahl an Fahrzeugen, die täglich Höfingen durchfahren, beeinträchtigt. Dies beginnt bei den zum Teil hohen gefahrenen Geschwindigkeiten, geht über das rücksichtslose Verhalten der Fahrer das oft eine ungefährdete Überquerung des naheliegenden Zebrastreifens unmöglich macht und endet bei der Lärmbelästigung. Der Tag wird von andauernden Fahr-, Beschleunigungs- und Abrollgeräuschen bestimmt, die unaufhaltsam in das Innere des Hauses vordringen. Bei nasser Straße werden diese Geräusche noch aufdringlicher. Bei Nacht ist ein Schlafen bei geöffnetem oder gekipptem Fenster unmöglich, da ansonsten durch den Lärmpegel an Schlaf nicht zu denken ist. Speziell von denjenigen Fahrern, welche das Stück zwischen Kreisverkehr und dem Stadtkern als Teilstück einer Rennstrecke missverstehen, gehen entsprechende Lärmbelästigungen aus, die uns oft abrupt aus dem Schlaf reißen. Unser Eindruck ist, dass die Lärmbelästigung spürbar geringer war, als noch das Tempo 30 Limit bestand. Aus den o.g. Gründen bin ich sehr an Maßnahmen interessiert, welche die Sicherheit auf den Höfinger Straßen erhöhen und den Lärm reduzieren. Deswegen habe ich mich über den aktualisierten Lärmaktionsplan informiert. Mein Eindruck ist, dass in diesem speziell die Ditzinger Straße in keinsten Weise betrachtet wird. Wenn dies den Tatsachen entspricht, kann ich dies nicht nachvollziehen und sehe eine Anpassung als unumgänglich an. Im Rahmen meiner Beschäftigung mit diesem Thema bzw. dem Plan sind bei mir einige Fragen entstanden, weswegen ich Sie um Beantwortung bzw. Stellungnahme bitten möchte: - welche Maßnahmen sind für die Ditzinger Straße jetzt bzw. in Zukunft vorgesehen ? Sollten in absehbarer Zeit keine Maßnahmen geplant sein: was muss getan werden um eine Aufnahme von Maßnahmen für die Ditzinger Straße in den Lärmaktionsplan zu erwirken ? - Im Lärmaktionsplan ist von einer Überprüfung der Einhaltung des LKW-Durchfahrverbotes und Geschwindigkeitskontrollen die Rede. Diese wurden teilweise auch schon in der Vergangenheit durchgeführt. Wie oft war dies der Fall und welche Erkenntnisse gibt es zur Anzahl und Schwere der Verstöße ?</p>	<p>■</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Die Ditzinger Straße war ein Maßnahmenschwerpunkt im Lärmaktionsplan, Stufe 1. Dort wurde ein Schallschutzfensterprogramm mit erheblichen Zuschüssen für den Austausch alter Fenster angeboten.</p> <p>Im aktuellen Lärmaktionsplan sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, weil andere, ebenfalls stark verlärmte Bereiche in Leonberg bearbeitet werden sollen.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviereviere Leonberg.</p> <p>Die Ermittlung des Verkehrslärms erfolgt gemäß der rechtlichen Grundlagen nach RLS-90 grundsätzlich per Berechnung. Anders könnten flächendeckende Jahresdurchschnittswerte nicht ermittelt werden. Eine Überprüfung der errechneten Werte durch Messungen ist nicht vorgesehen. Die verwendete Software ist allerdings anhand von (überprüften) Testaufgaben für diese Lärmberechnung zugelassen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Sollten Ihnen diese Angaben nicht bekannt sein: über wen kann ich dies in Erfahrung bringen ? - die im Plan verzeichneten Werte sind meines Wissens nach errechnet und nicht gemessen. Zudem ist die Grenze, ab der Maßnahmen ergriffen werden, sehr hoch angesetzt. Vielleicht ist auch dadurch erklärbar, dass die Ditzinger Straße außen vor blieb.</p> <p>Warum wurde nicht die Untergrenze als maßgeblich festgelegt ?</p> <p>Und: ist es geplant echte Messungen nachzuholen um die errechneten Werte zu verifizieren ?</p> <p>Gerne können Sie mir schriftlich an die oben erwähnte Adresse antworten oder auf diese Email. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Ditzinger Straße wird betrachtet, allerdings befinden sich hier keine Wohngebäude die zu den am stärksten Belasteten in Leonberg zählen. Im jetzigen Entwurf sind keine Maßnahmen für die Ditzinger Straße vorgesehen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
47b	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Lärmaktionsplan 29.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung und dass Sie auf meine Fragen eingegangen sind. Ich kann nicht nachvollziehen, warum einerseits in der Stadt bzw entlang der Pforzheimer Straße hohe Werte gerechnet werden und am Ortsausgang schon vor Jahren ein Lärmschutzwall als erforderlich angesehen wurde. Und dann wird das Stück dazwischen - nämlich die Ditzinger Straße - als nicht vom Lärm betroffen gerechnet. Zudem passt der Gemeinderat im Rahmen seines Beschlusses nicht die db(A) Grenzen an und belässt diese auf Niveau des ersten Planes. Dies ist ein Spiel mit der Gesundheit von - wenn ich die Dokumente der Soundplan richtig lese - mehr als 100 Personen alleine in Höfingen. Aber da bin ich bei Ihnen an der falschen Stelle, da Sie ja nicht diesen Beschluss zu verantworten haben. Leider habe ich die Thematik früher nicht verfolgt, werde dies aber wohl die nächste Zeit verstärkt tun. Zum Beschluss des Gemeinderats konnte ich leider nichts online finden (Protokolle o.ä.), das Gleiche gilt für eine Übersicht der gerechneten Werte für die Ditzinger Straße. Falls Ihnen hierzu etwas bekannt ist würde ich mich über einen Hinweis freuen. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Siehe Ziff. 47a Anmerkung: Die Berechnungen der Lärmkarten erfolgte durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.</p> <p>Der Lärmschutzwall entlang der Ditzinger Straße wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt. Neuere Wohngebiete haben einen deutlich höheren Schutzanspruch gegen Lärm wie (ältere) Bestandsgebiete.</p> <p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Die für den Lärmaktionsplan maßgeblichen Lärmwerte gehen aus dem Plan hervor. Insbesondere in den Karten sind flächige Lärmangaben für das ganze Stadtgebiet ablesbar.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
48	<p>Anwohner aus der Seedammstraße</p> <p>persönlich vorgebrachte Anregungen zum Lärmaktionsplan Leonberg 2015 – Stufe 2 28.01.2016 telefonisch</p> <p>bringt telefonisch vor: Sie hat lange in der Feuerbacher Straße gewohnt und musste schließlich wegen des Lärms wegziehen. Bei der Bebauung der westlichen Straßenseite wurde auf ihre damaligen Anregungen nicht eingegangen. Sie hat damals angeregt die neue Bebauung 12 m vom Fahrbahnrand abzurücken. Die Kriegsgeneration sei bescheiden, es werde aber nicht auf sie gehört. Im Gegenteil der Umgang sei respektlos man wurde benachteiligt. Sie hält eine Umgehungsstraße auch bei der Leonberger Topografie für möglich. Lärmschutzfenster bringen ihrer Ansicht nach nicht viel, weil diese nicht geöffnet werden können und die alte Luft im Zimmer steht. Es ist bis heute kein Ersatz für die alte Autobahntrasse geschaffen worden. Es werden immer mehr Autos. Der Bürgerverein der Altstadt und die Anwohner der Feuerbacher Straße haben resigniert. Sie fühlte sich früher oft nicht ernst genommen.</p> <p>Sie regt an: Sie regt eine Umgehungsstraße an. Sie regt an, den alten Engelbergtunnel wieder zu reaktivieren.</p> <p>aufgenommen: 28.01.2016, Stefan Rosenbauer</p>	<p>Frau [REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Zu den Verkehrsdiskussionen mit vielfältigen Variantenbetrachtungen siehe Verkehrsentwicklungsplan sowie Flächennutzungsplan „Leonberg 2020“</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
49	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße, Höfingen</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 28.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Gerne nehme ich Stellung zur Verkehrssituation in Höfingen. Ich wohne in der Ditzingerstraße im Bereich des alten Friedhofs und beobachte mit Besorgnis die Entwicklung des Verkehrs. Ein Blick aus meinem Fenster reicht und ich sehe, ob irgendwo außerhalb der Verkehr zum Erliegen gekommen ist oder die Autobahn mal wieder verstopft ist. In diesen Momenten ist ein "heimischen Kennzeichen" eine Seltenheit. Der Verkehr staut sich durch den ganzen Ort. Große schwere LKW versuchen um die engen Kurven zu fahren und führen zu noch mehr Verkehrschaos- davon abgesehen dass es niemanden interessiert, dass viele der Fahrzeuge laut den Umweltschildern hier gar nicht fahren dürften. Das alles bringt eine enorme Lärmbelästigung mit sich. Was mich aber schon seit langem aufregt ist die Tatsache dass die 30-iger Zone nur eine Richtlinie und keine Verkehrsordnung mehr darstellt. Kaum ein Fahrzeug hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Rotlichtampel wird regelmässig überfahren und das an einer Stelle wo sehr viele Schulkinder die Straße wechseln.</p> <p>Meine Forderung als Anwohner an die Stadt ist eine regelmässige Geschwindigkeitskontrolle - evtl. sogar eine stationäre Radarüberwachung- gerne auch Nachts, denn dann wird Höfingen an manchen Tagen zur Rennstrecke gemacht. Der Durchgangsverkehr muß verbessert werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbelästigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Mit mobilen Geräten wird die Geschwindigkeit regelmäßig kontrolliert.</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
50	<p>Stellungnahme des Bürgervereins Eltingen e.v.</p> <p>Stellungnahme Lärmaktionsplan Stufe 2 28.01.2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer</p> <p>zum Lärmaktionsplan der Stufe 2 erhalten sie die nachstehenden Anmerkungen und Vorschläge vom Bürgerverein Eltingen wie folgt :</p> <p>- Carl-Schmincke-Str > im Bereich des Gebäudes Nr 78 sind 3 Erhebungen im Strassenbelag eingebaut. Davon ist die Ausbildung bei der Einmündung der Kirchbachstraße extrem hoch ausgebildet. Bei der Befahrung ergeben sich erhebliche Umgebungsgeräusche durch PKW, besonders bei Fahrzeugen mit Anhänger und Kleinlastwagen. Durch einen Umbau kann hier die Lärmbelastung der Anwohner erheblich reduziert werden.</p> <p>> im Bereich des Gebäudes Nr 22 befindet sich eine Bushaltestelle. Die Busverbindungen sind hier zeitweise sehr konzentriert, das heißt, mehrere Busse sind gleichzeitig in der Zone vorhanden. Die Anfahrgeräusche der Fahrzeuge erzeugt in den niederen Resonanzen einen sehr unangenehmen Ton, der in einer verdichteten Folge noch verstärkt wird. Hier sind technische Möglichkeiten für eine leisere Umgebung möglich und ich bitte darum, hier auf die Betreiber einzuwirken.</p> <p>- Bruckenbachstraße >durch die Veränderung der Kreuzung mit der Leonbergerstr, hier Abbiegespur als Linksabbieger, hat sich das Verkehrsaufkommen in der Bruckenbachstr erheblich vergrößert. Die Geschwindigkeitseinschränkung auf 30 kmh sollte hier unbedingt verpflichtend eingehalten werden.</p> <p>- Friedhofstraße > Durchfahrt für LKW-Gespanne reduzieren. Im Zuge der veränderten Straßenführung durch die verlängerte Brennerstraße zum Autobahnanschluß Leo-West ist die Belastung durch den Schwerverkehr erheblich gesunken. Trotzdem fahren noch viele „Brummis“ durch die Friedhofstr zum angrenzenden Gewerbegebiet. Eine Info-Tafel in geeigneter Größe könnte hier eine Verbesserung bewerkstelligen mit dem Hinweis auf eine verengte Durchfahrt. Aufstellung z B beim Kreisel Zufahrt zum Ezach III.</p>	<p>Bürgerverein Eltingen e. V. (BVE), Klaus Hettler</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert. Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage.</p> <p>Der Wunsch auf straßenbauliche Veränderung wird an das Tiefbauamt zur Klärung weitergeleitet, wobei (stadt-)gestalterische und verkehrliche mit den lärmtechnischen Belangen abzuwägen sind. Es finden bereits aufgrund von Anwohnerbeschwerden verstärkt Geschwindigkeitskontrollen mit dem mobilen Messgerät statt. Die Reduzierung des Schwerlastverkehrs in der Friedhofstraße aufgrund des Rückbaus der B 295 ist erheblich, der verbleibende Restverkehr ist der Erschließung des Gewerbegebietes geschuldet und sind zu dulden.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p> <p>Da alle Buslinien ausgerichtet sind auf die S-Bahn nach und von Stuttgart diese Haltestelle zeitgleich von mehreren Linien angefahren wird und um längere Stand-/ Wartezeiten der Nutzer beim Bahnhof zu vermeiden, ist die gegebene Taktfolge begründet.</p> <p>Der Hubschrauberlärm ist im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung untersucht worden. Auf die Ergebnisse wird verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass die für den Betrieb geltenden Vorschriften und Bedingungen im Rahmen der Notfallvorsorge eingehalten werden. Andersweitige Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Benzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauftragte Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf eine Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zulässigen Lärmemis-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>In anderen Städten, wie Ludwigsburg, sind diese Verkehrsleitschilder bereits eingesetzt.</p> <p>- B 295 Steigungsstrecke nach Renningen > die Steigungsstrecke ist auf Grund der topographischen Lage als Lärm-trompete bereits in Fachkreisen bekannt. Der Fahrzeuglärm breitet sich mit Unterstützung durch die Hauptwindrichtung aus Süd-West über grosse Bereiche von Eltingen aus. Die Zunahme der Verkehrsbelastung in sehr kurzem Zeitabstand trägt ein übriges dazu bei.</p> <p>Vorschlag einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 kmh würde deutlich eine Lärminderung herbeiführen. Ein Zusatzschild „Lärmschutz“ könnte hier weitere Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern bewirken.</p> <p>- Schießlärm Deponie Rübenloch einstellen > auf dem Gelände der Deponie Rübenloch befindet sich innerhalb der Deponiefläche eine Schießanlage. Diese ist im Bereich der Steigungsstrecke , kurz nach der scharfen Rechtskurve nach dem Haupteingang angeordnet. Die Praxis durch die Handhabung der Schützen, in den „Berg hineinzu-schiessen“ bewirkt ein Nachhall von dem aufgehenden Gelände, der sich über den gesamten Stadtteil Eltingens ausbreitet. Der Doppelknall aus den Tontaubengewehren und auch großkalibrige Gewehre sind äusserst unange-nehm und passen nicht mehr in das Zeitgefüge. Dieser Lärm wird durch die topografische Besonderheit noch verstärkt, zumal dieser ohne irgendeine Schutzeinrichtung gegen den Entstehungslärm ausgeübt wird. Die Genehmigung für diese Anlage ist von der Stadt Leonberg ausgesprochen, an die Jägerschaft, und zwar in der Anfangsphase der Deponie. Diese Gestattung ist aus unserer Sicht überfällig, da in der unmittelbaren Nachbar-schaft im Mahdental eine große Schießanlage in jüngster Zeit modernisiert wurde. Eine Vereinsanlage für den Schießsport besteht auch im Höfinger Täle. Aus unserer Sicht muss die Anlage sofort stillgelegt werden und die Duldung untersagt werden</p> <p>- Einsatz von Laubbläser > der Gebrauch von motorisch betriebenen Laubbläser im Stadtgebiet ist generell zu untersagen. Eine entsprechende Verordnung soll hier ausgesprochen werden. Bei der Beauftragung von Fremdfirmen für die Stadtreinigung kann hier eine entsprechende Einschränkung von Lärmemissionen ausgesprochen werden.</p> <p>- Flugroute Rettungshubschrauber beim Krankenhaus der Rettungshubschrauber ist stationiert beim Krankenhaus. Bei der Abspra-</p>	<p>sionen im Bereich der Autobahn eingehalten werden. Der Bund hat zuletzt den offenporigen, lärmreduzierenden Asphalt erneuert (zu den Lärmbeeinträchtigungen, die aus der Autobahn verursacht werden, siehe o.g. Resolution). Ziel ist, über den Planfeststellungsbeschluss hinaus, weitergehende Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahmenabschnitte und der Lärmmin-derungsplanung werden lärmindernde Maßnahmen in zahlreichen Bereichen des Verwaltungshandelns umgesetzt. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird von Fall zu Fall geprüft.</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Ge-meinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Ver-fahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>che und der Festlegung der einzuhaltenden Flugroute wurde hierbei eine Einschränkung ausgesprochen. Das Überfliegen der bewohnten Zonen in der Gartenstadt – hier westlicher Teil der Schubartstraße und der Bereich Ezach und Eltingen - ist ausgenommen worden.</p> <p>Die Festlegung, das Einschwenken erst nach der Hochspannungstrasse im Westen wird nicht eingehalten. Eine Einschränkung für Notfälle kann hier selbstverständlich ausgesprochen werden.</p> <p>Es sind jedoch auch überwiegend andere Auftragsflüge zu bewerkstelligen, welche dann in den vorgesehenen Korridoren durchgeführt werden müssen. Eine Veränderung der Flugbewegungen hat sich durch einen personellen Austausch der Piloten, Info aus der lokalen Presse, in spürbarer negativer Weise gezeigt.</p> <p>Die Beurteilung im LAP ist aus meiner Sicht nicht richtig widergegeben. Der Betreiber ist hier auf seine Pflichten hinzuweisen.</p> <p>- Zielwerte Lärmaktionsplan Stufe 2 > die Vorgabe und Festschreibung der Zielwerte sind nicht zukunftsfördernd. Eine Vorgabe mit den Werten 65/55 dBA ist als Mindestwert einzuhalten.</p> <p>- Autobahn > die Auswirkungen von Lärm und Schadstoffen aus dem Fahrzeugverkehr auf den Bundesautobahnen in unmittelbarer Nachbarschaft sind vielfältig bekannt.</p> <p>Die Steigerung der Fahrzeugbewegungen auf 175 000 Fahrzeugen pro Tag in naher Zukunft erweist sich als nicht mehr hinnehmbar für unseren Stadtteil. Hier sind Verbesserungen unabdingbar, sei es in technischer Hinsicht bei der Wahl des lärm mindernden Straßenbelages oder in Verkehrsanordnungen zur Reduzierung der Geschwindigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft der Bebauung, hier sehen wir die generelle Grenze bei 80 kmh.</p> <p>Die besonderen topographischen Gegebenheiten durch den Kaltluftsee begründen hier eine Ausnahmestellung im Bereich Leonbergs, insbesondere vom Stadtteil Eltingen.</p> <p>Die Ausbildung der Schallschutzwände im Bereich der Südrandstraße sind als Betonwände hergestellt und damit reflektieren diese den Verkehrslärm zur gegenüberliegenden Landschaft und ansteigendes Gelände. Daraus ist abzuleiten, dass die höher liegenden Zonen diese Emissionen wieder auf das Stadtgebiet zurückwirft und die Beeinträchtigungen damit erhöht werden. Einen persönlichen Eindruck kann jeder gewinnen, der sich in das Gelände nach der Brücke bei der ESSO-Tankstelle über die BAB A 8 begibt.</p>	<p>In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Die Erhebungen und Ausführungen der Feinstaubbelastung der Stadt Stuttgart aus jüngster Zeit können mit den gleichen Argumenten auf unseren Bereich und die Region übertragen werden – besondere topographische Lage, austauscharme Luftbewegungen usw.</p> <p>> Bedarfsumleitung bei Störungen auf der Autobahn dürfen nicht durch das Stadtgebiet von Leonberg verlaufen.</p> <p>Weiterhin verweise ich auf die umfassenden Eingaben der AGVL, dessen Arbeit und als Mitglied wir vom Bürgerverein Eltingen aus in vollem Maß unterstützen.</p> <p>Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
51a	<p>Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL)</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Leonberg Stufe 2 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 29.01.2016</p> <p><u>Auszug aus dem Dokument</u></p> <p>Zusammenfassung</p> <p>Die Stadt Leonberg hat den Vorentwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 vorgelegt. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Leonberg (AGVL) nimmt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hiermit fristgerecht Stellung.</p> <p>Leider müssen wir feststellen, dass der vorgelegte Entwurf einen äußerst minimalistischen Ansatz verfolgt. Er entspricht nur unzureichend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie, welche der Lärmaktionsplanung zugrunde liegt. Er schließt einen Teil des Umgebungslärms von vornherein aus, schränkt die Zahl der Betroffenen, für welche Maßnahmen vorgesehen sind, durch zu hohe Richtwerte erheblich ein und beschränkt sich nur auf Maßnahmen zur Lärminderung. Die Ziele der Lärmverhinderung und der Lärmvorbeugung fehlen komplett. Unser Ziel ist eine leisere Stadt. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer wesentlich ehrgeizigeren Zielsetzung.</p> <p>Der vorliegende Entwurf ist eine reine Fachplanung auf der Basis unzureichender Vorgaben. Die Lärmaktionsplanung ist nicht nur eine fachliche Aufgabe sondern sie muss in ein übergeordnetes politisches Gesamtkonzept eingebettet sein. Wichtigster Grund dafür ist die Tatsache, dass die Lärmgesetzgebung völlig unzureichend ist. Auch wenn es nicht in der Kompetenz der Kommunen liegt, sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern im Land und dem Bund sowie den Bürgern ihre Möglichkeiten nutzen, um über entsprechenden Lobby-Arbeit eine Verbesserung der Lärmschutzgesetzgebung zu erreichen. Es gibt dazu keine andere Alternative, weil die Verkehrslobby in Deutschland eine starke Stellung hat. Aufgrund dieser unzureichenden gesetzlichen Basis gibt es inzwischen einen harten Wettbewerb um die freiwilligen Lärmschutzmittel. Gerade solche Städte wie Leonberg, die stark unter dem Lärm internationaler Verkehrswege leiden, haben gute Chancen, an solche zusätzlichen Mittel heranzukommen. Allerdings muss sich Leonberg auch diesem Wettbewerb stellen. Wer nichts tut, bekommt nichts und wer zu spät kommt bestraft bekanntlich das Leben. Die EU-Richtlinie legt nicht nur sehr viel Wert auf die Beteiligung der Bürger sondern auch</p>	<p>Sprecher: Ewald Thoma</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW-Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Innerhalb einer Resolution soll ein Bündel von Maßnahmen beschlossen werden, um bestehende Lärmbeeinträchtigungen durch Straßenlärm wirksam zu reduzieren, Einzelheiten siehe Positionspapier als Anlage. [Anmerkung: Das vollständige Dokument der AGVL wird auf Grund seines großen Umfangs im Anhang wiedergegeben]</p> <p>Zum Verfahren: Der Planungsausschuss hat im Laufe des Verfahrens die Umstellung auf ein zweistufiges Beteiligungsverfahren beschlossen.. Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Eine Darstellung des Gesamtlärms ist nach deutschem Recht nicht vorgesehen, da sich die Lärmarten sowohl in ihrer Berechnung als auch in ihrer Störwirkung erheblich voneinander unterscheiden.</p> <p>Unterschiede zwischen den Berechnungsergebnissen ergeben sich durch das zugrundeliegende, aktuelle Berechnungsmodell. Neben den Verkehrsstärken, welche auf aktuellen Zählungen beruhen, wurden im Berechnungsmodell vor allem Unstimmigkeiten beim LUBW- Geländemodell und den zulässigen Geschwindigkeiten festgestellt und bestmöglich korrigiert.</p> <p>Lärmaktionsplanungen werden alle 5 Jahre durchgeführt, stets mit dem aktuellen Datenbestand. Eine Berechnung von Prognosewerten wird daher nicht durchgeführt.</p> <p>Eine Dokumentation der Eingangsparameter für die Verkehrslärmberechnung wurde bereits veröffentlicht. Was die übrigen Punkte betrifft, müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns nicht in einem Planfeststellungsverfahren befinden.</p> <p>Die seit der letzten Lärmaktionsplanung durchgeführten Maßnahmen werden im Zuge der weiteren Bearbeitung des Lärmaktionsplanes nachvollziehbarer und detaillierter beschrieben.</p> <p>S. 6 Der Umfang, die Methode, Ziele und die Inhalte der Leonberger Lärmaktionsplanung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und übertreffen die Anforderungen bei Weitem</p> <p>Seite 7 Siehe Lärmresolution</p> <p>Seite 8 Das einstufige Beteiligungsverfahren wird in ein zweistufiges Verfahren abge-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>auf ihre Mitwirkung. Der vorliegende Entwurf der Stadt sieht lediglich ein 1-stufiges Beteiligungsverfahren vor. Dies wird diesem Anspruch nicht gerecht. Das sieht auch der Leitfaden des Landes Baden- Württemberg so. Er sieht ein mehrstufiges Verfahren vor. Außerdem weist der Entwurf so viele Lücken auf, dass eine endgültige Stellungnahme für die Bürger noch nicht möglich ist. Auch unsere Stellungnahme kann daher nur vorläufigen Charakter auf Basis der bisher vorgelegten Daten und Informationen haben. Der Entwurf legt als Auslösekriterium für Maßnahmen einen Mittelungspegel von 70 db(A) für den Tag und 60 db(A) für die Nacht fest. Dadurch werden von vornherein weit über 90% der von Verkehrslärm betroffenen Bürger von Lärminderungsmaßnahme ausgeschlossen. Dies ist nicht hinnehmbar und entspricht nicht den Empfehlungen des Landes und anderer Institutionen, wie z.B. des Umweltbundesamtes oder DIN-Normen. Die EU-Verordnung legt keine Grenzwerte fest. Daher sind die Kommunen frei in der Festlegung von Auslösewerten.</p> <p>Wir schlagen daher vor, kurzfristig für den Lärmaktionsplan Stufe 2 entsprechend der Vorgaben des Landes als Auslösewerte 65 db(A) bzw. 55 db(A) vorzusehen, mittelfristig auf 60 db(A) /50 db(A) herunterzugehen und als langfristiges Ziel 55 db(A) / 45 db(A) vorzusehen.</p> <p>Die vorgelegten Lärmkartierungen sind eine relativ grobe Grundlage zur Beurteilung der Verkehrslärmsituation im Stadtgebiet. Dies zeigen die Ergebnisse der Kartierungen. Sie zeigen je nach Methode an mehreren Stellen Unterschiede um bis zu ca. 5 db(A). Solche Abweichungen sind sehr hoch. Daher erscheint die ermittelte Anzahl der vom Lärm Betroffenen flächendeckend mit hoher Unsicherheit verbunden. Hinzu kommen in Leonberg nicht berücksichtigte spezielle lokale Faktoren, wie z.B. meteorologische oder topografische Bedingungen in Verbindung mit hohem Verkehrsaufkommen der Autobahn und des nächtlichen Güterzugverkehrs. Die Kartierung ist auch unvollständig. So fehlt z.B. eine Karte des Gesamtlärms, die vollständige Berechnung der Fassadenpegel nach den deutschen Normen und eine Darstellung der künftig zu erwartenden Lärmbelastung. Auch die Fluglärmkartierung entspricht nur teilweise der tatsächlichen Realität.</p> <p>Wir beantragen daher ergänzend zum vorliegenden Entwurf eine Überprüfung der Lärmberechnung und die Bereitstellung mit Dokumentation sämtlicher Eingangsparameter und Veröffentlichung im Internet.</p> <p>Aus dem Entwurf ist nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang die Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe 1 etwas gebracht haben. Er listet</p>	<p>ändert. Die Gemeinde ist frei in der Festlegung der Auslösewerte und nicht an Empfehlungen gebunden. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf. </p> <p>Seite 9 5.1 Die Lärmkartierung ist tatsächlich nicht dafür geeignet die konkrete Lärmsituation an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten wiederzugeben. Maßgeblich sind Jahresdurchschnittswerte.- <i>Zustimmung</i></p> <p>5.1.1 Kenntnisnahme</p> <p>Seite 10 5.1.2 - <i>Kenntnisnahme</i></p> <p>5.1.3 - <i>Kenntnisnahme</i></p> <p>5.2 Die Software ist zertifiziert und entspricht den fachlichen Anforderungen. Die Ungenauigkeit der Berechnung liegt unter 0,1 dB(A).  - <i>Zurückweisung</i></p> <p>5.2.1 Eine Dokumentation sämtlicher Eingangsparameter für die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen - <i>Zurückweisung</i> </p> <p>Seite 11 5.2.2 Maßgeblich für den Schienenlärm sind die von der DB AG angegebene Zugdaten. Ein Zuschlag wird nicht vorgenommen. - <i>Zurückweisung</i> </p> <p>5.2.3 - Kenntnisnahme</p> <p>Seite 12 5.3.1 Die Darstellung einer Gesamtlärmkarte ist in der Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen, es gibt hierzu keine Rechenvorgaben. Rechtlich wäre diese Karte auch nicht relevant.- <i>Zurückweisung</i> </p> <p>5.3.2 Die detaillierte Darstellung einzelner Fassadenpegel geht deutlich über die</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>zwar einige Maßnahmen auf, welche seit dem Lärmaktionsplan Stufe 1 durchgeführt wurden, aber vor allem die innerörtlichen Maßnahmen der Stufe 1 sind nahezu identisch wieder in die Stufe 2 übernommen worden. Dies deutet darauf hin, dass davon kaum etwas umgesetzt wurde oder diese Maßnahmen unwirksam sind. Die Lärmaktionsplanung ist ein ständiger Prozess. Daher ist die Erfolgskontrolle ein elementarer Bestandteil jeder Fortschreibung. Ein Plan, dessen Wirksamkeit nicht kontrolliert wird, macht wenig Sinn.</p> <p>Wir begrüßen, dass der vorliegende Entwurf im Soundplangutachten auf die schwerwiegenden gesundheitlichen und teuren Folgen von Umgebungslärm eingeht und eine monetäre Bewertung dieser Folgewirkungen versucht wird. Die Gesundheitsgefährdung beginnt allerdings nicht erst bei den Grenzwerten, welche im Entwurf angesetzt werden. Aus medizinischer Sicht geht die Gefährdung bereits bei den Auslösewerten der Kartierung los. Dies bedeutet für Leonberg, dass vor allem in der Kernstadt die Mehrheit der Einwohner durch den Umgebungslärm ein teils hohes Gesundheitsrisiko hinnehmen muss. Im Immobilienbereich sind nicht nur der Wert der Immobilie betroffen, sondern auch die Baukosten bei Neu- und Umbau. Die hohe Lärmbelastung verteuert das Bauen in Leonberg, weil entsprechende Normen eingehalten werden müssen. Diese Normen sind notwendig, weil sie wenigstens innerhalb den Gebäuden für einen gewissen Schutz vor Verkehrslärm sorgen. Besser und insgesamt billiger wäre es, die Ursache für Verkehrslärm zu mindern. Verkehrslärm ist jedoch gegenüber anderen Lärmarten privilegiert. Nicht die Verursacher zahlen, sondern die Betroffenen bzw. die Allgemeinheit.</p> <p>Vor diesem Hintergrund schlagen wir eine Fülle von Verbesserungen und Ergänzungen der im Entwurf enthaltenen Maßnahmen vor. Als erstes halten wir es für erforderlich, statt der Aufzählung einzelner Maßnahmen eine Gesamtstrategie zu erstellen. Sie muss eine kurz-mittel- und langfristige Maßnahmenplanung beinhalten, bis wann man mit welchen Maßnahmen, wo, welche Lärmpegel unterschritten werden und welche Finanzierungsmöglichkeiten es gibt.</p> <p>Für die innerstädtischen Straßen schlagen wir zusätzlich zu den im Entwurf genannten Maßnahmen eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen vor. So macht es z.B. wenig Sinn, nur kurze Straßenabschnitte oder gar nur einzelne Gebäude zu betrachten, bei denen die Grenzwerte überschritten sind. Vielmehr müssen Maßnahmen für betroffene Straßen durchgängig geplant und umgesetzt werden.</p> <p>Die Kartierung der Bahnlinie zeigt, dass der Bahnverkehr neben dem</p>	<p>gesetzlichen Anforderungen der Lärmaktionsplanung hinaus und erfolgt nur für die Wohngebäude an denen die Auslösewerte überschritten werden. Für die übrigen Gebäude ist die vorhandene Darstellung ausreichend. - Zurückweisung</p> <p>5.3.3 Gegenstand der Lärmaktionsplanung ist die gegenwärtige Verkehrs- und Lärmbelastung. - Zurückweisung</p> <p>5.4 Der über der Lärmle Schule gemessene Fluglärm war <u>im Durchschnitt</u> so schwach, dass er kaum das Hintergrundgeräusch übertönte, entsprechend beeinflusste er den Gesamtpegel praktisch nicht. - Zurückweisung</p> <p>6 - Kenntnisnahme</p> <p>7 - Kenntnisnahme</p> <p>8.1 Kenntnisnahme, die Maßnahmen werden von Fall zu Fall bei anstehenden Maßnahmen geprüft.</p> <p>Seite 17 8.2 Kenntnisnahme, siehe auch Lärmresolution</p> <p>Seite 18 9.1 siehe Lärmresolution</p> <p>Seite 19 9.2 Kenntnisnahme</p> <p>9.3 Kenntnisnahme</p> <p>9.3.1. Die Stadt Leonberg wird sich mit den Nachbarkommunen dafür einsetzen, dass auf allen Autobahnen im Bereich der Leonberger Gemarkung ein Tempolimit festgesetzt wird.</p> <p>9.3.2 Zurückweisung</p> <p>9.3.3</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Autobahnverkehr die stärkste Lärmquelle mit den meisten Betroffenen darstellt. Viele davon müssen sehr hohe Belastungen ertragen. Wichtig ist auch der Blick in die Zukunft. Die Bahn selbst geht von deutlichen Verkehrssteigerungen aus, wobei mögliche Steigerungen durch die die Eröffnung des Gotthard-Basistunnel (Eröffnung in diesem Jahr!) noch nicht berücksichtigt sind. Im vorliegenden Entwurf werden zwar Maßnahmen vorgeschlagen, aber es wird keine Perspektive aufgezeigt, wann Maßnahmen tatsächlich erfolgen werden. Der Hinweis darauf, dass die Stadt wegen der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes nichts tun könne, ist zu wenig. Wir schlagen daher die Gründung einer Interessengemeinschaft mit den Gemeinden vor, welche an der Güterbahnlinie Neuwirtshaus - Korntal- Leonberg - Böblingen liegen. Dadurch soll vor allem der politische Druck auf Land und Bund erhöht, werden, um schneller an Lärmschutzmittel zu kommen und den Bahnlärm leiser zu machen. Wir schlagen für die gemeinsame Arbeit der Kommunen eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen vor, die über die im Entwurf enthaltenen Maßnahmen hinausgehen.</p> <p>Leider findet der Autobahnlärm im Entwurf keinerlei Beachtung, obwohl von diesem Lärm aufgrund des oftmals riesigen Lärmteppichs und der speziellen Lärmausbreitungsbedingungen sehr viele Bürger betroffen sind. Wir schlagen dazu eine Reihe von Maßnahmen vor. Diese reichen von Geschwindigkeitsbegrenzungen über das Verbot von Autobahnumleitungen, lärmarmen Belag, die Ertüchtigung vorhandener Lärmschutzeinrichtungen, Ausschöpfen von Rechten aus Genehmigungsverfahren bis hin zu politischen Maßnahmen. Auch auf zunächst vielleicht etwas unrealistisch klingende Vorschläge, wie z.B. spezielle Lärmschutzvorrichtungen an den Steigungsstrecken oder ein Lärmschutzdeckel gehen wir ein. Dabei ist uns besonders wichtig, dass die künftige Verkehrsentwicklung mit einbezogen wird. Die großen Baumaßnahmen 'Verflechtungsstreifen an der A8/A81' und 'B 464 / B295 Lückenschluss' führen zu erheblich mehr Verkehr. Daher muss auf politischer Ebene darüber verhandelt werden, wie Leonberg davor geschützt werden kann.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Punkt ist, in Leonberg eine weitere Verschiebung des Modalsplits (Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) weg vom Individualverkehr hin zu Fußgänger-, Radfahrer- und öffentlichem Verkehr zu erreichen.</p> <p>Völlig vergessen wird im Entwurf, dass die Stadt selbst durch planerische Zuständigkeiten und Maßnahmen sehr viel tun kann, um den Umgebungslärm zu senken oder zu vermeiden. Vor allem dort, wo städtische Einrichtungen (Fuhr- und Gerätepark) selbst Lärmversursacher sind. Dazu haben wir einige Beispiele aufgeführt. Wir schlagen, wie bereits in unserer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stufe 1 vor, dass bei</p>	<p>Die Stadt Leonberg ist auch der Auffassung, dass die Leistungsfähigkeit von OPA zunächst nach 8 Jahren, dann alle 4 Jahre durch Messungen überprüft werden muss und wird dies vom RP fordern.</p> <p>9.3.4 Die umfangreichen Lärmschutzeinrichtungen entlang der Autobahn A8 sind erst vor wenigen Jahren erstellt worden. Im Jahr 2010 hat eine Überprüfung stattgefunden die ihre Wirksamkeit bestätigt hat. Die Stadt Leonberg sieht keinen Anlass die Wirksamkeit heute in Frage zu stellen.</p> <p>9.3.5 <i>Kenntnisnahme</i></p> <p>9.3.6 Es besteht keine Notwendigkeit die Autobahn mit einem Deckel abzudecken, weil der notwendige Lärmschutz durch Lärmschutzwälle und -wände sichergestellt werden kann. Auf diesem Grund wird diese Forderung nicht unterstützt. – <i>Zurückweisung</i></p> <p>9.3.7 Die Stadt Leonberg unterstützt die Forderung den Lärmschutz der Autobahnen und Bundesstraßen in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. In der Tat steht diese Überprüfung durch das RP für den Bereich zwischen Leo Ost und Leo West immer noch aus. Nachdem in 2016 im genannten Bereich der OPA erneuert bzw. ganz neu aufgebracht wurde, macht eine entsprechende Überprüfung erst nach Abschluss dieser Arbeiten Sinn werden dann entsprechend auf das Regierungspräsidium zugehen.</p> <p>Die Planfeststellungen zum Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen sind eigene Verfahren und nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Diese Verfahren sind rechtsgültig abgeschlossen. Gegenstand der Lärmaktionsplanung ist die gegenwärtige Verkehrs- und Lärmbelastung. Prognosen spielen daher nur eine untergeordnete Rolle. Der Gemeinderat Leonberg hat eine Klage gegen den Verflechtungsstreifen kurzzeitig ernsthaft erwogen, dann aber aus politischen Gründen verworfen.</p> <p>9.3.8 Lärmschutzmaßnahmen richten sich nach den Prognosen die z.B. im Rahmen von Planfeststellungsverfahren erstellt werden.</p> <p>S. 22 9.3.9, 9.4. Kenntnisnahme siehe Lärmresolution</p> <p>S. 24 9.5 Die vorhandene Alles-Rot-Schaltung ist rechtlich nicht mehr zulässig und wird abgestellt.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>jeder größeren Baumaßnahme bei der Baugenehmigung in der entsprechenden Drucksache des Gemeinderats die Auswirkung auf die Lärmsituation standardmäßig beschrieben und Maßnahmen zur Lärmreduktion berücksichtigt werden. (Ähnlich wie der Pflichthinweis auf die finanziellen Auswirkungen u.s.w). Wir könnten uns auch vorstellen, dass durch eine städtische Kampagne oder z.B. durch einen Vorschlags-Wettbewerb unter den Bürger viele unnötige oder zu laute Lärmquellen in der Stadt ausfindig gemacht werden könnten und dadurch ein weiterer großer Beitrag zu dem angestrebten Ziel geleistet werden könnte: Gemeinsam für eine leisere Stadt!</p> <p>Das folgende Dokument beschreibt ausführlich die aktuelle Situation und unsere Forderungen und Vorschläge an den Lärmaktionsplan für Leonberg. (...)</p> <p><u>[Anmerkung: Das Dokument in Gesamumfang von 27 Seiten finden Sie im Anhang.]</u></p>	<p>9.5.1 In Bebauungsplänen wird das Thema Lärmschutz standardmäßig behandelt, in der Regel werden hierzu Lärmgutachten durch entsprechende Fachbüros erstellt, dasselbe gilt für Einzelbauvorhaben. Dieses Vorgehen wird als ausreichend erachtet. Baugenehmigungen sind  Verwaltungshandeln und nicht Gegenstand der Beratung in Gremien.</p> <p>S. 25 9.5.2 <u>Lärmrichtlinie für städtische Geräte:</u> Bei Neuanschaffungen von Geräten und Maschinen soll verstärkt auch die Lärmemissionen geachtet werden (Lärm-minderungsplanung). <u>Rampen an Treppenanlagen:</u> Schadensmeldungen können jederzeit über den BBH oder das Tiefbauamt abgegeben werden  Öffentlichkeit ist umfangreich über die Möglichkeit Stellungnahmen zur LAP abzugeben informiert worden (Presseartikel, Amtsblatt, Homepage, Gemeinderat und Ortschaftsräte). Dies wird als ausreichend angesehen.</p> <p>S. 26 10 Kenntnisnahme</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
52	<p>Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal (BiGG)</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Leonberg Stufe 2 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 29.01.2016</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung im Bundes-Immissionsschutzgesetz hat die Stadt Leonberg einen Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 2 vorgelegt. Die Bürgerinteressengemeinschaft Gartenstadt/Glemstal (BiGG) nimmt hiermit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht Stellung.</p> <p>Wir verweisen grundsätzlich auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL). Wir unterstützen diese umfassende Stellungnahme und ergänzen diese daher nur um spezielle Belange, welche die Gartenstadt und das Glemstal betreffen.</p> <p>1 Kartierungen in der Gartenstadt</p> <p>Die Gartenstadt liegt im Glemstal und ist daher von den in der AGVL-Stellungnahme beschriebenen besonderen meteorologischen und topografischen Bedingungen stark betroffen. Die Hauptlärmquellen sind die Bahnlinie mit dem Bahnhof sowie die beiden stark befahrenen innerstädtischen Straßen Rutesheimer Straße und Gebersheimer Straße. Je nach Wetterlage ist auch der Autobahnlärm stark zu hören. Weiterhin ist der Rettungshubschrauber am Krankenhaus, also ganz in der Nähe der Gartenstadt, stationiert. Er soll zwar nicht über die Gartenstadt fliegen, aber er tut es trotzdem häufig. Die Fluglärmkartierung berücksichtigt dies nicht. Auch die Rettungseinsätze zum Krankenhaus führen über die Straßen der Gartenstadt, im Falle der Silberstraße als Abkürzung sogar oft mitten durch das Wohngebiet. Weiterhin ist die Gebersheimer Straße stark von Autobahnumleitungsverkehr betroffen. Bei der Gebersheimer Straße haben wir eine erhebliche Differenz zwischen den Verkehrszahlen der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg und den Verkehrszahlen des Soundplan-Gutachtens festgestellt. Die Straßenverkehrszentrale hat beim Monitoring für 2014 eine DTV von 16.119 Kfz/Tag auf Höhe der Kreuzung mit der Rutesheimer Straße ermittelt. Im Soundplan-Gutachten sind es dort maximal 13.500 Kfz/Tag. Daher geben die im Entwurf enthaltenen Kartierungen die tatsächliche Lärmbelastung nicht wieder, bzw. basieren auf unsicherer Grundlage.</p>	<p>Ewald Thoma</p> <p>Soundplan: Im Gutachten wurden die uns zur Verfügung gestellten Verkehrsstärken verwendet. Eine Aussage zur Genauigkeit der Zahlen der Straßenverkehrszentrale kann nicht gegeben werden. Eben- sowenig zu den uns zur Verfügung gestellten.</p> <p>Detaillierte Fassadenpegel werden nur bei den Gebäuden mit Grenzwertüberschreitung dargestellt.</p> <p>Eine Gesamtlärmbetrachtung ist nach deutschem Recht weder vorgesehen noch zulässig.</p> <p>Die Brücken sind mit einem entsprechenden Zuschlag im Modell enthalten. Ebenso die Zuschläge für Kurvenradien. Die Abstellanlage des Bahnhofs wurde bisher nicht gesondert berücksichtigt. Diese liegt allerdings in großer Entfernung zu den nächsten schutzbedürftigen Gebäuden und wird voraussichtlich keine nennenswerte Pegelerhöhung bewirken. Wir werden diesen Aspekt dennoch überprüfen!</p> <p><u>Gebersheimer Straße</u> Ordnungsamt: Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg. Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). In der Gebersheimer Straße sind beidseitig Gehwege vorhanden. Gefahrenstellen sind nicht bekannt.</p> <p><u>Rutesheimer Straße</u> Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). In der Rutesheimer Straße ist ein solche Gefahrenlage nicht bekannt. Im Bereich der Zufahrtsrampe im Landkreisgelände gibt für die Fußgänger eine Unterführung.</p> <p>Der Standort der Ortstafel richtet sich ausschließlich nach den bun-</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Leider fehlen bei der Straßenkartierung die Fassadenpegel, so dass eine Überprüfung der tatsächlichen Belastung an den Fassaden nicht möglich ist. Auch die zugrunde liegenden Verkehrszahlen sind aus den Informationen des Entwurfs nicht nachvollziehbar. Weiterhin ist von großem Nachteil, dass die verschiedenen Lärmquellen getrennt kartiert sind und es keine Gesamtlärmkartierung gibt. In der Gartenstadt überlagern sich alle 3 Verkehrslärmarten. Damit hat die Gartenstadt eine Sonderstellung unter den Leonberger Stadtteilen. Dies kann dazu führen, dass es Fassadenpegel gibt, die nachts über 60 db(A) oder tagsüber über 70 db(A) liegen, aber von den vorliegenden Kartierungen nicht erfasst sind. Damit könnte nicht einmal das in dem Entwurf definierte Minimalziel erreicht werden.</p> <p>An der Bahnstrecke gibt es folgende zusätzliche Besonderheiten, welche lärmrelevant sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Brückenbauwerke an der Rutesheimer und der Gebersheimer Straße • Die enge Kurve vor dem Leonberger Bahnhof • Der Bahnhof selbst mit dem Bahnhofsbetrieb und mit Zugabstellanlage <p>Es ist unklar, ob und in welcher Form dies in der Kartierung berücksichtigt wurde.</p> <p>Daher bitten wir um ein Überprüfung bzw. Ergänzung der Kartierungen und die Offenlegung der Parameter in nachvollziehbarer Form entsprechend der AGVL-Stellungnahme unter Berücksichtigung der speziellen angeführten Punkte.</p> <p>2 Maßnahmenvorschläge und Ergänzungen</p> <p>2.1 Innerörtliche Straßenverkehr der Gartenstadt</p> <p>Gebersheimer Straße</p> <p>Die Gebersheimer Straße ist eine der am stärksten befahrenen Straßen in Leonberg. Sie dient insbesondere als Autobahnzubringer und ist daher oft von Autobahnumleitungsverkehr betroffen. Sie liegt in einem Steigungs/Gefällbereich, führt mitten durch das Wohngebiet und ist kurvig. Für LKW ist bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Gefällbereich in Kraft. Die Anwohner der Straße sind zusätzlich stark von Bahnlärm betroffen. Auch die Verkehrssicherheit ist berührt. So ist z.B. die Kreuzung mit der Silberstraße sehr unübersichtlich und gefährlich.</p>	<p>desgesetzlichen Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu den Zeichen 310 und 311 StVO. Die Zeichen sind dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden. Dies ist bei der Rutesheimer Straße nicht der Fall.  halb steht die Ortstafel kurz vor der Einmündung Silberstraße.</p> <p>Die Kontrollen durch den Vollzugsdienst erfolgen im Rahmen der Personellen Möglichkeiten. Hinsichtlich der Kontrollzeiten werden auch Vorschläge der Anwohner berücksichtigt.</p> <p><u>Bahnverkehr</u> Die Stadtverwaltung wird die Leonberger Interessen vertreten wenn die Bahn konkrete Untersuchungen und Planungen zum  schutz aufnimmt. Im Moment gibt es hierzu noch keinen Anlass.</p> <p>Siehe auch Lärmresolution (Anlage 3 zur Drucksache). Die Forderung von Geschwindigkeitsbegrenzungen hat keinerlei Aus  sicht auf Erfolg. Zudem ist die Anregung ist nicht ausreichend konkre</p> <p>Grundsätzlich bietet eine Lärmaktionsplanung eine Vielzahl von Möglichkeiten, die allgemeine Lärmsituation zu verbessern. Stufe 2 der LAP bezieht sich zunächst ausdrücklich auf Verkehrslärm, Lärm von Großflughäfen sowie Gewerbelärm von IVU-Anlagen. Allgemeiner Gewerbelärm, Baulärm etc. ist nicht Teil der Lärmaktionsplanung. Gerade im Rahmen einer Lärmaktionsplanung hat die Öffentlichkeit selbstverständlich dennoch die Möglichkeit, auch sonstige besonders belästigende Lärmquellen zur Sprache zu bringen. Diese auf den ersten Blick oft nicht ersichtlichen Quellen können in manchen Fällen besonders störend sein. Konkrete Beispiele (idealerweise verknüpft mit konkreten Verbesserungsvorschlägen) werden daher in der Abwägung ernst genommen und nach Möglichkeit auch berücksichtigt.</p> <p>Bei Bebauungsplanverfahren ist die Berücksichtigung des Lärms bzw. die Erstellung von Lärmgutachten die Regel. Insoweit wird diese Forderung bereits berücksichtigt. Zum neuen Parkhaus wurde in 2015 ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, der Satzungsbeschluss erfolgte im Juli 2015. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens war ausreichend Gelegenheit zu</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Daher schlagen wir folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine offizielle Ausweisung als Autobahnumleitung über diese Straße. • Kontrolle des LKW-Durchfahrtsverbots, v.a. wenn auf der Autobahn Stau ist. • Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vom Aldi-Kreisel bis zur Rutesheimer Straße mit Radarüberwachung. • Verwendung von lärmarmem Asphalt bei der nächsten Straßensanierung <p>Rutesheimer Straße</p> <p>Die Rutesheimer Straße gehört auch zu den am stärksten befahrenen Straßen in Leonberg. Sie hat zwischen dem Krankenhaus und der Talsenke an der Clausenmühle eine erhebliche Steigung/Gefälle. Mitten in diesem Gefälle befindet sich die marode Bahnunterführung als gefährliche Engstelle. Der Gehweg dort ist offizieller Schulweg, vor allem der Grundschulkinder der Gartenstadt. Die Rettungsfahrzeuge biegen vom Krankenhaus kommend dort auf die Rutesheimer Straße ein. Nach dem Krankenhaus führt die Straße lange direkt am Rand der Gartenstadt vorbei und beeinflusst mit ihrem Lärm die Anwohner stark. Trotzdem steht schon bereits kurz nach der Einfahrt zum Krankenhaus in Richtung Rutesheim das Ortsausgangsschild. Zwar gilt dort eine Tempobegrenzung auf 60 km/h, sogar mit Zusatzschild ‚Lärmschutz‘, aber dies ist immer noch zu schnell. Im weiteren Verlauf wird bereits kurz nach der Kreuzung mit der Gebersheimer Straße diese Geschwindigkeitsbegrenzung aufgehoben. In der Gegenrichtung gilt nur eine Begrenzung auf 70 km/h. Dort führt aber die Straße noch länger unmittelbar an der Bebauung entlang .</p> <p>Daher schlagen wir auch aus Gründen der Verkehrssicherheit vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporeduzierung auf 30 km/h mindestens zwischen der Talsenke und der Krankenhausausfahrt. • Verwendung von lärmarmem Asphalt bei der nächsten Straßensanierung. • Eine Verkehrsinsel an der Einmündung zur Schwabstraße, um den Verkehr zu verlangsamen und für Fußgänger und Radfahrer eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen. • Die Verlegung des Orteingangsschildes an die Stelle, an der die Bebauung tatsächlich beginnt. <p>Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein: Geschwindig-</p>	<p>diesem Vorhaben Stellung zu nehmen. Aus der Öffentlichkeit sind jedoch seinerzeit keine Stellungnahmen eingegangen.</p> <p>Die von der Stadt im Rahmen des Verfahrens vorgelegte schalltechnische Stellungnahme wurde vom Landratsamt Böblingen, Abt. Immissionsschutz als ausreichend anerkannt.</p> <p>Weitere schalltechnische Untersuchungen zum Parkhaus sind nicht geplant. Das Bebauungsplanverfahren hierzu ist abgeschlossen. Siehe auch die Lärmresolution (Anhang 3 der Drucksache).</p> <p>Bnzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauftragte Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf einen Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt.</p> <p>Die Bürgerschaft ist durch verschiedene Artikel im Amtsblatt und der LKZ sowie über unsere Homepage auf die Lärmaktionsplanung aufmerksam gemacht worden. Stellungnahmen konnten von November 2015 bis Ende Januar 2016 abgegeben werden, dies wird als ausreichend angesehen. Beschädigungen öffentlicher Einrichtungen können an Baubetriebshof oder über die Homepage gemeldet werden.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>keitsbegrenzung durchgängig auf 50 km/h aus Lärmschutzgründen.</p> <p>Silcherstraße</p> <p>Die Silcherstraße wird als schnelle Abkürzung mitten durch die Gartenstadt genutzt, obwohl die Verkehrsregelung dies nicht zulässt. Leider wird kaum kontrolliert. Die Kontrolle muss hier effizienter werden.</p> <p>2.2 Bahnverkehr</p> <p>Die Kartierung der Bahnlinie zeigt, dass der Bahnverkehr in der Gartenstadt die stärkste und gefährlichste Lärmquelle darstellt, da viele Anwohner einem Mittelungspegel von mehr als 70 db(A) tagsüber bzw. 60 db(A) nachts ausgesetzt sind und daher selbst nach den minimalen Lärmschutzzielen des Entwurfs Anspruch auf Lärmschutz haben. Im Entwurf werden zwar Maßnahmen vorgeschlagen, aber es wird keine echte Perspektive aufgezeigt, wann Maßnahmen tatsächlich erfolgen werden. Wir unterstützen daher nachdrücklich die Maßnahmen, welche in der AGVL-Stellungnahme ausführlich dargestellt sind.</p> <p>Auf folgende Maßnahmen, welche die Gartenstadt betreffen, weisen wir besonders hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Erarbeitung grober Konzepte für die Art von Lärmschutzmaßnahmen in der Gartenstadt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern. Hintergrund: Die zuständige Stelle der Bahn AG neigt dazu, den billigsten Weg zu gehen und wenn immer möglich nur Lärmschutzfenster zu realisieren. Wenn man in die Verhandlungen mit konkreten Vorstellungen geht, bekommt man bessere Ergebnisse. Für die Gartenstadt wäre eine Lärmschutzwand die beste Lösung, nicht zuletzt auch deshalb, weil dann auch der Lärm des Bahnhofsbetriebs (z.B. Lautsprecheransagen, Gegröhle usw.) abgedämmt werden könnte. • Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Gartenstadt und des Bahnhofs vor allem nachts, da die Güterzüge unserer Beobachtung nach schneller fahren als tagsüber (vermutlich wg. der vielen wartenden Fahrgäste auf den Bahnsteigen). Dies wäre auch eine Maßnahme zur besseren nächtlichen Sicherheit der auf die S-Bahn wartenden Fahrgäste, nachdem Die S-Bahnen auch nachts fahren. • Bei den S-Bahnen gibt es noch Verbesserungsbedarf. So sind z.B. die Klimaanlage im Sommer sehr laut, weil sie keinerlei Lärm- 		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>schutz haben. Vor allem beim Halt im Bahnhof oder wenn in Leonberg Züge abgestellt bzw. eingesetzt werden ist dies für die Anwohner der Gartenstadt sehr störend. Beim Anfahren und Bremsen stören teils unangenehme Fahrgeräusche. Daher sollte auf den Regionalverband Stuttgart eingewirkt werden, um bei der anstehenden Vergabe des Betriebs der Stuttgarter S-Bahn entsprechende Qualitätsverbesserungen beim eingesetzten Material zu erreichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der beiden Brückenbauwerke im Bereich der Gartenstadt. Insbesondere die Unterführung der Rutesheimer Straße ist eine starke Lärmquelle und sie ist so marode, dass bereits Steine herausgebrochen sind und auf den Gehweg und die Straßen fielen. Sie ist weiterhin ein gefährlicher Engpass der Rutesheimer Straße und sollte durch eine moderne Brücke ersetzt werden (wie in Ditzingen in einem ähnlichen Fall vorgesehen). • Einrichtung einer Schienenschmieranlage an der engen Kurve vor dem Leonberger Bahnhof, um das sehr unangenehme und laute Quietschen der Wagen zu drosseln. • Prüfung der Anbringung von Schienenstegdämpfern <p>3 Planerische Maßnahmen und weiterer Umgebungslärm</p> <p>Die EU-Umgebungslärmverordnung beschränkt sich nicht nur auf Verkehrslärm, sondern betrifft alle Lärmarten im Außenbereich mit Ausnahme des Nachbarschaftslärms. Dazu gehört z.B. Gewerbelärm, Baulärm, Lärm von mobilen Geräte aller Art, unnötiger Lärm durch schlechte Bauausführung usw.. Die Stadt hat diesbezüglich eine Schlüsselstellung, weil sie auf diesem Gebieten viele eigene Gestaltungsmöglichkeit hat.</p> <p>3.1 Planerische Maßnahmen</p> <p>Wir schlagen vor, dass jede planerische Maßnahme in der Stadt grundsätzlich daraufhin geprüft wird, welche Wirkung sie auf den Umgebungslärm hat. Dies hatten wir bereits in unserer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 1 vorgeschlagen. Leider ist dies nicht umgesetzt worden.</p> <p>Die Gartenstadt ist davon betroffen (und war es bereits in der Vergangenheit). So haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Stufe 1 beschrieben, dass sich durch den Bau des Aldi-Kreisels der</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Lärm erhöht hat, weil der Kreisel die Straße näher an die Bebauung gerückt hat.</p> <p>Ein aktuelles Beispiel ist das neue Parkhaus am Bahnhof. Es befindet sich sehr nahe an der Bahnlinie gerade im Bau. Es wird eine erheblich größere und höhere Fassadenfläche aufweisen als das alte Parkhaus. Nach unseren Informationen wurden bisher nicht geprüft, welche schalltechnischen Eigenschaften die neue Fassade haben wird. Da sie nach Aussagen der Stadtverwaltung nicht begrünt werden kann, ist es wahrscheinlich, dass sie den Lärm der Bahnlinie und der Bahnhofsstraße in die Gartenstadt erheblich stärker als das alte Parkhaus reflektieren wird. Ähnlich wie beim Obi-Gebäude, für welches zwar eine Begrünung versprochen, aber nie realisiert wurde. Damit fürchten wir durch die beiden Gebäude eine regelrechte 'Reflektionsmauer' mit erheblicher Höhe, welche den Lärm auf die Wohnhäuser des Gegenhangs voll abstrahlt. Sollte es kein schalltechnisches Gutachten für diese erhebliche negative Wirkung beider Gebäude geben, beantragen wir die nachträgliche Erstellung eines solchen Gutachtens. Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche auf zusätzlichen Lärmschutz bestehen könnten, weil auf der gegenüberliegenden Hangseite an vielen Gebäuden zumindest der nächtliche Grenzwert von 60 db(A) bereits überschritten ist.</p> <p>Ein anderes Beispiel ist die derzeitige Planung, den Wertstoffhof in einen ausgewiesenen Grünstreifen des Wohngebiets Gartenstadt zu verlegen. Die EU-Verordnung befasst sich nicht nur mit der Lärminderung, sondern auch mit der Lärmvermeidung sowie der Vorbeugung und betont vor allem, dass ruhige Gebiete nicht zusätzlich verlärmert werden sollten. Eine solche Verlagerung berührt daher auch EU-Recht. Eine lärmintensive Gewerbe-Einrichtung gehört in ein Gewerbegebiet, nicht in ein Wohngebiet.</p> <p>3.2 Lärmreduktion bei Einrichtungen und Geräten der Stadt</p> <p>Viele Einrichtungen und Geräte der Stadt sind Lärmquellen, z.B. der Fuhrpark oder der Maschinenpark des Bauhofs. Die Stadt kann somit durch bewusstes Einkaufen und durch eine bewusste Vergabepaxis vieles tun, um die Stadt deutlich leiser zu machen. Wir schlagen vor, eine Lärmrichtlinie für laute Geräte wie Laubbläsern zu erstellen, welche auch bei Vergabe der Arbeiten für die Auftragnehmer zu berücksichtigen ist.</p> <p>Ein anderes Beispiel sind die Treppenanlagen in der Gartenstadt. Hier sind inzwischen die alten Steiganlagen für Fahrräder und Kinderwagen aus massivem Stahl durch neue Anlagen aus dünnem Blech ersetzt worden. Diese Bleche können in Schwingung geraten, wenn man sie betritt</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>bzw. mit dem Fahrrad oder dem Kinderwagen daran stößt. Das dabei entstehende Geräusch ist sehr unangenehm und laut, vor allem, wenn die Schrauben nicht festsitzen. Die Passanten erschrecken und werden belästigt, die Anwohner sind einem hohen Lärmpegel durch ein sporadisch, aber häufig auftretendes und unangenehmes Geräusch ausgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grund dafür ist, dass sie nur punktuell mit wenigen Schrauben an die Treppe fixiert sind, welche darüber hinaus sich schnell lockern und nicht gewartet werden. Dazu ein Beispiel von der Treppenanlage des Schulweges von der S-Bahn in Richtung Berufsschulzentrum:  <p>Dies kann man mit einfachen Mitteln verhindern. Man müsste z.B. lediglich entsprechend zugeschnittenen Holzklötze zwischen Treppe und Blech anbringen und dies gut und an jeder Treppenstufe festschrauben. Dazu ein Bild einer stark begangenen Treppenanlage in einem großen Touristenzentrum am Bodensee:</p>  <p>Dies hätte zusätzlich den Vorteil, dass sich der Dreck unter dem Blech</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>nicht sammeln könnte und dadurch die Stadtreinigung entlastet würde.</p> <p>Wir schlagen vor, dass die Stadt im Rahmen des Lärmaktionsplan gezielt auf die Bürger zu geht, um herauszufinden, wo es ähnliche Fälle gibt, bei denen unnötig Lärm erzeugt wird. Dies könnte z.B. als Wettbewerb gestaltet werden und Preise für die besten Vorschläge ausgelobt werden.</p> <p>4 Schlussbemerkung</p> <p>Wir hoffen, dass wir mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zur Verbesserung der Lärmsituation in der Gartenstadt und im Glemstal leisten können. Wir sind der Auffassung, dass die Lärmbekämpfung für die weitere Entwicklung der Gartenstadt als attraktives Wohngebiet sehr wichtig ist. Gelingt es nicht, die Gartenstadt trotz weiterer Verkehrszunahme leiser zu machen, sinkt die Wohnqualität. Argumente wie gute Lebensqualität, saubere Umwelt und Nachhaltigkeit gewinnen bei den Bürgern immer mehr an Stellenwert. Der Kampf gegen Lärm ist dazu ein wichtiger Beitrag. Wir bitten die Stadt und den Gemeinderat daher, möglichst viele unserer Vorschläge in den Lärmaktionsplan zu übernehmen. Wir wiederholen noch einmal unsere Bereitschaft zu Zusammenarbeit unter dem Motto: Gemeinsam für eine leisere Gartenstadt und ein leiseres Glemstal!</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
53	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße, Silberberg</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplan 2015 29.01.2016</p> <p>Forderung nach Zugrundelegung einer korrekten Anzahl von Güterzügen, die täglich die Strecke befahren Die in der Drucksache P43 / 2015 zugrunde gelegten Güterzüge mit 34 je Tag was 12.410 pro Jahr ergibt, sind wesentlich zu niedrig und verzerren das Rechenergebnis der Lärmbelastung. Das EBA hat in der Lärmkartierung 22 Güterzüge angegeben, in Korntal kommen 52 Güterzüge = 18.980 p.a. an. Das wundert selbst jeden Laien. Wir bitten mindestens die von Herrn Gerhard Schneider gemessenen Werte von 43 im Jahr 2013 , besser aber die Prognosewerte 2015 von Magstadt mit 61 Güterzügen der Berechnung zugrunde zu legen. Mit Fertigstellung des Gotthardtunnels werden wir wesentlich mehr Güterverkehr bekommen, da der Ausbau der Rheintalstrecke sich wesentlich verzögert.</p> <p>Forderung nach Bündelung der kommunalen Interessen gegenüber der Bahn um im Lärmsanierungsprogramm des Bundes von Rang 92 nach vorn zu kommen: Vielen Gemeinden und Städten entlang der Bahnstrecke ist gemeinsam, dass alle gleichartige Lärmbelastungen durch die Güterzüge ertragen müssen. Wir beantragen, dass sich die Städte und Gemeinden entlang der Strecke zusammenschließen und konsolidiert vorgehen. Ziel muß es sein, im Lärmsanierungsprogramm so weit nach vorn zu rutschen, dass in absehbarer Zeit die notwendigen Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden. Diese Ziel läßt sich ohne eine Bündelung der kommunalen Interessen gegenüber der Bahn nicht so schnell erreichen. Nur wenn man was unternimmt, kann man was erreichen.</p> <p>Forderung nach einer eigenen Planung durch die Stadt Leonberg bezüglich der notwendigen Massnahmen gegen die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im gesamten Stadtgebiet auf einer Länge von ca. 7 km Die Stadt Leonberg muss schon jetzt eine eigene Planung für Lärmschutzmassnahmen beim Schienenverkehr in den Lärmaktionsplan aufnehmen. Wir verweisen dazu auf das Beispiel Ditzingen, die eine eigene Planung in der</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Für die Lärmsanierung an Schienenwegen ist die Deutsche Bahn zuständig. Wir haben vom Bahnumweltzentrum Zugzahlen für 2015 sowie für die Prognose 2025 übermittelt bekommen. Die Prognosezahlen gehen tatsächlich von einer höheren Güterzugfrequenz aus, allerdings rechnet die Bahn auch in der Prognose mit deutlich leiseren Zügen.</p> <p>Da sämtliche Lärmminderungsmaßnahmen von der Bahn durchzuführen sind, haben wir im Rahmen der Lärmaktionsplanung lediglich die Möglichkeit, den Bahnlärm erneut zu berechnen und unsere Ergebnisse gemeinsam mit Lärmminderungsforderungen an die Deutsche Bahn zu übermitteln. Dabei sind wir verpflichtet, die von der Deutschen Bahn zur Verfügung gestellten Analysezahlen zu verwenden. Weder selbst gezählte Zugzahlen, noch Prognosezahlen der Bahn, werden von der Deutschen Bahn akzeptiert. Uns sind hier leider die Hände gebunden.</p> <p>Eine Bündelung der kommunalen Interessen ist geplant. Die Stadt Leonberg wird keine eigenen Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Lärmschutzwände gegen Bahnlärm durchführen. Diese stehen in einigen Jahren in Trägerschaft der Bahn in Aussicht. Die Stadt Leonberg wird sich einbringen, wenn die Untersuchungen und Planungen der Bahn konkrete Formen annehmen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die zugrunde gelegten Parameter aktuell und die Ergebnisse korrekt sind. Wie bereits angekündigt, wurde eine Nachberechnung mit korrigiertem Fahrplanbelag und Geländemodell im Bereich der Wasserbachtalbrücke durchgeführt.</p> <p>Es gibt im Moment noch kein definiertes Verfahren zur Ermittlung des Gesamtlärms. Diese Forderung ist durchaus nachvollziehbar und auch die Forschung beschäftigt sich schon seit längerem damit, ein geeignetes Verfahren zur Gesamtlärmberechnung zu finden. Eine Gesamtlärmbetrachtung ist bislang jedoch weder im deutschen Recht vorgesehen, noch gibt es ein geeignetes Berechnungsverfahren. Lärmmessungen sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen, sie sind auch flächendeckend überhaupt nicht möglich.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Schublade hatten und diese zur schnellen Umsetzung genutzt werden konnte. Ein Warten auf eventuelle Planung des EBA ist nicht zielführend und aus unserer Sicht mehr als fahrlässig.</p> <p>Forderung nach Gesamtlärmkartierung aller Lärmquellen und Beseitigung offensichtlicher Fehler im Gutachten von Soundplan: 1. Es ist seit dem ersten LAP nicht leiser geworden, wie es uns das aktuelle Gutachten von SOUNDPLAN weismachen will. Offensichtlich sind dort einzelne Elemente der Berechnung nicht korrekt, die wir - speziell was die Paulenstr. 18 im Silberberg betrifft - zu korrigieren bitten.</p> <p>2. Bei Darstellung der separaten Lärmquellen bedient man sich separater Rechenmodelle. Das menschliche Ohr und Gehirn wird aber von beiden Lärmquellen – Autobahn und Bahn – in nicht geringem Umfang gesamtheitlich beeinträchtigt und differenziert nicht. Wir beantragen, beide Lärmkartierungen übereinander zu legen und die Gesamtlärmbelastung zu zeigen. Dies ist uns umso wichtiger, da wir bei der Einzeldarstellung der Lärmbelastung durch die A8 bereits über dem Grenzwert liegen. Eine derartige Zusammenfassung ist nach Darstellung von Soundplan sinnvoll und machbar und kann erst die Grundlage für sinnvolle Maßnahmen und Aktionen sein. Darüber hinaus beantragen wir, die Ergebnisse mit einer akustischen Kamera von SOUNDPLAN zur Gesamtlärmbelastung zu nutzen, auch wenn eine derartige Verifizierung rein rechtlich nicht vorgesehen ist.</p> <p>Forderung nach einer Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke Renningen nach Leonberg im Bereich des Hardtwaldweges im Silberberg und östlich des Bahnhofes bis zur Unterführung der A8: Der Hardtwaldweg führt vom S-Bahnhof kommend ca. 150 – 200 m entlang der Bahnstrecke. Auf diesem Stück ist er teilweise optisch mit einer Leitplanke vom Bahnbett getrennt. Im Rahmen des LAP 2 beantragen wir, dass eine ca. 2 m hohe Lärmschutzwand errichtet wird, die westlich vom Bahnhof von Renningen kommend speziell das Wohngebiet am Hardtwaldweg und Starenweg vor dem Lärm der Güterzüge schützt. Die Länge der westlichen Lärmschutzwand sollte mindestens 500m betragen und bis zum Bahnhof reichen. Vom Bahnhof in östlicher Richtung sollte die Lärmschutzwand bis zur Unterführung der A8 fortgesetzt werden. Wir schlagen dazu eine zur Bebauung hin gerichtete begrünte Lärmschutzwand vor, die wo notwendig auf beiden Seiten der Bahnlinie angebracht werden soll.</p>	<p>Selbst punktuelle Messungen sind mit sehr hohem Aufwand verbunden. Die Erfahrung zeigt, dass Messungen, wenn Sie den rechtlichen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden, sehr gut die berechneten Pegelwerte widerspiegeln.</p> <p>Die Stadt Leonberg beabsichtigt keine Lärmschutzmaßnahmen gegen Bahnlärm auf eigene Kosten durchzuführen.</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Jahr 2010 die Lärmsituation im Abschnitt Leonberg-Heimsheim untersucht. Das Ergebnis war: "... Nur an wenigen Stellen liegt eine unerheblich Steigerung der Lärmeinwirkungen von unter 1 dB (A) vor. Diese Steigerung liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle und löst keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz aus, der den Bund als Straßenbaulastträger zu Nachbesserungen der vorhandenen Anlagen verpflichten würde. ..."</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>.</p> <p>Die Forderung nach Schrittgeschwindigkeit für durchfahrende Züge hat keinerlei Aussicht auf Umsetzung.</p> <p>Die Stadt Leonberg wird sich mit den Nachbarkommunen dafür einsetzen, dass auf allen Autobahnen im Bereich der Leonberger Gemarkung ein Tempolimit festgesetzt wird. Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmetechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert. Siehe auch Lärmresolution (Anlage 3 zur Drucksache)</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Forderung: Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzwand auf der Wasserbachtalbrücke Die Lärmschutzwand auf der Wasserbachtalbrücke bringt nicht die errechnete Wirkung, die sie laut Gutachten unter Laborbedingungen erbringen sollte. Wir bitten wie bereits mehrfach gefordert, auf eine Überprüfung der Lärmschutzwand auf der Wasserbachtalbrücke hinzuwirken und die bestehende Wand soweit nachzubessern, daß die unterstellte Lärmreduzierung erreicht wird.</p> <p>Forderung: Niedrigere Auslösewerte ansetzen: Die Auslösewerte beim ersten Lärmaktionsplan in 2008 betragen 70/60dB(A). Um die Bürger besser zu schützen, haben Nachbargemeinden freiwillig die niedrigeren Auslösewerte, die das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW empfohlen hat, in ihre Lärmaktionspläne aufgenommen. Ich fordere die Stadt Leonberg auf, die niedrigeren Auslösewerte von Tag 65 dB(A) und Nacht 55 dB(A) anzusetzen, um der Fürsorgepflicht für die Bürger nachzukommen, sie vor gesundheitlichen Gefahren durch Lärm zu schützen.</p> <p>Forderung nach Reduzierung der Durchfahrgeschwindigkeit von Güterzügen durch den Bahnhof Leonberg Silberberg, genannt Bahnhof Rutesheim: in Anbetracht der Gefahr die von durchrasenden Güterzügen ausgeht, beantragen wir, dass Güterzüge den Bahnhof in Schrittgeschwindigkeit passieren. Hilfsweise könnte Tempo 30 km/h einen Kompromiss darstellen. Begründung: 1. die von Renningen aus kommenden Güterzüge können aufgrund der Streckenführung, die eine leichte Rechtskurve nimmt, nicht frühzeitig erkannt werden. 2. Es gibt keinerlei Durchsagen tagsüber, die vor der Gefahr herannahender Güterzüge warnen. 3. Bei Schritttempo bzw. Tempo 30km/h der Güterzüge wäre es sowohl für die am Bahnsteig Wartenden ungefährlicher, es wäre aber auch wesentlich leiser.</p> <p>Forderung nach Temporeduzierung auf der A8 im gesamten Bereich Leonberg bis zur Ausfahrt Rutesheim mit Hinweis auf Lärmschutz sowie nach einer Nordumfahrung von Stuttgart</p> <p>Im gesamten Bundesgebiet gibt es an sehr vielen Stellen – und es werden immer mehr – mit Beschilderung auf „Lärmschutz“ eine Temporeduzierung auf 100 km/h. Wir fordern, diese Massnahme beim RP Stuttgart als Vertreter des Bundes umzusetzen.</p>	<p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Der meiste Lärm in Leonberg wird von der Güterzugstrecke und den Autobahnen produziert. Wenn nicht die gesamte Umfahrung von Stuttgart auf der Südseite geführt würde, sondern es eine Nordumfahrung von Stuttgart gäbe, wäre die prekäre Lage mit Lärm- und Schadstoffbelastung durch die beiden Autobahnen A8 und A81 rund um Leonberg wesentlich geringer. Wir fordern somit langfristig darauf hinzuwirken, dass sich die Region für eine Nordumfahrung von Stuttgart einsetzt und diese realisiert wird.</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
54	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Lärmaktionsplan 29.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>dem Schreiben der AGVL vom 28.10.2015 an den Gemeinderat der Stadt Leonberg stimmen wir voll inhaltlich zu. Den Feststellungen des Lärmgutachtens hinsichtlich des Lärms, der von der Autobahn kommt, widersprechen wir grundsätzlich.</p> <p>Dieses Gutachten basiert zum Einen auf falschen Annahmen: Flüsterbelag, der nie aufgebracht wurde. Zum Anderen wurde das Gutachten vermutlich zu einer verkehrsarmen Zeit oder bei „günstigen“ Windverhältnissen erstellt.</p> <p>Wir, als Anwohner der Paulinenstraße, stellen auf jeden Fall fest, daß die momentan vorhandenen „Lärmschutzwände“ an der Brücke über das Tal völlig unzureichend sind. Dies zeigt sich schon daran, daß jeder LKW die Lärmschutzwand überragt und diese damit dessen Lärm gar nicht absorbieren kann.</p> <p>Bei Westwind ist der Lärmpegel derart hoch, daß ein Aufenthalt im Garten nicht möglich ist. Es stellt sich dann ein Lärmpegel ein, der den Eindruck vermittelt, als ob die Autobahn direkt durch unser Grundstück führt.</p> <p>Wenn man Lärmschutzmaßnahmen an anderen Autobahnbrücken zum Vergleich heranzieht, dann sind die „Lärmschutzwändchen“ an der Talbrücke ein absoluter Witz.</p> <p>Wir hoffen, daß unsere Einwände berücksichtigt werden und der Wirklichkeit entsprechende Messungen durchgeführt werden.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>█ und █</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Jahr 2010 die Lärmsituation im Abschnitt Leonberg-Heimsheim untersucht. Das Ergebnis war: "... Nur an wenigen Stellen liegt eine unerheblich Steigerung der Lärmeinwirkungen von unter 1 dB (A) vor. Diese Steigerung liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle und löst keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz aus, der den Bund als Straßenbaulastträger zu Nachbesserungen der vorhandenen Anlagen verpflichten würde. ..."</p> <p>Für die Darstellungen des Lärmaktionsplanes sind Jahresdurchschnittswerte maßgeblich. Im Einzelfall können zeitweise auch höhere Werte auftreten.</p> <p>Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Lärm grundsätzlich berechnet und nicht gemessen.</p> <p>Soundplan: Die von unserem Büro erstellten Lärmkarten sowie die der LUBW zeigen eine deutliche Lärmbelastung großer Bereiche der Stadt Leonberg und auch insbesondere des Silberbergs. Die zahlreichen Stellungnahmen hinsichtlich störender Verkehrslärmgeräusche können wir durchaus nachvollziehen und sie werden auch ernst genommen.</p> <p>Zu den angeführten Kritikpunkten beziehen wir wie folgt Stellung: Die flächenhaften Lärmkarten der LUBW und der Fa. SoundPLAN unterscheiden sich in manchen Bereichen. Die LUBW hat alle Lärmkarten für Baden-Württemberg berechnet. Die Datenerhebung der LUBW hat daher nicht den Genauigkeitsgrad, der für die Erstellung der Lärmkarten für die Stadt Leonberg von der Firma SoundPLAN verwendet wurde. (Allein die Datenerfassung beanspruchte 2 Mannmonate). Besonders im Bereich Silberberg weist das uns von der LUBW zur Verfügung gestellte Geländemodell grobe Unstimmigkeiten gegenüber dem Straßenverlauf und der tatsächlichen Topographie auf. Wir gehen daher davon aus, dass insgesamt unsere Berechnungen deutlich genauer sind als die der LUBW. Die Lärmkarten sind zudem aus den momentan aktuellsten Daten (Verkehrszahlen, Straßenbelag, Lärmschutzeinrichtungen, Topografie, Einwohnerdaten usw.) nach den aktuell technischen und gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Auf der Wasserbachtalbrücke war irrtümlich offenporiger Asphalt angesetzt. Dieser Fehler ist mittlerweile behoben eine Neuberechnung wurde durchgeführt, hat aber keine Änderungen der Betroffenheit für Silberberg ergeben.</p> <p>Ziel dieser Neuberechnung ist allerdings nicht, eine Planfeststellung zu überprüfen. Eine Lärmaktionsplanung ist ein Screeningverfahren, welches die Lärmschwerpunkte eines Untersuchungsbereichs ermittelt. Selbst ein Nachweis im LAP für einen Handlungsbedarf führt nicht zur Möglichkeit, einen Lärmschutz rechtlich einzufordern. Die Grenzwerte der 16. BImSchV oder die städtebaulichen Orientierungswerte der DIN 18005 sind für das Verfahren rein Informativ – es gelten die Werte aus dem „Kooperationserlass“.</p> <p>Eine leichte „Mitwindsituation“ sowie eine Inversionswetterlage ist in den Berechnungsvorschriften berücksichtigt, d.h. es wird eine die Lärmausbreitung begünstigende Situation angenommen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
55	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Lärmbelastung Ditzingerstr. ■ 29.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren Ich möchte hiermit noch fristgerecht meinen Protest schriftlich Ausdruck verleihen und Ihnen eine weitere Bürgermeinung zukommen lassen. Es ist seit Monaten mit unserem Verkehr in der Ditzingerstr. ■ immer schlimmer. Wenn morgens die LKWs durchdonnern wackeln die Gläser im Schrank, natürlich auch abends und wir wohnen in einem Neubau. Der Geräuschpegel macht einen angenehmen Aufenthalt im Garten oder auf dem Balkon unmöglich. Sehr störend empfinde ich allerdings auch wenn man nach 16 Uhr noch einen Termin in Leonberg oder Gebersheim wahrnehmen will, daß man nicht mehr ohne Stau aus Höfingen raus kommt, weil jeder die Abkürzung von der Autobahn nimmt. Vielleicht denken Sie ja über eine Ortsumfahrung in Höfingen nach. Unsere Straßen werden bei diesem Verkehr ja auch nicht besser. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>■ und ■</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
56	<p>Anwohner aus der Friedrich-Haug-Straße</p> <p>Lärmaktionsplan Leonberg 2015, Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans, Drucksache 2015 Nr. P 43 29.01.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Zum Entwurf des o.g. Lärmaktionsplans möchte ich wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>Als Auslösewerte sind beim Lärmwert für den Tag/$L_{den} \geq 65$ dB(A) und die Nacht $L_{night} \geq 55$ dB(A) anzusetzen, so wie es vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur BW empfohlen wurde. Diese Werte sind selbst noch zu hoch, um einer gesundheitlichen Gefährdung vorzu-beugen. Es steht der Stadt Leonberg frei, von besseren Lärmobergrenzen auszugehen und damit die Bürger zu schützen. Dies haben auch Nachbargemeinden erkannt und in ihre Lärmaktionspläne aufgenommen. Es besteht m.E. eine Fürsorgepflicht der Stadt Leonberg, ihre Bürger vor den gesundheitlichen Gefahren des Lärms zu schützen. Die Grenzwerte aus der 1. Stufe (70/60 dB(A)) sind nicht mehr zu akzeptieren.</p> <p>Die Stadt Leonberg muss schon jetzt die Planung für Lärmschutzmaßnahmen beim Schienenverkehr im Lärmaktionsplan aufnehmen. Bis das Eisenbahnbundesamt (EBA) Planungen für unsere Bahnstrecke vorlegt, wird noch viel zu viel Zeit vergehen. Es ist sinnvoll, bereits klare Vorstellungen zum Lärmschutz an "unserer " Bahnstrecke" zu besitzen, wenn das EBA beginnt. Ich möchte hier an die Stadt Ditzingen erinnern, die bereits in der 1. Stufe diese Planung erstellt hat und als Maßnahme eine Lärmschutzwand vorgeschlagen hatte, deren Realsierung zunächst mit Kosten von ca. 300.000 € bewertet wurde. Durch besondere Umstände wird z.Zt. die Lärmschutzwand gebaut und die Kosten dafür voll übernommen, da an der B 295 ein Lärmschutz erforderlich war. Hier wurde mit tatkräftiger Unterstützung von MdB Bilger (CDU und Mitglied des Verkehrsausschusses im Bundestag) eine Einigung erzielt, dass die Lärmschutzwand nicht an der B 295 sondern an der Bahnstrecke erstellt wird. Somit wird vor beiden Lärmquellen geschützt. Dies war nur so schnell möglich, weil Ditzingen bereits eine Planung hatte. Bundesweit wird hier vom "Wunder von Ditzingen " gesprochen, das nur stattfinden konnte, weil wegen der kurzen Entscheidungszeit eine Planung vorhanden war. Dies hat mir der Ditzinger OB Michael Makurath in einem persönlichen Gespräch auch bestätigt.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Es erscheint nicht sinnvoll, wenn die Stadt Leonberg jetzt auf eigene Faust mit der Lärmschutzplanung für die Bahn anfängt. Dies wird auch die Umsetzung nicht beschleunigen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>So wie das Thema Bahnlärm im Entwurf des Lärmaktionsplans behandelt und auf die Zukunft verschoben wird, entsteht der Eindruck, dass man dieses lästige Thema in Leonberg möglichst schnell vom Tisch haben will. Schon der Hinweis auf das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes, wo wir auf Platz 92 stehen, zeigt, dass man sich darauf zurückzieht: "Da kann man nichts machen". Oder vielleicht auch: Das ist uns zu aufwendig, da wollen wir lieber nichts unternehmen.</p> <p>Wie will man denn politisch agieren und Druck aufbauen, wenn man so argumentiert und sich im Prinzip mit der aktuellen Situation und allen prognostizierten zukünftigen Steigerungen der Zugzahlen abfindet?</p> <p>Es wurde in der Gemeinderatssitzung beim Beschluss zur Auslegung des Lärmaktionsplanes in der Stellungnahme von Herrn Dr. Beising angeregt, dass die Stadt Leonberg politisch darauf hinwirken solle, dass wir in dem Ranking des Lärmsanierungsprogramms an einem besseren Platz gelangen und der Gemeinderat eine politische Resolution für eine Verbesserung der Bahnlärmsituation in Leonberg verabschieden solle.</p> <p>Wie will man da argumentieren, wenn man selbst nichts geplant hat? Ein weiterer wichtiger Punkt in der politischen Diskussion ist: Von welchen Zugzahlen will man dabei ausgehen?</p> <p>Hier gibt es sehr unterschiedliche Angaben, die ich hier mal darstellen möchte:</p> <p>Drucksache P43 2015, Stadt Leonberg: 34 Güterzüge / Tag = 12.410 / Jahr</p> <p>Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt: 22 Güterzüge / Tag = 8.030 / Jahr</p> <p>Anfrage Stadt Leonberg 29.10.2015: 40 Güterzüge / Tag in 2012 46 Güterzüge / Tag Prognose 2025</p> <p>Magstadt:</p> <p>Anfrage zu einem Bebaungsplan: 35 Güterzüge / Tag in 2012 61 Güterzüge / Tag Prognose 2025</p> <p>LKZ, 31.07.2014 Artikel zur Bebauung am Bahnhof in Korntal: 52 Güterzüge / Tag = 18.980 / Jahr</p> <p>Eigene Erfassung in Leonberg-Silberberg: 43 Güterzüge / Tag in 2013 = 15.600 / Jahr</p> <p>Die eigene Erfassung ist eine Messeinrichtung, die ich ca. 3 Jahre lang an unserem Haus in Leonberg-Silberberg betrieben habe. Ich habe dort rund um die Uhr die durchfahrenden Züge erfasst und alle Züge, die lauter als 75 dB(A) waren als Güterzüge deklariert. Die S- Bahnen sind leiser. Die Zahl 43 ist der Durchschnitt, an manchen Werktagen habe ich bis zu 65 laute Durchfahrten (= Güterzüge) pro Tag festgestellt.</p> <p>Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Angaben vom EBA in seiner Lärmkar-</p>	<p>Soundplan: Maßgeblich für die Berechnung des Bahnlärms sind die Zahlen, die wir von der Bahn erhalten haben. Dies dürften die aktuellsten, verfügbaren Daten sein.</p> <p>Für die Lärmsanierung an Schienenwegen ist die Deutsche Bahn zuständig. Wir haben vom Bahnumweltzentrum Analyse-Zugzahlen für 2015 sowie für die Prognose 2025 übermittelt bekommen. Die Prognosezahlen gehen tatsächlich von einer höheren Güterzugfrequenz aus, allerdings rechnet die Bahn auch in der Prognose mit deutlich leiseren Zügen.</p> <p>Da sämtliche Lärminderungsmaßnahmen von der Bahn durchzuführen sind, haben wir im Rahmen der Lärmaktionsplanung lediglich die Möglichkeit, den Bahnlärm erneut zu berechnen und unsere Ergebnisse gemeinsam mit Lärminderungsanforderungen an die Deutsche Bahn zu übermitteln. Dabei sind wir verpflichtet, die von der Deutschen Bahn zur Verfügung gestellten Analysezahlen zu verwenden. Weder selbst gezählte Zugzahlen, noch Prognosezahlen der Bahn,</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>tionierung und die Angaben vom Bahnumweltzentrum im Gutachten von Sound-PLAN zum Entwurf des Lärmaktionsplans stimmig sind. Dazu weichen sie zu stark voneinander ab.</p> <p>Die Zugzahlen sind ein ganz wichtiger Parameter für die Lärmkartierung und sollten für unsere Bahnstrecke, die schon jetzt eine internationale Güterzugstrecke ist und durch die Fertigstellung des Gotthardtunnels in der Schweiz wesentlich mehr Verkehr aufnehmen kann und wird. Ich möchte nur daran erinnern, dass es dazu einen Staatsvertrag mit der Schweiz gibt, die "Gäubahnstrecke" (Singen - Kornwestheim, d.h. 7,2 km mitten durch Leonberg) auszubauen. Der Ausbau der Hauptstrecke (Rotterdam - Genua) im Rheintal ist zwar jetzt beschlossen, wird sich aber um viele Jahre verzögern. Außerdem sind korrekte Zugzahlen ein weiterer sehr wichtiger Parameter für die Festlegung des Rankings im Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Wenn man schon politisch agieren will, dann muss die Zahl der Güterzugdurchfahrten auch stimmen. Eine Maßnahme des zu beschließenden Lärmaktionsplanes muss sein, die Zahl der durchfahrenden Güterzüge in einem Gutachten neutral festzustellen.</p> <p>Als Lärmschutz für den Stadtteil Silberberg schlage ich vor, eine (wo notwendig beidseitige) Lärmschutzwand zu errichten. Dabei sollten die Sichtseiten zur Wohnbebauung mit Pflanzen und Sträuchern bepflanzt werden. Eine Ausstattung mit Lärmschutzfenstern in betroffenen Häusern lehne ich ab. Dazu ein Schild an der B3 südlich von Freiburg im Breisgau: "Wer glaubt, es helfen Lärmschutzfenster, der glaubt an Geister und Gespenster".</p> <p>Übrigens, die gemeinsamen Aktionen der Bürgerinitiativen, der Kommunen, Landkreise und der Region Südlicher Oberrhein haben zu dem großen Erfolg für Bahnlärmschutz am Oberrhein geführt. Ein gutes Beispiel für die Kommunen an unserer "Westlichen Güterzugumfahrung Stuttgart".</p> <p>Ich möchte hier noch ein weiteres Problem mit den umgerüsteten S-Bahnen vom Typ ET423 ansprechen. Seit diese umgerüsteten S-Bahnen auf der S6-Strecke fahren, gibt es eine zusätzliche Lärmbelästigung, die eigentlich nicht sein muss. Es sind die auf dem Dach der Triebzüge montierten Klimaanlage, die besonders im Sommer auf vollen Touren laufen und ohne Lärmschutz beim Aufenthalt auf den Bahnhöfen, z.B. Bahnhof Rutesheim und damit mitten im Stadtteil Silberberg fast unerträglich lärmern. Außerdem sondern einige dieser ET423-Triebwagen beim Starten und Bremsen im Bereich der Bahnhöfe ein pfeifendes Geräusch ab. Da dies nicht bei allen S-Bahnen dieses Typs auftritt, muss es entweder technisch an einzelnen S-Bahnen liegen oder vielleicht sogar an einer Fehlbedienung des Fahrers. Dieser Lärm ist sicher nicht in den Berechnungen für die Lärmkartierung</p>	<p>werden von der Deutschen Bahn akzeptiert. Uns sind hier leider die Hände gebunden.</p> <p>Die Stadt Leonberg plant keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke durchzuführen. Dies bleibt der Lärmsanierung durch die Bahn vorbehalten.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>erfasst, er muss gemessen werden. Eine Anfrage von Frau Staubach, CDU-Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Leonberg bei der Region brachte eine sehr unbefriedigende Antwort. Man habe es sicher mit einem für die Silberberger "neuem" Geräusch zu tun, an das man sich erst gewöhnen müsse. Zynischer geht's nimmer! Hier bitten wir Sie im Rahmen des Lärmaktionsplanes auf die DB zuzugehen und auf Abstellung dieses unnötigen Lärms zu drängen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
57	<p>Anwohner aus der Wasserbachstrasse</p> <p>Stellungnahme Lärmaktionsplan 29.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend ein Verkehrsproblem betreffend den Stadtteil Silberberg welche bei der bei der Informationsveranstaltung und bzw. öffentlichen Auslegung nicht thematisiert wurden.</p> <p>Unerlaubter Durchgangsverkehr durch den Silberberg -----</p> <p>Trotz Beschwerden an die Stadtverwaltung hat sich die angespannten Verkehrssituation im Stadtteil Leo.-Silberberg in den letzten Jahren dramatisch verschärft.</p> <p>Der Stadtteil hat ca 1000 Eiwohner mit ca. 700 Wahlberechtigte, davon ausgehend 630 fahrberechtigte Führerscheinbesitzer.</p> <p>Am 9.Luli 2014 hat der Bürgerverein Leo.-Silberberg mit Hilfe seiner Mitglieder eine Zählung der ein- und ausfahrenden PKW vorgenommen. Zählstellen waren nach Leonberg der Bauernhof Keppler und nach Rutesheim das Vereinsheim des Bürgervereins.</p> <p>Gezählt wurde von 6.00 - 19 Uhr, ein Wert von 20 % der durchschnittlichen Stundenzahl für die Nacht aufgeschlagen.</p> <p>Zählwerte 2014 : 4007 Fahrzeugbewegungen Zählwerte 2009 : (gleiches Verfahren) 3158 Fahrzeugbew. Vergleich zu heute +27 % = 800 Fahrz. Zählwerte 2004 : (Gleiches Verfahren) 1825 Fahrzeugbew. Vergleich zu heute +120 %=2182 Fahrz.</p> <p>Das heutige Fahrzeugaufkommen im Silberberg ist mehr als doppelt so hoch wie vor 10 Jahren bei nahezu gleicher Einwohnerzahl. Die Fahrzeugdichte dürfte sich deshalb nicht wesentlich erhöht haben.</p> <p>Wie die Verkehrszählungen aufzeigen, kann die Zunahme des Verkehrsaufkommens nicht auf Veränderungen innerhalb der Bevölkerung zurückgeführt werden. Da die Zahlen nur die Fahrzeugbewegungen, nicht aber den Durchgangsverkehr bestimmen, ist hier die Stadtverwaltung gefordert belastbare Werte des Durchgangsverkehrs zu ermitteln.</p> <p>Gefordert wird eine Kontrolle des unerlaubten Durchgangsverkehrs und die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit.</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen mit dem mobilen Messgerät finden regelmäßig in den Durchfahrtsstraßen statt.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Hinweisschilder mit Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit -siehe Rutesheim- wären sinnvoll. Es kann bei vorsichtiger Schätzung davon ausgegangen werden das nach heutiger Sicht weit über 50 % unerlaubter Durchgangsverkehr ist !</p> <p>Bei der Hauptversammlung des Bürgervereins 2015 wurde dieses Problem auch an Bürgermeister Herr Brenner herangetragen. Die zugesagte Stellungnahme ist bis heute ausgeblieben.</p> <p>Die Zunahme des Verkehrs ist mit der Fertigstellung des BAB-West und der Neubebauung in der Bahnhofstraße in Rutesheim angestiegen. Auch im Hinblick auf das Industriegebiet BAB-West muß mit zusätzlichem Verkehr gerechnet werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Weiter werden z.Zt. verstärkt die Wohngebiete (Anliegerstraßen) auf Falschparker kontrolliert (Pendler zur S-Bahn).</p> <p>Es wird zu dem veranlasst, dass das Geschwindigkeitsanzeigedisplay aufgehängt wird. Dieses zeigt dem Verkehrsteilnehmer nicht nur die gefahrene Geschwindigkeit an, sondern erstellt auch eine Statistik über die Anzahl der gefahrenen Fahrzeuge und deren gefahrene Geschwindigkeit.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
58	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 29.01.2016</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer,</p> <p>durch die folgenden beiden Maßnahmen ist der Lärm an unserem Haus in Leonberg Silberberg deutlich angestiegen. Dabei ist der Lärmzuwachs schon jeder einzelnen Lärmquelle zu beklagen. In der Summe schlägt er noch deutlicher zu Buche.</p> <p>1. Ausbau der Autobahn A 8 Durch den Ausbau der Autobahn A 8 geht insbesondere durch mangelhaften Lärmschutz an der Brücke und dem nicht aufgetragenen Flüsterasphalt eine im Gegensatz zur alten Autobahn (alte Brücke lang wesentlich tiefer und war durch Büsche und Bäume hervorragend eingewachsen) ein erheblich höherer Lärm aus.</p> <p>2. Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke ab Renningen Durch den zweigleisigen Ausbau der Strecke ab Renningen hat sich der Güterverkehr erheblich vermehrt. Die Stadt hätte damals schon tätig sein müssen, da durch den Ausbau der Strecke mit einer erheblichen Erhöhung des Güterverkehrs zu rechnen war und dies eigentlich schon eine Änderung der Streckennutzung darstellt. Nun nutzt die DB Netz AG diese Strecke mit stärkerem Verkehr, der zudem noch durch hohe Geschwindigkeiten und teilweise sehr lauten Waggons auffällt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Eine Lärmbelästigung kann subjektiv unterschiedlich stark wahrgenommen werden. Insgesamt ist die Lärmsituation entlang der ausgebauten Autobahn wesentlich verbessert worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Jahr 2010 die Lärmsituation im Abschnitt Leonberg-Heimsheim untersucht. Das Ergebnis war: "... Nur an wenigen Stellen liegt eine unerheblich Steigerung der Lärmeinwirkungen von unter 1 dB (A) vor. Diese Steigerung liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle und löst keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz aus, der den Bund als Straßenbaulastträger zu Nachbesserungen der vorhandenen Anlagen verpflichten würde... "</p> <p>Die aktuelle Nutzung der Bahnstrecke ist in die Lärmkarten eingeflossen.</p>	Kenntnisnahme

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
59	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Stellungnahmen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 29.01.2016</p> <p>Anlage:2</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer,</p> <p>durch den Ausbau der Autobahn A8 ist der Lärm an unserem Haus in Leonberg Silberberg sehr angestiegen. Nicht nur durch die Autobahn direkt und besonders durch die Brücke (Lärmberechnung ging von Flüsterasphaltau, der dort aber gar nicht aufgetragen wurde) sondern auch von dem reflektierenden Lärm sind wir betroffen. Dies spiegelt sich nicht in Ihrem Lärmaktionsplan wieder.</p> <p>Durch den zweigleisigen Ausbau der Strecke ab Renningen hat sich der Güterverkehr erheblich vermehrt. Die Stadt hätte damals schon tätig sein müssen, da durch den Ausbau der Strecke mit einer erheblichen Erhöhung des Güterverkehrs zu rechnen war und dies eigentlich schon eine Änderung der Streckennutzung darstellt. Nun nutzt die DB Netz AG diese Strecke mit stärkerem Verkehr, der zudem noch durch hohe Geschwindigkeiten und teilweise sehr lauten Waggons auffällt.</p> <p>Im Rahmen der Informationspflicht der Bürger möchte ich Sie auch bitten mir die Genehmigungsunterlagen (Planfeststellungsbeschluss) zukommen zu lassen um nachvollziehen zu können ob überhaupt eine bestimmungsgemäßer Gebrauch des Schienenweges gegeben ist. Das Eisenbahn-Bundesamt konnte mir hierzu leider keine Auskunft geben.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>[REDACTED]</p> <p>Eine Lärmbelästigung kann subjektiv unterschiedlich stark wahrgenommen werden. Insgesamt ist die Lärmsituation entlang der ausgebauten Autobahn wesentlich verbessert worden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Jahr 2010 die Lärmsituation im Abschnitt Leonberg-Heimsheim untersucht. Das Ergebnis war: "... Nur an wenigen Stellen liegt eine unerheblich Steigerung der Lärmeinwirkungen von unter 1 dB (A) vor. Diese Steigerung liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle und löst keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz aus, der den Bund als Straßenbaulastträger zu Nachbesserungen der vorhandenen Anlagen verpflichten würde... "</p> <p>Die aktuelle Nutzung der Bahnstrecke ist in die Lärmkarten eingeflossen.</p> <p>Die Stadt Leonberg geht von einer bestimmungsgemäßen Nutzung der Bahnlinie aus. Planfeststellungsunterlagen liegen uns nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
59	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Anlage 1 – Seite 2</p> <hr/> <p>Die Betriebsgenehmigung ist gültig bis zum 31.12.2048. Hinsichtlich der Nutzbarkeit der Bahnstrecke sind in der Betriebsgenehmigung keinerlei Beschränkungen aufgeführt. Die Strecke darf mithin generell und zu jeder Tages- und Nachtzeit von Personenzügen, wie z.B. beim derzeitigen S-Bahn-Betrieb aber auch von Güterzügen befahren werden.</p> <p>Für Rückfragen die Genehmigung betreffend können Sie sich gerne an das Justizariat des Eisenbahn-Bundesamtes (Referat 11 – E-Mail-Adresse: ref11@eba.bund.de), wenden</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag <i>Heino Roßmann</i> (elektronisch gezeichnet)</p> <p style="text-align: right; font-size: small;">Seite 2 von 2</p>	<div style="background-color: black; width: 100px; height: 20px; margin-bottom: 10px;"></div>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
59	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Anlage 2 – Seite 1</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
59	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Anlage 2 – Seite 2</p> <p>Ihre Information zu einer Einschränkung des Betriebs auf bestimmte Tageszeiten lässt sich durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) nicht nachvollziehen, denn die von Ihnen angefragten Unterlagen zur Genehmigung oder ggf. auch Planfeststellung - anlässlich der Inbetriebnahme der Strecke im Jahr 1872 sowie vor dem Jahr 1994 - liegen hier nicht vor.</p> <p>Für Bestandsstrecken, die nicht im Sinne der 16. BImSchV gebaut oder geändert werden, werden auch seitens der Planfeststellung des Eisenbahn-Bundesamtes keine Entscheidungen zu Schallschutzmaßnahmen getroffen. Anwohner müssen daher den vom bestimmungsgemäßen Gebrauch der Schienenwege herrührenden Verkehrslärm hinnehmen und haben keinen Anspruch auf Lärmvorsorge nach der genannten 16. Bundesimmissionschutzverordnung.</p> <p>Um die Auswirkung des Verkehrslärm, der von Schienenstrecken des Bundes ausgeht, abzufedern, werden jährlich ganz erhebliche finanzielle Anstrengungen im Wert von ca. 100 Millionen Euro durch den Bund unternommen, um an neuralgischen Punkten Lärmschutzwände im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung zu finanzieren.</p> <p>Ob und wann ggf. auch für Ihr Wohngebiet eine Lärmsanierung erfolgen würde, können Sie gerne bei der DB Netz AG erfragen, die diese Projekte plant und zur Genehmigungsreife führt. Sie erreichen diese unter der Anschrift:</p> <p>DB Netz AG Hermann-Pünder-Str. 3 50679 Köln</p> <p>Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich Ihnen nicht weiter behilflich sein kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Heino Roßmann (elektronisch gezeichnet)</p> <p style="text-align: right;">Seite 2 von 2</p>	<p>[REDACTED]</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
60	<p>BUND Bezirksgruppe Leonberg Stellungnahme des BUND Leonberg zum Lärmaktionsplan 2015 30.01.2016</p> <p>Vorbemerkungen: -Dem Gutachten fehlt eine Darstellung des Gesamtlärms, also von Bahn plus Autolärm, ebenso wie eine genaue Erhebung in Höfingen-Ost. -Es fehlt vor allem ein konkret definiertes, verbindliches Konzept mit einem abgestuften Zeitplan der Umsetzung. -Lärmschutzfenster (ganz abgesehen von den Zweifeln, ob dafür 30.000,- ausreichen) sind, wie bereits in der öffentlichen Veranstaltung zu dem Thema von den Gutachtern erklärt, keine Lösung des Problems, sondern nur eine letzte passive Maßnahme zur Milderung des Lärms. Es ist aber notwendig, die Lärmursachen zu bekämpfen. Deshalb fordern wir folgende aktive Maßnahmen:</p> <p>a) Endlich den längst beschlossenen Modal-Split umzusetzen, also die Realisierung des Radverkehrskonzepts, wo immer möglich. Vor drei Jahren wurden dafür (und für den Titel „fahrradfreundliche Stadt“) noch hohe Summen veranschlagt, in diesem Jahr sind nur noch 100.000,- für eine (zweifelloso notwendige!) Fahrradabstell-Anlage an der S-Bahn veranschlagt - nichts sonst. Das ist zu wenig, um den Modal-Split zu erreichen. Zu dem gehört natürlich auch, den ÖPNV für die Benutzer attraktiver zu machen, wo immer eine Erneuerung von Verträgen dies zulässt.</p> <p>b) Ein koordiniertes Vorgehen der Bürgermeister in den Städten längs der S-Bahn-Linie 6, um Lärminderungs-Maßnahmen durchzusetzen, besonders beim extrem lauten Güterverkehr trotz aller Widerstände und Vorwände der Bahn.</p> <p>c) Ein gemeinsames Vorgehen der Bürgermeister entlang den Autobahnen im Westen und Süden von Stuttgart, um hier auf A 8 und A 81 durchgehend Tempo 80 durchzusetzen. Dass ein vermindertes und gleichmäßiges Tempo die Lärmbelastung messbar mindert, ist längst bekannt. Und das Argument, man könne hier ja wegen der Baustellen ohnehin nicht schneller fahren, gilt nicht für das ganze Gebiet und nur für den Moment.</p> <p>Nachbemerkung: Finanziell wird sich nur Punkt a) auswirken, da b) und c) eher eine politische Lösung fordern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>BUND Bezirksgruppe Leonberg, Gudrun Sach</p> <p>Die Darstellung des Gesamtlärms ist im Lärmaktionsplan nicht vorgesehen. Es existiert kein Verfahren zur Ermittlung des Gesamtlärms. Die Darstellung des Gesamtlärms hätte keine rechtlichen Konsequenzen, weil sie im deutschen Lärmschutzrecht nicht vorgesehen ist.</p> <p>Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Lärmaktionsplans werden die Maßnahmen weiter konkretisiert und priorisiert.</p> <p>Im Haushaltsentwurf für 2017 sind 100.000,- Euro für den Lärmaktionsplan enthalt.</p> <p>Siehe auch Lärmresolution (Anlage 3 zur Drucksache)</p> <p>Gemäß der Lärmresolution soll ein koordiniertes Vorgehen zur Beschleunigung der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Die Stadt Leonberg wird sich mit den Nachbarkommunen dafür einsetzen, dass auf allen Autobahnen im Bereich der Leonberger Gemarkung ein Tempolimit festgesetzt wird.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
61	<p>Anwohner aus der Feuerbacher Straße</p> <p>Lärmaktionsplan 2015 30.01.2016</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als ein Bewohner der Feuerbacher Str. in Leonberg, der seit mehreren Jahren durch starken Verkehrslärm der Feuerbacher Str. unter starken Depressionen und ständigen Kopfschmerzen leidet (Krankenhaus Leonberg sowie mein Hausarzt Herr Dr. Hinz Graf-Uirich-Str. 6 sind die Zeugen), bitte ich um Folgendes: Auch wenn ich inzwischen in Feuerbacher Str. ■ in ein Hinterhaus wegen der großen Lärmbelastung umziehen musste, leide ich immer noch darunter, sobald ich aus dem Haus hinaus komme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temporeduzierung auf 30 km/h auf der Feuerbacher Str. • Erneuerung des Asphaltes in Form eines Flüsterasphalts • Neugestaltung der Fußwege auf beiden Straßenseiten, da diese auf einer Seite extrem breit und auf der anderen Seite extrem schmal sind. • Erstellung einer Radarkontrolle <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>■</p> <p>Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Lärmaktionsplanes</p> <p>Die Maßnahmen sollen im Laufe der weiteren Bearbeitung weiter konkretisiert und zeitlich eingeordnet werden.</p> <p>Parallel zur Einführung von "Tempo 30" soll eine verstärkte Überwachung durch mobile Überwachungsanlagen stattfinden. Dauerhafte, stationäre Überwachungsanlagen sind bisher nicht vorgesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

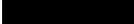
Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
62	<p>Anwohner aus der Hauffstraße Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung Leonberg 31.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, Anbei finden Sie meine Stellungnahme bzw. Vorschläge zur Lärmaktionsplanung Entwurf Leonberg. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>1. Strategie für Lärmaktionsplanung festlegen mit kurz-mittel-langfristig Maßnahmenplanung–wann, will man mit welchen Maßnahmen, welche Lärmpegel-Grenzwerte unterschritten haben? Ziel: transparente und abgestimmte Planung mit entsprechender Finanzplanung und Vermeidung nicht zielführender Maßnahmen wie 1.Bsp. Straßenabschnitt in Pforzheimerstr. Höfingen wurde verbreitert, während gleichzeitig die Verengung der Straße als Lärmaktionsmaßnahme geplant wird! 2.Bsp. mit den von 2009 geplanten Maßnahmen -um die Grenzwerte (70/60 db) einzuhalten- konnten bis heute (Jahr 2015) diese Grenzwerte meist nicht erreicht / eingehalten werden. 3.Bsp. wie 2009 wurden die gleichen Grenzwerte (70/60 db) vorgeschlagen, womit wieder rd. 20.000 betroffene Leonberger ausgegrenzt werden und man im Wesentlichen wieder nur Maßnahmen für die gleichen Straßenabschnitte (wie in 2009) plant!</p> <p>2. Grenzwerte gemäß bekannten Empfehlungen stufenweise jetzt auf 65 db(A) tags und 55 db (A) nachts und bei nächster Planung auf 60 db(A) tags und 50 db(A) nachts senken. Ziel: Kreis der Betroffenen, für den Maßnahmen geplant/umgesetzt werden, stetig vergrößern</p> <p>3. Maßnahmen für betroffene Verkehrsstraßen durchgängig (bsp. bis Ortsende) planen bzw. umsetzen und nicht nur für einzelne Gebäude/Straßenabschnitte, bei denen die Grenzwerte überschritten sind. . Ziel: größerer Gesamteffekt , effizienter und effektiver</p> <p>4. Sanierungswürdige Straßen/Fahrbahnbeläge innerorts mit lärmoptimierten Asphalt (bsp. Pforzheimerstraße, Am Schlossberg in Höfingen) mit höherer Priorität erneuern (i.Vgl. zu Straßen außerorts bsp. Gebersheim-Leonberg Gebersheimerstr.) . Ziel: schnellere Maßnahnumsetzung eines leiseren Fahrbahnbelags innerorts</p> <p>5. Temporeduzierung auf 50 km/h außerorts 150m vor Ortsbeginn Höfingen-West (wie Bsp. vor Ortsbeginn Leonberg, L1180 Stuttgarter Str. oder K1011 Brenner Str.) Ziel: rechtzeitige Abbremsung des Verkehrs vor Ortsbeginn und Möglichkeit von scharfen Geschwindigkeitskontrollen direkt am bewohnten Ortsbeginn</p>	<p>Siehe 4f</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung (Stufe 2) soll mit einem Bündel von Einzelmaßnahmen auf die jeweiligen Baulastträger von Straße und Schiene zugegangen werden. Innerhalb der Stadt werden bauliche Straßenumgestaltungsmaßnahmen auf einen „lärmtechnischen Prüfstand“ gestellt und wo möglich und vertretbar, mit entsprechenden Maßnahmen auf eine Lärminderung hingewirkt. Beispielsweise wurden bereits in den letzten Jahren Kreisverkehrsplätze realisiert, die einen optimierten Verkehrsfluss bei reduzierten Lärm und Schadstoffverhältnissen ermöglichen. Außerdem werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt und verstärkte Kontrollen zum LKW- Durchfahrtsverbot gefordert.</p> <p>Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf. Lineare und flächige Maßnahmen werden nach sinnvollen Einheiten abgegrenzt. Punktuelle Maßnahmen wie z.B. Lärmschutzfenster kommen nur dort zur Anwendung, wo auch Auslösewerte überschritten sind. Verkehrsplanung: Die Sanierung dieser Abschnitte (4) mit lärmoptimiertem Asphalt ist in 2017/2018 vorgesehen.</p> <p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage). In den genannten Bereichen sind keine Gefahrenlagen bekannt. Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>6. Temporeduzierung auf 30 km/h innerorts . Ziel: langsam fahrender Verkehr ist leiser und sicherer</p> <p>7. Sofortige Anordnung von Tempo 30 km/h auf der kompletten Pforzheimerstraße in Höfingen bis an das Ortsende Höfingen-West aufgrund sicherheitsgefährdendem Sanierungsbedarf der Fahrbahn. Ziel: plausible Rechtfertigung von Tempo 30 ggü. Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p>8. Die bewohnten Ortsenden (bsp. Höfingen-West) und 30 bzw. 40 km/h Tempolimit-Strecken (bsp. Ditzinger Straße) durch stationäre Blitzer und bauliche Änderungen (bsp. Verkehrsinseln, Kreisverkehre, Verschwenkung u. Verengung der Fahrbahn) schützen. Ziel : Vermeidung von zeitlich überfordertem Ordnungsamt-Personal (da mobile Geschwindigkeitskontrollen entfallen können) und Sicherstellung eines StVO konformen, langsam fahrenden Verkehr (leiser u. sicherer) rund um die Uhr!</p> <p>9. Verengung der Fahrbahnbreite durch Ausweis von Radfahrspuren-> Ziel: langsam fließender Verkehr ist leiser u. sicherer ; Umstieg auf Fahrrad mit Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>10. Schallabsorbierende Lärmschutzwände/ Materialien (bsp. Mineralfaserplatten, Holzfaserplatten) und/oder dichte, immergrüne, schallschluckende Bepflanzung (bsp. Kirschlorbeer) am Straßenrand . Ziel: Absorbierung / Reduzierung des Verkehrslärm</p> <p>11. City Maut. Ziel: Umstieg auf ÖPNV/ Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs ; Einnahmen für Lärmaktionsplanung durch Lärmverursacher</p> <p>12. ÖPNV gezielt ausbauen – Anziehungsmagneten/Quellen (bsp. S-Bahn Haltestellen Leonberg, Höfingen, Rutesheim und Leo-Center, Marktplatz, Sportstätten, Ärzte etc...) mit Fahrradverleih-Stationen und kleinen, umweltfreundlichen Pendelbussen noch besser (enger getaktet) einbinden, auch in Abstimmung mit Nachbargemeinden Ditzingen u. Rutesheim. Ziel: Umstieg auf ÖPNV / Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>13. Konsequente Umsetzung des Radwegekonzeptes . Ziel: Umstieg auf Fahrrad mit einhergehender Reduzierung des Straßenverkehrs</p> <p>14. Flächendeckende Ansiedlung bzw. Stärkung von Lebensmittelmärkten / Geschäften des täglichen Bedarfs (bsp. NordOst-Leonberg fehlt, Gebersheim wenig)</p>	<p>der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Innerörtliche Lärmschutzwände kommen aus städtebaulichen und optischen Gründen häufig nicht in Frage.</p> <p>Stadtwerke Leonberg: Die Altstadtlinie 630 wurde mangels Fahrgastaufkommen im August 2016 eingestellt.</p> <p>Ordnungsamt: Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p> <p>Die - weit verbreiteten Blitzer-Warnungen - im Radio sind völlig legal. Entscheidend ist hierbei lediglich, dass die Warnung ganz allgemein und unabhängig vom Standort des Fahrers abgegeben wird.</p> <p>Siehe auch Lärmresolution (Anlage 3 zur Drucksache).</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß.</p> <p>Durch die Umsetzung der Maßnahmenabschnitte und der Lärminderungsplanung werden lärm mindernde Maßnahmen in zahlreichen Bereichen des Verwaltungshandelns umgesetzt. Die Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen wird von Fall zu Fall geprüft.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Ziel: Reduzierung der Wege bzw. der Straßenverkehrsbelastung</p> <p>15. Wertstoffhof Leonberg nicht ausbauen – stattdessen in Abholung des Wertstoffmülls durch Abfallentsorgungsbetrieb investieren. Ziel: Reduzierung der Wege bzw. der Straßenverkehrsbelastung</p> <p>16. Keine Investition in ein Auto-Parkhaus unter dem Marktplatz Leonberg ohne gesicherten Return on Investment – stattdessen in verbesserte ÖPNV Anbindung investieren durch bspw. Pendelbusverbindung zw. Marktplatz, Leo-Center und S-Bahn Bhf.</p> <p>17. Offizielle, geordnete Parkierung am Straßenrand an betroffenen Verkehrsstraßen (bsp. Höfingerstr. in Gebersheim). Ziel: geordnete Straßen-Verengung, die Verkehr verlangsamt u. verstetigt u. somit Stop u. Go mit lautem Anfahren verhindert !</p> <p>18. Ampeln nachts (bsp. von 21 Uhr bis 7 Uhr) generell auf Alles-Rot-/Pförtner Funktion umstellen . Ziel: Sicherstellung eines StVO konformen, langsam fahrenden Verkehrs (leise u. sicherer) insbesondere in den Nachtstunden</p> <p>19. Kommunikation der LkW- Durchfahrverbote an Navigationssystem/Softwarehersteller . Ziel: Sicherstellung von aktuelle Daten in Navis, damit LkW Fahrer Bescheid wissen</p> <p>20. Regelmäßige, abgestimmte Kontrollen der LkW – Durchfahrverbote mit Nachbargemeinden Ditzingen u. Rutesheim (an den 4 BAB-Anschlussstellen). Ziel: Einhaltung der Durchfahrverbote mit effizienten und effektiven Kontrollen</p> <p>21. Kommunikation an lokale Radiosender (bsp. Antenne 1), dass Hinweise zu Geschwindigkeitskontrollen in Leonberg u. Teilorte nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Ziel: Wirkung von Verkehrsüberwachungen soll nicht abgeschwächt werden</p> <p>22. Umgehungsstraßen (siehe bsp. Rutesheim, Magstadt, Hirschlanden). Ziel: Verkehr um und nicht in Ortschaften führen und Bund verpflichtet zu sinnvoller, offizieller Autobahnbedarfsumleitung</p>		
63	<p>Anwohner aus In der Röte, Höfingen</p> <p>31.01.2016 per Mail</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit nehme ich wie folgt Stellung zur Ihrem Lärmaktionsplanentwurf: mit großer Verwunderung und Enttäuschung habe ich zur Kenntnis genommen, dass hier das Ortsende Höfingen in Richtung Gebersheim nicht in Ihrer Maßnahmenplanung berücksichtigt wird. Viele leben hier noch seit der ersten Bebauung des Baugebiets (1969) und haben seither die gravierende Zunahme des Verkehrs und des Lärms tief frustriert miterleben müssen. Für unser Baugebiet gab es damals keine Information, dass hier > 8.000 Autos/LKWs täglich im Jahr 2015 durchfahren werden!! Diese theoretischen Lärmkalkulationen an Ortsenden gehen an der Realität vorbei, weil sie auf theoretischen Geschwindigkeiten basieren. Jeder kennt das Problem von ungeschützten Ortsenden, an denen zu schnell hinein oder hinaus gefahren wird.</p> <p>Warum wird hier nicht endlich die Straße so baulich verändert oder stationär geblitzt, um die Raserei konsequent zu bekämpfen? Man sollte generell die bewohnten Ortsenden besonders berücksichtigen und in einer Lärmaktionsplanung separat behandeln.</p> <p>Die Priorität, mit der Maßnahmen umgesetzt werden, könnte nach dem Alter des Baugebiets vergeben werden. Schließlich haben die älteren Anwohner am meisten bisher ertragen müssen!!!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein. Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>In den letzten Jahrzehnten hat es in ganz Leonberg erhebliche Verkehrszunahmen gegeben. Maßnahmen sind für die Bereiche ins Auge gefasst worden, die am höchsten belastet sind. Dabei wurden objektive Verfahren angewendet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
64	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Lärmaktionsplan 31.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrter Herr Rosenbauer, ich schreibe Sie wegen der Verkehrssituation in Höfingen an. Mit meiner Familie bewohne ich ein Haus in der Ditzinger Straße [REDACTED] und sehe uns von der großen Anzahl an Fahrzeugen, die täglich Höfingen durchfahren, beeinträchtigt. Dies beginnt bei den zum Teil hohen gefahrenen Geschwindigkeiten, geht über das rücksichtslose Verhalten der Fahrer das oft eine ungefährdete Überquerung des naheliegenden Zebrastreifens unmöglich macht und endet bei der Lärmbelästigung.</p> <p>Der Tag wird von andauernden Fahr-, Beschleunigungs- und Abrollgeräuschen bestimmt, die unaufhaltsam in das Innere des Hauses vordringen. Bei nasser Straße werden diese Geräusche noch aufdringlicher.</p> <p>Dies ist besonders störend, wenn wir uns im Garten aufhalten.</p> <p>Bei Nacht ist ein Schlafen bei geöffnetem oder gekipptem Fenster unmöglich, da ansonsten durch den Lärmpegel an Schlaf nicht zu denken ist. Speziell von denjenigen Fahrern, welche das Stück zwischen Kreisverkehr und dem Stadtkern als Teilstück einer Rennstrecke missverstehen, gehen entsprechende Lärmbelästigungen aus, die uns oft abrupt aus dem Schlaf reißen. Mein Eindruck ist, dass die Lärmbelästigung spürbar geringer war, als noch das Tempo 30 Limit bestand.</p> <p>Wie belastend der Lärm ist, bemerke ich besonders, wenn ich im Urlaub im Allgäu bin. Dort herrscht eine himmlische Ruhe, die die Lebensqualität und mein Wohlbefinden extrem steigert.</p> <p>Aus den o.g. Gründen bin ich sehr an Maßnahmen interessiert, welche die Sicherheit auf den Höfinger Straßen erhöhen und den Lärm reduzieren. Deswegen habe ich mich über den aktualisierten Lärmaktionsplan informiert.</p> <p>Mein Eindruck ist, dass in diesem speziell die Ditzinger Straße in keinsten Weise betrachtet wird. Wenn dies den Tatsachen entspricht, kann ich dies nicht nachvollziehen und sehe eine Anpassung als unumgänglich an.</p> <p>Im Rahmen meiner Beschäftigung mit diesem Thema bzw. dem Plan sind bei mir einige Fragen entstanden, weswegen ich Sie um Beantwortung bzw. Stellungnahme bitten möchte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - welche Maßnahmen sind für die Ditzinger Straße jetzt bzw. in Zukunft vorgesehen ? Sollten in absehbarer Zeit keine Maßnahmen geplant sein: was muss getan werden um eine Aufnahme von Maßnahmen für die Ditzinger Straße in den Lärmaktionsplan zu erwirken? - Im Lärmaktionsplan ist von einer Überprüfung der Einhaltung des LKW- 	<p>[REDACTED]</p> <p>Auch die Ditzinger Straße ist Bestandteil des untersuchen Straßennetzes. Hier wurden aber keine Überschreitungen der alten Auslösewerte 70/60 dB an den Fassaden registriert. Aus diesem Grund waren hier auch keine Maßnahmen vorgesehen. Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Durchfahrverbotes und Geschwindigkeitskontrollen die Rede. Diese wurden teilweise auch schon in der Vergangenheit durchgeführt. Wie oft war dies der Fall und welche Erkenntnisse gibt es zur Anzahl und Schwere der Verstöße? Sollten Ihnen diese Angaben nicht bekannt sein: über wen kann ich dies in Erfahrung bringen?</p> <p>- die im Plan verzeichneten Werte sind meines Wissens nach errechnet und nicht gemessen. Zudem ist die Grenze, ab der Maßnahmen ergriffen werden, sehr hoch angesetzt. Vielleicht ist auch dadurch erklärbar, dass die Ditzinger Straße außen vor blieb. Warum wurde nicht die Untergrenze als maßgeblich festgelegt?</p> <p>Und: ist es geplant echte Messungen nachzuholen um die errechneten Werte zu verifizieren?</p> <p>Gerne können Sie mir schriftlich an die unten aufgeführte Adresse antworten oder auf diese Email. Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p> <p>Die Maßnahmen in Leonberg orientieren sich an den am stärksten vom Lärm betroffenen Wohngebäuden. Es wurden zunächst Gebäude mit Werten über 60/63 dB (A) bzw. 70/73 dB(A) berücksichtigt. Die Festlegung von sog. Auslösewerte ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. In Leonberg wurden die Auslösewerte zunächst vom Gemeinderat auf tags 70 dB(A) und nachts 60 dB(A) festgelegt, im Verfahren wurden die Werte auf 65/55 dB(A) abgesenkt. Auf dieser Grundlage bauen die Lärmdarstellungen auf.</p> <p>Die Lärmwerte wurden gemäß der gesetzlichen/rechtlichen Grundlagen errechnet, eine Lärmmessung ist nicht vorgesehen.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
65a	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Ortsdurchgangstraße in Höfingen 31.01.2016 per Mail</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir sind vor 7 Jahren innerhalb von Höfingen umgezogen in die Ditzingerstrasse. Seitdem hat sich der Verkehr um gefühlte 80% erhöht.</p> <p>Da man sich nur noch im Stau auf den Autobahnen rund um Stuttgart egal welche Himmelsrichtung befindet, wird die Hauptstraße in Höfingen als Umleitung benutzt. Die Autos sind bundesweit vertreten, was man leicht an den Nummernschilder feststellen kann, für die Lastwagen mit wenigen Ausnahmen ist die Durchfahrt verboten, dieses Verbot wird einfach nicht berücksichtigt. Ab 16.00 Uhr ist es beinahe unmöglich, die Straße zu überqueren, es sei denn, die Fußgängerampel bei der Apotheke wird betätigt. Von dem Lärm, die die Lastwagen mit Anhänger entweder ziemlich früh oder spät abends verursachen, wenn sie mit weit mehr als 50km in der Stunde, die Straße "durchrattern" ganz zu schweigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>u. [REDACTED]</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
65b	<p>Anwohner aus der Ditzinger Straße</p> <p>Ortsdurchgangstraße in Höfingen 06.02.2016 per Mail</p> <p>Guten Morgen Herr Rosenbauer, Sie fragen nach der Adresse, ich bin 2 x betroffen. Wir wohnen in der Ditzingerstraße ■ ganz oben, es ist auszuhalten, da wir alles dämmen haben lassen, Wände und Fenster, aber sobald die Balkontüren offen sind, ist die Belästigung enorm. Die 2. Adresse ist mein Atelier in der Ditzingerstr. ■, da ist nicht nur der Lärm, sondern auch die unmögliche Parksituation. Ich wurde belehrt, dass dies nach der neuesten Verkehrsführung eingerichtet wurde. Also steht man beim Aussteigen mitten auf der Hauptstrasse, wenn das Aussteigen überhaupt gelingt bei dieser stark befahrenen Straße.</p> <p>Warum bekommt z.B Hirschlanden eine wunderbare Umgehungsstrasse und wir eine Zubringerstraße von der Ein-oder Ausfahrt Autobahn Rutesheim bis Ditzingen?</p>	<p>■ u. ■</p> <p>Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind keine Planungen für Ortsumfahrungen von Höfingen und Gebersheim enthalten. Mittelfristig gibt es daher keinerlei Aussichten auf Umgehungsstraßen. Die topografischen Verhältnisse sind sehr schwierig, die Eingriffe in die Landschaft wären sehr groß und auch die Kosten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
66	<p>Anwohner aus der Paulinenstraße</p> <p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 31.01.2016 per Mail</p> <p>Bahnlärm</p> <p>„Güter gehören auf die Bahn“. Auch wenn die Annahme, dass der Transport von Gütern mit der Bahn grundsätzlich umweltfreundlicher ist, so nicht mehr gilt, ist der Einsatz von Güterzügen unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. http://www.pe-international.com/uploads/media/Be-richt_VDA_Final_2010-07-09_01.pdf) ökonomischer und ökologischer. Das kann aber nicht heißen, dass die Menschen, die an Bahnstrecken wohnen, diesem Güterverkehr schutz- und rechtlos ausgesetzt sind. Wir leben hier in einem der dichtest besiedelten Ballungsräume in Deutschland und es ist eine Zumutung für die Anwohner, dass Güterzüge hier mit Höchstgeschwindigkeit durch Siedlungen fahren dürfen.</p> <p>Natürlich hat die Leonberger Stadtverwaltung keinen Einfluß auf die nationale Gesetzgebung. Das kann aber nicht heißen, dass man nichts tut, sondern dass man nach Möglichkeiten sucht, wie man auf andere Weise zu einer Lärmreduktion kommt. Der von Güterzügen ausgehende Lärm kann schnell und effektiv durch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden. Neben der Grenzwertüberschreitung kann z.B. am Silberberg auch das Argument der Sicherheit miteinbezogen werden: der Bahnhof „Rutesheim“ ist stark frequentiert, zu den üblichen Schulzeiten auch von vielen Kindern. Mit Höchstgeschwindigkeit durchfahrende Güterzüge sind hier eine Gefahr für Leib und Leben.</p> <p>Ich ersuche daher die Stadtverwaltung für durchfahrende Züge eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h – analog zur Wasserbachstraße – durchzusetzen.</p> <p>Darüber hinaus ersuche ich die Stadtverwaltung zu klären, seit wann und auf welcher Rechtsgrundlage Güterzüge auf dieser 1872 für den Personennahverkehr eröffneten Bahnstrecke verkehren dürfen.</p> <p>Autobahn</p> <p>Bereits in der Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan am 26.11.2015 habe ich darauf hingewiesen, dass die Lärmkartierung der Autobahn so, wie sie von der Stadtverwaltung und dem beauftragten</p>	<p style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</p> <p>Die Stadtverwaltung sieht keine Möglichkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung für durchfahrende Züge auf 30 km/h durchzusetzen.</p> <p>Siehe die Stellungnahme und die Anlagen zum Schreiben Nr. 59</p> <p>Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird eine Neuberechnung durchgeführt bei der die korrekten Asphaltarten im Verlauf der A8 berücksichtigt werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Jahr 2010 die Lärmsituation im Abschnitt Leonberg-Heimsheim untersucht. Das Ergebnis war: „... Nur an wenigen Stellen liegt eine unerheblich Steigerung der Lärmeinwirkungen von unter 1 dB (A) vor. Diese Steigerung liegt unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle und löst keinen Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz aus, der den Bund als Straßenbaulastträger zu Nachbesserungen der vorhandenen Anlagen verpflichten würde...“</p> <p>Es bestehen keine Zweifel an den Dämmwerten der Lärmschutzwand, Reflektionen bzw. Absorption wird im Berechnungsverfahren berücksichtigt. Aus diesem Grund gibt es für die Stadt keine Begründung für die geforderte Überprüfung der Wirksamkeit. Reflexionen sind in den Rechenvorschriften enthalten und bei der Berechnung berücksichtigt</p> <p>Die Stadt Leonberg wird sich mit den Nachbarkommunen dafür einsetzen, dass auf allen Autobahnen im Bereich der Leonberger Gemarkung ein Tempolimit festgesetzt wird. Siehe auch Lärmresolution (Anlage 3 zur Drucksache).</p> <p>Durchfahrtskontrollen und Anhalten der Fahrzeuge darf nur durch die Polizei erfolgen. Das Ordnungsamt kontrolliert die Parksituation in den Anliegerstraßen.</p> <p>Benzingetriebene Laubbläser können sehr laute Geräte sein. Beauf-</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Gutachterbüro vorgelegt wurde, nicht stimmen kann: der Autobahnlärm, der bei uns am Silberberg ankommt, kommt von der Wasserbachtalbrücke.</p> <p>Das Gutachterbüro musste bei der Veranstaltung einräumen, dass für ihre Berechnungen auch für die Wasserbachtalbrücke die Reduktionswerte für offenporigen Asphalt (OPA) verwendet wurden. Da aber OPA aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften auf Brücken nicht verwendet wird, sind die Berechnungen hier falsch. Die Stadtverwaltung hat also wissentlich bis zum heutigen Tag immer noch die falschen Berechnungen als Grundlage des Lärmaktionsplans im Internet stehen. Natürlich ist mir klar, dass die Autobahn nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegt, aber die Stadtverwaltung hat dennoch die Pflicht ihre Bürger zu schützen. Und das kann auch mal ein kritisches Nachfragen beim MVI bzw. Regierungspräsidium Stuttgart sein.</p> <p>Wenn Anwohner die Wasserbachtalbrücke als Lärmquelle mit unzureichendem Lärmschutz beschreiben, dann sollte es doch für die Stadtverwaltung möglich sein, dass man MVI und RP um einen Nachweis über die tatsächlichen Lärmschutzeigenschaften der Lärmschutzwände auf der Wasserbachtalbrücke ersucht. Ich möchte dies folgendermaßen konkretisieren: Laut Planungsunterlagen soll die auf der Wasserbachtalbrücke verwendete Lärmschutzwand 3 dB(A) absorbieren, das tut sie auch, das wurde vom Hersteller im Versuch bestätigt (und auch wir haben das gemessen). Im Versuch wird eine einzelne Lärmschutzwand in einem Versuchslabor beschallt und man misst den Lärm vor und hinter der Wand. Unter realen Bedingungen stehen sich aber zwei dieser Wände gegenüber: wieviel Lärm wird eigentlich innerhalb der Lärmschutzwand z.B. durch Reflektionen erzeugt? Die der Autobahn zugewandte Seite besteht zum überwiegenden Teil aus Metall, mit kleinen Löchern, hinter denen sich lärmabsorbierendes Material befindet. Es ist also möglich, dass ein Teil des entstehenden Schalls von der Wand geschluckt wird, und dass ein Teil des Schalls zwischen den Wänden hin und her reflektiert wird und dadurch womöglich mehr Lärm erzeugt, als mindert. Ob diese These zutrifft oder nicht, ließe sich anhand von Messungen nachweisen. Ich bitte daher die Stadtverwaltung, mit Bezug auf den Lärmaktionsplan beim Regierungspräsidium eine Überprüfung der Lärmschutzwand auf der Wasserbachtalbrücke auf ihre tatsächliche Wirksamkeit unter Berücksichtigung der o.g. Überlegungen einzufordern.</p> <p>Die Stadt Rutesheim wird seit Jahren beim MVI und RP vorstellig und fordert eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 120 km/h auf der Autobahn. Ich fordere die Stadt Leonberg auf, zusammen mit anderen Gemeinden entlang der A8 hier Druck auf MVI und RP dahingehend auf-</p>	<p>trage Firmen, aber auch unsere Mitarbeiter sind gehalten die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Unser Tiefbauamt hat sich bereits einen (leisen) elektrischen Laubbläser angeschafft. Bei allen Maschinenarbeiten lässt sich Lärm nicht völlig vermeiden, zudem sind die Laubarbeiten auf eine Zeitraum von wenigen Wochen beschränkt.</p>	

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>zubauen.</p> <p>Dies ist notwendig um in Leonberg Lebensqualität zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Es kann nicht sein, dass die ganze Region den Verkehr an Leonberg vorbeileitet, wie es ein Zitat des Verkehrsministers zum erfolgten Spatenstich des sog. Verflechtungsstreifens aus der Stuttgarter Zeitung vom 11.1.2016 andeutet: „Wenn wir den Dauerstau hier auflösen können“, so Hermann, „werden auch mehr Menschen Stuttgart umfahren und damit wird sich die Abgassituation in der Stuttgarter Innenstadt deutlich verbessern.“</p> <p>Durchgangsverkehr Silberberg</p> <p>Für die Anwohner der Wasserbachstraße ist der Durchgangsverkehr immer wieder ein Anlass für Ärger.</p> <p>Was nützt ein Durchfahrtsverbot, wenn es nicht kontrolliert wird. Warum lässt sich die Stadtverwaltung eigentlich diese Einnahmequelle entgehen? Zwei Kontrolleure, einer am Beginn des Silberbergs und einer am Ende des Heuwegs reichen aus: wer nach 5 Minuten beide Kontrollpunkte passiert, dürfte Schwierigkeiten haben sein „Anliegen“ zu erklären.</p> <p>Die Stadt Leonberg hat ja vor einigen Jahren versucht bei der Sanierung dieser Straße durch das Einrichten einer Spielstraße und gestalterische Möglichkeiten auf die Durchfahrtsgeschwindigkeit Einfluss zu nehmen. Ob die quer zur Fahrbahn eingelassene Granitschwellen dem Rechnung tragen, kann ich nicht beurteilen, worauf ich aber gerne aufmerksam machen möchte: Aufgrund dieser Granitschwellen „rumpelt“ hier selbst bei Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h der Verkehr durch die Wasserbachstraße. Für die Anwohner ist das eine zusätzliche, völlig unnötige Lärmquelle.</p> <p>Umgebungsärm</p> <p>Noch eine letzter Punkt, den ich nur polemisch formulieren kann: eine der dümmsten Erfindungen der Neuzeit ist der Laubbläser. Er stinkt, macht Lärm jenseits der Schmerzgrenze und verbraucht Energie für</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>eine Tätigkeit, die sich mit einem Laubrechen (leichter im Gewicht und billiger in der Anschaffung) genauso effektiv ausführen lässt.</p> <p>Ich fordere die Stadtverwaltung auf uns Bürger vor diesem Unsinn zu schützen, indem sie bei der Beauftragung von Firmen darauf besteht, dass sie auf den Einsatz von Laubbläsern verzichtet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>		

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
67	<p>Anwohner aus der alten Dorfstraße</p> <p>Betreff: Zu schnelles Fahren und Verkehrslärm in der Ortsmitte von Gebersheim Schreiben vom 11.06.2016</p>	<p>_____ sowie 108 Unterschriften aus der Alten Dorfstraße und Höfinger Straße, ohne Nennung der jeweiligen Adresse</p> <p>Eingang des Schreibens: 13.06.2016</p>	
	<p>Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schuler,</p> <p>meine Familie und ich wohnen nun seit 24 Jahren in Gebersheim Alte Dorfstraße 11 über der Ortschaftsverwaltung. Wir wussten, dass wir an einer vielbefahren Hauptstraße wohnen. Die ersten Jahre ging es ganz gut und wir fühlten uns sehr wohl in Gebersheim. Dann nahm der Verkehr stetig zu und wir konnten wegen des stärker werdenden Verkehrs und dem damit verbundenen Lärm nicht mehr ohne extra angefertigte Ohrstöpsel einschlafen. Vor ein paar Jahren hat man die Verkehrsschilder von 50 auf 30er Zone umgestellt.</p> <p>Wir und unsere Nachbarn haben uns gefreut, dass es nun ruhiger wird in unserer Straße.</p> <p>Es war jedoch eher das Gegenteil der Fall. Der Verkehr wurde noch mehr, die Autos fahren nach wie vor mit überhöhter Geschwindigkeit durch diesen kleinen Ort. Viele Autofahrer halten es noch nicht einmal nötig am Zebra-streifen anzuhalten.</p> <p>Ab und an wird auch eine bewegliche Blitzanlage aufgestellt, aber die nützt bei dem Verkehrsaufkommen auch nichts mehr, denn die Verkehrsteilnehmer fahren nur kurze Zeit in angepasster Geschwindigkeit. Am stärksten und am schnellsten wird morgens und abends gefahren und in der Nacht wird die weniger befahrene Straße gern als Rennstrecke genutzt, was uns selbst mit doppelt verglasten Fenstern und Ohrenstöpsel nicht mehr ruhig schlafen lässt.</p> <p>Ich finde, das hat nichts mehr mit verkehrsberuhigter Zone von 30 km zu tun. Dann hätte man ja die 50 km-Verkehrsschilder behalten und das Umstellen sparen können.</p> <p>Einige Anwohner haben sich auch schon bei der Ortschaftsverwaltung beschwert, was allerdings auf taube Ohren stieß.</p> <p>Die Frage ist allerdings, warum es in anderen Orten, wie z.B. in Perouse, Schöckingen, Ditzingen und Rutesheim funktioniert und nur in Gebersheim soll eine Änderung nicht möglich sein?</p> <p>Darum haben unsere Nachbarn und ich im Haus sowie in der Straße (über 100) unterschrieben, weil wir nicht mehr gewillt sind, den tagtäglichen und</p>	<p>Gem. § 45 (9) Satz 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund besondere Umstände zwingend geboten ist (Gefahrenlage).</p> <p>Solange stationäre Blitzer im zulässigen rechtlichen Rahmen aufgestellt werden, handelt es sich bei deren Anschaffung im Ergebnis um eine primär politische Fragestellung. Hierbei ist die stadtpsychologische Komponente nicht zu vernachlässigen.</p> <p>Bisher setzt die Stadt Leonberg mit insgesamt guten Erfahrungen ausschließlich mobile Blitzer ein.</p> <p>Auch ein etwaiger Einsatz stationärer Anlagen wäre aber - aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Bußgelder - mit entsprechender Personalmehrung bei Bußgeldstelle und ggf. Gemeindevollzugsdienst verbunden.</p> <p>Die Kontrolle des Schwerlastverkehrs im Allgemeinen sowie konkret der Durchfahrtsverbote für Lkw in Leonberg steht in der alleinigen Zuständigkeit des Polizeireviers Leonberg.</p>	<p>Die Stellungnahme aus der Bürgerschaft wird zusammen mit den Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen</p>

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.11.2015 bis 31.01.2016

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>jahrelangen immer zunehmenden Verkehr weiterhin auf uns zu nehmen.</p> <p>Eine festinstallierte Blitzanlage, eine Umfahrung, Bremsschwelle und/oder Straßenverengungen wie in anderen Gemeinden könnte uns auch helfen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>		